



RAINFOREST ALLIANCE ÜBERGANGSREGELN

für derzeitige UTZ- und Rainforest Alliance
ZertifikatsinhaberInnen, die eine Zertifizierung im
Rahmen des Rainforest Alliance 2020
Zertifizierungsprogramms anstreben

Datum der Veröffentlichung: 17.02.2021

Version: 1.1

RAINFOREST
ALLIANCE



Haftungsausschluss für Übersetzungen

Für sämtliche Fragen bezüglich der genauen Bedeutung der in der Übersetzung enthaltenen Angaben ist die offizielle englische Version zurate zu ziehen. Etwaige auf die Übersetzung zurückzuführende Abweichungen oder Unterschiede der Bedeutung sind nicht bindend und haben keine Auswirkung auf Audit- oder Zertifizierungszwecke.

Weitere Informationen?

Weitere Informationen über die Rainforest Alliance finden Sie auf www.rainforest-alliance.org oder wenden Sie sich an info@ra.org.

Name des Dokuments:		Dokumentcode:	Version		
Rainforest Alliance 2020 Übergangsregeln		SA-R-GA-2-V1.1	1.1		
Datum der Erstveröffentlichung	Datum der Überarbeitung	Gültig von:	Läuft ab am:		
30.06.2020	15.02.2021	01.07.2020	01.07.2023		
Entwickelt von:		Genehmigt von:			
Rainforest Alliance Abteilung Standards & Assurance		Leiter, Standards und Assurance			
Verknüpft mit:					
Ersetzt:					
Das vorliegende Dokument ersetzt nicht, sondern stellt die Regeln für den Umstieg vom:					
• UTZ 2015 Zertifizierungsprogramm einschließlich aller Zusätze					
• vom Rainforest Alliance 2017 Zertifizierungsprogramm einschließlich aller Zusätze					
zu					
• Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm					
Gilt für:					
1. InhaberInnen eines Übergangszertifikats, einschließlich:					
a. Organisationen und teilnehmende Betreiber des derzeitigen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms					
b. Mitglieder des derzeitigen UTZ-Programms					
2. Zertifizierungsstellen, die für die derzeitigen Zertifizierungsprogramme von UTZ und der Rainforest Alliance autorisiert sind, sowie deren MitarbeiterInnen					
Land/Region:					
Alle					
Nutzpflanzen:		Art der Zertifizierung:			
Baumkulturen (z. B. Kaffee und Kakao), Tee, Früchte (z. B. Bananen, Kokosnüsse und Ananas), Nüsse (z. B. Haselnüsse), Kräuter und Gewürze ¹ , Schnittblumen, Gemüse und Ölpalme (noch zu bestätigen).		InhaberInnen eines Übergangszertifikats			

Jegliche Nutzung dieser Inhalte, einschließlich der Vervielfältigung, Änderung, Verbreitung oder Wiederveröffentlichung, ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Rainforest Alliance strengstens untersagt.

¹ Diese Regeln gelten für alle Kräuter und Gewürze und für ZertifikatsinhaberInnen, die Landwirtschaft nicht in ihrem Geltungsbereich haben. Für ZertifikatsinhaberInnen mit Landwirtschaft im Geltungsbereich gelten diese Regeln für Chili und Pfeffer sowie für alle Kräuter und Gewürze, die auf Rainforest Alliance zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben angebaut werden, auf denen auch andere zertifizierte Nutzpflanzen angebaut werden. Für alle anderen Fälle wenden Sie sich bitte an certification@uebt.org.



INHALT

Mission der Rainforest Alliance	5
Einleitung.....	5
Zur Nutzung des vorliegenden Dokuments.....	6
Abkürzungen	6
Wie ist das vorliegende Dokument zu verwenden?	6
ÜbergangsDefinitionen.....	7
Glossar	7
Legende	8
Kurzfassung.....	9
1. Übergangsregeln für InhaberInnen von Betriebszertifikaten.....	13
1.1. Zusammenfassung	13
1.1.1. Ablauf des Zertifizierungsprozesses für Betriebs ZI mit Übergangszertifikat.....	13
1.1.2. Übergangsrahmen.....	14
1.1.3. Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen	15
1.2. Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen	16
1.3. Übergangsregeln für die Zertifizierung	19
1.3.1. Letzte Audits anhand der derzeitigen UTZ und Rainforest Alliance Standards	19
1.4. Zertifizierungsprozess der Übergangszeit	26
1.4.1. Registrierung zur Teilnahme am Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm	26
1.4.2. Beauftragung einer Zertifizierungsstelle mit Übergangsaudits.....	28
1.4.3. Übergangsaudits.....	29
1.4.4. Übergangszertifikat	34
1.4.5. Erstes zertifizierungsaudit	35
1.5. Rückverfolgbarkeit Übergangsregeln	36
1.5.1. Gültigkeit aktueller Zertifikate, Lizenzen, Bestätigungen	36
1.5.2. Aktivitäten und Transaktionen	37
1.6. Lücken in der Zertifizierung	38
1.6.1. Lücken in der aktuellen UTZ- bzw. Rainforest Alliance Zertifizierung	38
1.6.2. Lücken zwischen der aktuellen UTZ- bzw. Rainforest Alliance Zertifizierung und der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierung	39
Annex TR 1. Beispiele für die Anwendung der Übergangsregeln für Betriebs ZI	41
Beispiel 1 Erfolgreicher Übergang:	41
Beispiel 2: Missglückter Übergang:.....	42
Beispiel 3: Kein Übergang:.....	42
2. Übergangsregeln für InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten	43
2.1. Kurzfassung	43
2.1.1. Ablauf des Zertifizierungsprozesses für Lieferketten ZI mit Übergangszertifikat	43
2.1.2. Zeitrahmen für den Umstieg	45
2.2. Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen	48



2.3. Übergangsregeln für die Zertifizierung	50
2.3.1. Letzte Verifizierungen anhand der derzeitigen UTZ und Rainforest Alliance Standards	50
2.3.2. Für Lieferketten ZI, die nach dem aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm geprüft werden	51
2.3.3. Für Lieferketten ZI, die nach dem derzeitigen UTZ Standard geprüft werden	53
2.3.4. Für ZI, die sowohl nach den aktuellen UTZ Standards als auch nach den aktuellen Rainforest Alliance Standards zertifiziert sind	54
2.4. Zertifizierungsprozess der Übergangszeit	55
2.4.1. Registrierung zur Teilnahme am Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm	56
2.4.2. Bestätigung der Übergangszeit	58
2.4.3. Beauftragung einer Zertifizierungsstelle mit Übergangsaudits	59
2.4.4. Übergangsaudit	60
2.4.5. Übergangszertifikat	64
2.4.6. Erstes zertifizierungsaudit	66
2.5. Rückverfolgbarkeit Übergangsregeln	67
2.5.1. Gültigkeit aktueller Zertifikate, Lizenzen, Bestätigungen	67
2.5.2. Gültigkeit von Ursprungsmengen	68
2.5.3. Aktivitäten und Transaktionen	68
2.6. Lücken in der Zertifizierung	71
2.6.1. Lücken in der aktuellen UTZ- bzw. Rainforest Alliance Zertifizierung	71
Lücken zwischen der aktuellen UTZ- bzw. Rainforest Alliance Zertifizierung und der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierung	71
Annex TR 2. Beispiele für die Anwendung der Übergangsregeln für Lieferketten ZI	72
Beispiel 1 Erfolgreicher Übergang:	72
Beispiel 2: Missglückter Übergang:	73
Beispiel 3: Kein Übergang:	73
Annex TR 3. Übergangsregeln für Zertifizierungsstellen	74
Autorisierung und Vereinbarung mit der Rainforest Alliance	74
Aktuelle UTZ- bzw. Rainforest Alliance Zertifikate	75
Verträge mit ZI für Zertifizierungsdienste	77
Geltende Standardanforderungen:	78



MISSION DER RAINFOREST ALLIANCE

Die Rainforest Alliance schafft eine nachhaltigere Welt durch die Nutzung gesellschaftlicher Kräfte und Marktmechanismen zum Zwecke des Umweltschutzes und der Verbesserung des Lebens von Bauern und Waldgemeinschaften.

EINLEITUNG

Das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm basiert auf den früheren Zertifizierungsprogrammen von UTZ und der Rainforest Alliance, stellt aber keine reine Aktualisierung der beiden Programme dar. Das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm ist ein neues Programm, das neue Anforderungen an InhaberInnen von Betriebszertifikaten und InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten (ZI) stellt sowie neue Regeln für die Sicherung und Zertifizierung enthält.

Die Übergangsregeln sollen den ZI einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Umstieg auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm ermöglichen, indem sie klar darlegen:

- welches Zertifizierungsprogramm und welcher Standard für ZI zu jedem Zeitpunkt der Übergangszeit gilt
- welche Regeln während der Übergangszeit für den Zertifizierungsprozess gelten, einschließlich
 - o Registrierung
 - o Übergangsaudit
 - o Bestätigung der Übergangszeit
 - o Übergangszertifikate
- die Gültigkeit von Volumen und Zertifikaten aus den derzeitig auslaufenden UTZ- und Rainforest Alliance Programmen
- die Regeln für ZI, die einen Umstieg während der Übergangszeit nicht schaffen
- die speziell für Zertifizierungsstellen geltenden Regeln während der Übergangszeit

Das vorliegende Dokument ändert zwar die Zertifizierungsregeln aller drei Zertifizierungsprogramme² für die Übergangszeit zwischen den derzeitigen UTZ Programmen und Rainforest Alliance Programmen und dem neuen Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm, ersetzt diese aber nicht. Daher kann es notwendig sein, auf die Zertifizierungsregeln jedes einzelnen dieser Programme zu verweisen.

Die in dem vorliegenden Dokument dargelegten Regeln sind verbindlich für:

- alle ZI, die derzeit im Rahmen des Rainforest Alliance und/oder UTZ Programms zertifiziert sind und im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Programms zertifiziert bleiben möchten. Dies umfasst sowohl InhaberInnen von Betriebszertifikaten als auch InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten.
- Zertifizierungsstellen sowohl in den derzeitigen UTZ- und Rainforest Alliance Programmen als auch im Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm
- Rainforest Alliance

Die Rainforest Alliance behält sich das Recht vor, diese Regeln an bestimmte Kontexte anzupassen. Diese Änderungen werden in verbindlichen Richtlinien festgelegt, die von der Rainforest Alliance veröffentlicht und allen Interessengruppen mitgeteilt werden, einschließlich einer Veröffentlichung auf der Website der Rainforest Alliance.

² Das UTZ 2015 Zertifizierungsprogramm einschließlich aller Zusätze, das Rainforest Alliance 2017 Zertifizierungsprogramm einschließlich aller Zusätze und das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm



ZUR NUTZUNG DES VORLIEGENDEN DOKUMENTS

ABKÜRZUNGEN

Häufig verwendete Abkürzungen im vorliegenden Dokument:

- **ZS** – Zertifizierungsstelle
- **ZI** – ZertifikatsinhaberIn oder ZertifikatsinhaberInnen
- **ZI** – ZertifikatsinhaberInnen
- **Betriebs ZI** – ZertifikatsinhaberInnen mit Landwirtschaft in ihrem Geltungsbereich. Bitte beachten Sie, dass viele Betriebs ZI auch andere Rollen innerhalb der Lieferkette haben. Dadurch werden Sie jedoch nicht zu Lieferketten ZI und die Regeln für Lieferketten ZI gelten nicht für sie, sofern im vorliegenden Dokument nicht anders angegeben.
- **Lieferketten ZI** – ZertifikatsinhaberInnen ohne Landwirtschaft im Geltungsbereich oder InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten
- **RA** – die Rainforest Alliance
- **RACP** – Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform
- **2020 Standard** – Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft

WIE IST DAS VORLIEGENDE DOKUMENT ZU VERWENDEN?

1. Für InhaberInnen eines Übergangszertifikats:
 - a. Lesen Sie die entsprechende Kurzfassung; je nachdem, ob Sie Landwirtschaft im Geltungsbereich haben oder nicht.
 - b. Verwenden Sie das Transition Web [Tool](#) für eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Übergang je nach Ihrer aktuellen Zertifizierung und Ihrer Rolle in der Lieferkette
 - c. Lesen Sie das Dokument Übergangsregeln für spezielle, für Sie relevante Regeln.
 - d. Prüfen Sie spezifische Beispiele für die Anwendung der Übergangsregeln in [Annex TR 2](#).
 - e. Informieren Sie sich auf der Rainforest Alliance [Website](#) über spezifische Richtlinien für Ihren Sektor bzw. Ihre Region.
2. Für ZS:
 - a. Lesen Sie die entsprechenden Kurzfassungen für die Typen von ZI, mit denen Sie arbeiten.
 - b. Lesen Sie die Übergangsregeln für Zertifizierungsstellen in [Annex TR 3](#).
 - c. Informieren Sie sich im Transition Web [Tool](#) über spezifische Zeitpläne für typische ZI-Szenarien aus Ihrem Portfolio (z. B. Kakaokooperativen in Westafrika besitzen meist eine UTZ-Kooperativenzertifizierung, die im September 2021 abläuft, während HaselnusshändlerInnen in der Türkei eine UTZ-Produktkettenzertifizierung ohne gegenseitige Anerkennung (*mutual recognition*) haben.)
 - d. Lesen Sie die Übergangsregeln und verwenden Sie sie bei ihrer Anwendung als Referenzdokument.
 - e. Prüfen Sie spezifische Beispiele für die Anwendung der Übergangsregeln in [Annex TR 2](#).
 - f. Prüfen Sie [spezifische Richtlinien](#) für Sektoren bzw. Regionen, die Ihrem Portfolio entsprechen.



ÜBERGANGSDEFINITIONEN

Die **Übergangszeit** beginnt am 1. Juli 2020 und endet am 31. Dezember 2022.

Das vorliegende Dokument gilt für **InhaberInnen eines Übergangszertifikats**, d. h. für die ZI, die gegenwärtig nach den derzeitigen UTZ Standards oder Rainforest Alliance Standards zertifiziert sind und auf den Rainforest Alliance 2020 Standard umsteigen möchten. Einige der Übergangsregeln gelten auch für ZertifikatsinhaberInnen, die in den aktuellen Zertifizierungsprogrammen von UTZ oder der Rainforest Alliance zertifiziert waren, aber gegenwärtig kein gültiges Zertifikat besitzen (d. h. Lücken in ihrer Zertifizierung haben). In der nachfolgenden Tabelle werden die zwei ZI-Typen genauer definiert.

Tabelle 1: Definition von ZertifikatsinhaberInnen

Typ von ZertifikatsinhaberInnen	Definition	Geltende Regeln während der Übergangszeit
InhaberIn eines Übergangszertifikats/ZI im Übergang	ZI, die entweder <ul style="list-style-type: none">- zum Zeitpunkt des Beginns des Registrierungsverfahrens ein gültiges Zertifikat, eine gültige Lizenz oder eine gültige Bestätigung nach dem derzeitigen Rainforest Alliance Standard oder UTZ Standard, einschließlich Verlängerungen besitzen, oder- deren Zertifikat/Lizenz/Bestätigung nach dem 30. Juni 2020³ abgelaufen ist	Übergangsregeln
ZertifikatsinhaberInnen mit Lücken in der Zertifizierung	ZI, <ul style="list-style-type: none">- deren letzte(s) Zertifikat, Lizenz oder Bestätigung nach dem derzeitigen UTZ Standard oder Rainforest Alliance Standard vor dem 30. Juni 2020 abgelaufen ist und nicht erneuert wurde, oder- die den Übergangsprozess nicht innerhalb der in den Übergangsregeln festgelegten Fristen abgeschlossen haben	Übergangsregeln und Zertifizierungsregeln ⁴

Die Übergangsregeln **gelten nicht** für neue ZertifikatsinhaberInnen, die noch nie ein Zertifikat, eine Lizenz oder eine Bestätigung nach dem derzeitigen UTZ Standard oder Rainforest Alliance Standard hatten und die dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm beitreten möchten. Für neu registrierte ZI, die während der Übergangszeit der Rainforest Alliance beitreten, werden weitere Leitfäden veröffentlicht.

Die Übergangsregeln sind in zwei Hauptkapitel unterteilt: Übergangsregeln für ZI mit Landwirtschaft im Geltungsbereich (Betriebs ZI) und Übergangsregeln für ZI ohne Landwirtschaft im Geltungsbereich (Lieferketten ZI). Der Begriff „InhaberInnen eines Übergangszertifikats“ bezieht sich in Kapitel 1 auf ZI mit Landwirtschaft im Geltungsbereich (Betriebs ZI) und in Kapitel 2 auf ZI ohne Landwirtschaft im Geltungsbereich (Lieferketten ZI).

GLOSSAR

Weitere Begriffe, die im vorliegenden Dokument verwendet werden, sind im Online-Glossar auf der [Website der Rainforest Alliance](#) abrufbar.

³ Wenn das Zertifikat eines bzw. einer ZI beispielsweise im April 2021 abgelaufen ist und der bzw. die ZI sich im Mai 2021 einem Audit unterzieht und immer noch auf die Zertifizierung nach dem aktuellen UTZ Standard wartet, wird der bzw. die ZI als InhaberIn eines Übergangszertifikats eingestuft.

⁴ Die Regeln der derzeitigen Rückverfolgbarkeitsplattform gelten für abgelaufene Lizzenzen bzw. Zertifikate, z. B. für die rückwirkende Melde- bzw. Ausverkaufsfrist.



LEGENDE

Regel F (Nummer): eine zwingende Anforderung der Übergangsregeln, die von allen InhaberInnen eines Übergangszertifikats mit Landwirtschaft im Geltungsbereich sowie allen ZS, die eine(n) solche(n) ZI zertifizieren, einzuhalten ist

Regel LK (Nummer): eine zwingende Anforderung der Übergangsregeln, die von allen Lieferketten ZI mit Übergangszertifikat oder anderen ZI, die Aktivitäten mit Ursprungsmengen durchführen, sowie allen ZS, die eine(n) solche(n) ZI zertifizieren, einzuhalten ist

ZS Regel (Nummer): eine zwingende Anforderung der Übergangsregeln, die von jeder ZS einzuhalten ist

Ausnahmen: eine zwingende Ausnahme von einer Regel oder einer ZS-Regel

Leitfaden: ein erläuternder Abschnitt, der keine Anforderung darstellt, sondern die Absicht einer Anforderung erläutert, Beispiele gibt oder weitere Informationen und Hinweise bietet

Link – blau unterstrichener Text kennzeichnet einen Link zu einer Ressource, einem Dokument oder einer Stelle im aktuellen Dokument (z. B. ein Anhang oder eine Regel) oder zu einem externen Dokument bzw. zu einer externen Ressource

Farben in Grafiken und Tabellen
Aktuelle UTZ bzw. Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme
Übergangsphase des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms
Erster Dreijahreszyklus des vollwertigen Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms
Zweiter Dreijahreszyklus des vollwertigen Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms



KURZFASSUNG

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der Übergangsregeln. Zur besseren Lesbarkeit werden diese als kurze Antworten auf Kernfragen der ZertifikatsinhaberInnen (ZI) zum Umstieg von den derzeitigen Zertifizierungsprogrammen zum Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm dargestellt. Die unterstrichenen Begriffe in diesem Abschnitt sind im [Rainforest Alliance 2020 Glossar](#) definiert.

Frage (F) 1: Für wen gelten die Übergangsregeln?

Antwort (A): Die Übergangsregeln gelten für InhaberInnen eines Übergangszertifikats (ZI) – ZI, die bereits im Rahmen der derzeitigen UTZ oder Rainforest Alliance Programme zertifiziert sind und die weiterhin im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Programms zertifiziert bleiben möchten. Dies umfasst alle ZI – unabhängig davon, ob sie landwirtschaftlich tätig sind (landwirtschaftliche Betriebe, Erzeugerorganisationen usw.) oder weiter unten in der Lieferkette stehen (HändlerInnen, RösterInnen, ErzeugerInnen usw.). Die Regeln gelten auch für Zertifizierungsstellen, und zwar unabhängig davon, ob sie weiterhin mit dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm arbeiten oder nicht.

Entsprechende Referenz (R): [Übergang](#)

F2: Was ist mit dem Begriff „Zertifizierungsprogramm“ gemeint?

A: Ein Zertifizierungsprogramm ist die Summe aller Anforderungen des Standards, Sicherheitsdokumente sowie Zertifizierungs-, Rückverfolgbarkeits- und andere Plattformen, Leitfäden, Richtlinien, Schulungsmaterialien usw. Daher bezieht sich das vorliegende Dokument beispielsweise auf die „Zertifizierung im Rahmen des derzeitigen UTZ Zertifizierungsprogramms“ oder „gemäß dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm“, d. h. gemäß den entsprechenden Regeln und Anforderungen des jeweiligen Zertifizierungsprogramms.

F3: Welche Anforderungen des Standards gelten für mich als Zertifikatsinhaberin und wann?

A: Jede(r) InhaberIn eines Übergangszertifikats (ZI) muss die derzeitigen UTZ/Rainforest Alliance Standardanforderungen so lange einhalten, bis die Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen in Kraft treten. Für jede(n) ZI kann dies ein anderer Zeitpunkt sein, da er von dem Datum abhängt, an dem der bzw. die ZI eine Zertifizierungsvereinbarung mit einer Zertifizierungsstelle unterzeichnet oder eine Bestätigung von der Rainforest Alliance erhält. Das früheste Datum ist der 1. Juli 2021.

Für Betriebs ZI treten in der Übergangszeit nur die Kernanforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards in Kraft. Smart Meter sind ab dem 1. Juli 2022 verpflichtend. Für Akteure in der Lieferkette werden alle Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards während der Übergangszeit verpflichtend, mit Ausnahme einer begrenzten Anzahl von frei wählbaren Anforderungen zum Beitrag zu existenzsichernden Löhnen.

Bei der Registrierung in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform müssen landwirtschaftliche Betriebe/Kooperativen und Unternehmen Angaben über den Rahmen ihrer Aktivitäten machen. Auf der Grundlage dieser Angaben wird die Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform jedem bzw. jeder ZI eine individuelle Liste geltender Anforderungen vorlegen. Das bedeutet, dass Sie nicht selbst herausfinden müssen, welche Standardanforderungen für Sie gelten.

R für Betriebs ZI: [1.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen](#)

R für Lieferketten ZI: [2.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen](#)

F4: Ich habe ein UTZ- bzw. Rainforest Alliance Zertifikat. Bedeutet dies, dass ich nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard zertifiziert bin?

A: Nein, eine Zertifizierung im Rahmen der derzeitigen UTZ oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme bedeutet nicht, dass Sie auch im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Programms zertifiziert sind oder werden.



Ihr aktuelles Zertifikat bleibt so lange gültig, bis Sie Ihr Übergangszertifikat erhalten. Wenn Sie nicht auf das neue Programm umsteigen, verliert Ihr aktuelles Zertifikat nach 1. Januar 2023 seine Gültigkeit.

R für Betriebs Zl: [1.6 Lücken in der Zertifizierung](#)

R für Lieferketten Zl: [Lücken in der Zertifizierung](#)

F5: Mein aktuelles UTZ- bzw. Rainforest Alliance Zertifikat ist bis 2023 gültig. Benötige ich dennoch ein Übergangszertifikat?

A: Ja. Alle Zl, die auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm umsteigen möchten, müssen sich in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform (RACP) registrieren und vor Dezember 2022 ein Übergangszertifikat erwerben, auch wenn im Rahmen der aktuellen Zertifizierung in diesem Zeitraum kein Audit erforderlich wäre. Sobald Sie Ihr Übergangszertifikat erhalten haben ist es ein Jahr lang gültig und ersetzt Ihr bestehendes Zertifikat.

R für Betriebs Zl: [Übergangsregeln für die Zertifizierung](#)

R für Lieferketten Zl: [2.3 Übergangsregeln für die Zertifizierung](#)

F6: Wie kann ich meine Rainforest Alliance Zertifizierung während der Übergangszeit aufrechterhalten?

A: Zur Aufrechterhaltung Ihrer Zertifizierung während der Übergangszeit sind diese 4 Schritte erforderlich:

1. Erhalten bzw. erneuern Sie Ihr aktuelles UTZ- und/oder Rainforest Alliance Zertifikat wie gewohnt zwischen Juli 2020 und Juni 2021.
2. Registrieren Sie sich in der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform und geben Sie Ihre aktuelle(n) Zertifizierung(en) an.
3. Erwerben Sie ein einjähriges Übergangszertifikat zwischen Juli 2021 und Dezember 2022.
4. Erwerben Sie ein vollständiges Zertifikat gemäß dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm nach Juli 2022.

R für Betriebs Zl: [Übergangsrahmen](#) und [Übergangsregeln für die Zertifizierung](#)

R für Lieferketten Zl: [Zeitrahmen für](#) den Umstieg und 2.3 Übergangsregeln für die Zertifizierung

F7: Muss ich immer noch nach dem derzeitigen Standard geprüft werden?

A: Die meisten InhaberInnen eines Übergangszertifikats müssen zwischen Juli 2020 und Juni 2021 noch einmal nach dem aktuellen Standard geprüft werden.

Der Zeitrahmen für dieses letzte Audit nach dem derzeitigen Standard bzw. derzeitigen Zertifizierungsprogramm hängt für alle InhaberInnen eines Übergangszertifikats davon ab, nach welchem Zertifizierungsprogramm ihre Organisation derzeit zertifiziert ist, welche Art von Zertifizierung sie besitzen haben und wann diese Zertifizierung abläuft. Dieser genaue Zeitrahmen ist im vorliegenden Dokument erläutert, um sicherzustellen, dass die Rainforest Alliance und die Zertifizierungsstellen alle drei Zertifizierungsprogramme während der Übergangszeit bearbeiten können. Jede(r) Zl kann über das [Transition Web Tool](#)⁵ herausfinden, ob er bzw. sie sich im Jahr 2021 einem Audit nach dem derzeitigen Standard oder nach dem für ihn bzw. sie geltenden 2020 Standard unterziehen muss.

R für Betriebs Zl: [Letzte Audits anhand der derzeitigen UTZ und Rainforest Alliance Standards](#)

R für Lieferketten Zl: [Letzte Verifizierungen anhand der derzeitigen UTZ und Rainforest Alliance Standards.](#)

F8: Wie erhalte ich ein einjähriges Übergangszertifikat?

A: Ein einjähriges Übergangszertifikat kann auf zwei Arten erworben werden:

- Für **Betriebs Zl** gilt, dass sie sich auf der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform registrieren und sich einem Übergangsaudit unterziehen müssen. Bei Erfolg stellt eine autorisierte Zertifizierungsstelle das Übergangszertifikat aus.

⁵ Das Tool ist ein Fragebogen, der in 1-2 Minuten ausgefüllt werden kann. Auf der Grundlage der Angaben wird eine Schritt-für-Schritt-Anleitung erstellt. Das Tool kann von jeder Person eingesehen werden, ganz ohne Anmeldung.



- Für Lieferketten ZI gilt, dass sie sich auf der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform registrieren und sich einer Risikobewertung der Lieferkette (SCRA) unterziehen müssen. Wenn Sie für eine Bestätigung für all Ihre Standorte in Betracht kommen (dies gilt vor allem für ZI, die eine Bestätigung im Rahmen der derzeitigen Rainforest Alliance Zertifizierung oder eine auditfreie Lizenz im Rahmen der derzeitigen UTZ Zertifizierung besitzen), wird die Rainforest Alliance eine Bestätigung erteilen. Alle anderen Lieferketten ZI müssen sich einem Übergangsaudit aus der Ferne unterziehen. Bei Erfolg stellt eine autorisierte Zertifizierungsstelle das Übergangszertifikat aus.

R für Betriebs ZI: [Zertifizierungsprozess der Übergangszeit](#)

R für Lieferketten ZI: [2.4 Zertifizierungsprozess der Übergangszeit](#)

F9: Ich habe bereits ein Konto in MultiTrace/Salesforce/GIP/Marketplace. Muss ich mich erneut für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm registrieren?

A: Ja, alle ZI müssen eine neue Registrierung für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm auf der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform vornehmen. Die neue Zertifizierungsplattform ermöglicht Ihnen eine einfachere Verwaltung Ihrer Konten⁶ und Zertifikate und gewährleistet eine bessere Rückverfolgbarkeit der zertifizierten Produkte in der Lieferkette. Es ist wichtig, dass Sie während des Registrierungsverfahrens all Ihre bestehenden UTZ- und/oder Rainforest Alliance Konten angeben, um den Zugang zu Ihren Ursprungsmengen aufrechtzuerhalten.

R für Betriebs ZI: [Registrierung zur Teilnahme am Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm](#)

R für Lieferketten ZI: [Registrierung zur Teilnahme am Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm](#)

F10: Bis wann kann ich die Ursprungsmengen verwenden?

A: Sie können diese Mengen verwenden, solange Ihre Rainforest Alliance Zertifizierung gültig ist. Beachten Sie, dass das neue Rainforest Alliance Siegel gemäß der Rainforest Alliance Kennzeichnungs- und Markenrichtlinie auf Verpackungen verwendet werden kann, welche Produkte enthalten, die nach einem der drei Zertifizierungsprogramme zertifiziert sind. Das bedeutet, dass UTZ Ursprungsmengen, Rainforest Alliance Ursprungsmengen und neue Rainforest Alliance Mengen für denselben Rohstoff gleichwertig sind.

R für Lieferketten ZI: [Gültigkeit von Ursprungsmengen](#)

F11: Wann kann ich neue Rainforest Alliance Mengen im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms erwerben?

A: Das hängt von der Art des ZI ab:

- Für Betriebs ZI werden die Mengen, die Ihnen im Übergangszertifikat zugeteilt werden, in neue Rainforest Alliance Mengen im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms umgewandelt.
- Für alle ZI gilt, dass sie neue Rainforest-Alliance Mengen handeln dürfen, sobald diese in der Lieferkette verfügbar sind (höchstwahrscheinlich nach September 2021), sofern sie eine gültige Lizenz für ein aktuelles Zertifizierungsprogramm haben.

R für Betriebs ZI: [Übergangszertifikat](#)

R für Lieferketten ZI: [2.5.1.2. Aktivitäten und Transaktionen mit neuen Rainforest Alliance Mengen](#)

F12: Kann ich für das Übergangsaudit dieselbe Zertifizierungsstelle wie zuvor nutzen?

A: Das wird höchstwahrscheinlich möglich sein. Allerdings werden im Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm nicht alle Zertifizierungsstellen (ZS) für den gleichen Geltungsbereich

⁶ In dem vorliegenden Dokument bezeichnet der Begriff „Konto“ den Eintrag eines Zertifikatsinhabers bzw. einer Zertifikatsinhaberin in einer Zertifizierungs- oder Rückverfolgbarkeitsplattform. Da am Übergang verschiedene Plattformen beteiligt sind, bezeichnen wir die aktuellen UTZ- und Rainforest Alliance-Konten als „aktuelle Konten“ und die Konten für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm als Rainforest Alliance 2020 Konten. Wir unterscheiden nicht zwischen den Konten der „Zertifizierung“ und „Rückverfolgbarkeit“, da diese für jede Ware in jedem Zertifizierungsprogramm unterschiedlich sein können. Alle werden als „Konten“ bezeichnet.



autorisiert sein wie in den derzeitigen Zertifizierungsprogrammen. Nach der Registrierung in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform und der Bestätigung Ihres Geltungsbereiches können Sie sehen, ob Ihre ZS für Ihren spezifischen Geltungsbereich autorisiert ist. Die Liste wird im Mai 2021 auch von der Rainforest Alliance veröffentlicht.

R für Betriebs ZI: [Beauftragung einer Zertifizierungsstelle mit Übergangsaudits](#)

R für Lieferketten ZI: [Beauftragung einer Zertifizierungsstelle mit Übergangsaudits](#)

F13: An welche ZS soll ich mich während der Übergangszeit wenden?

A: Alle Verlängerungen, Änderungen usw. Ihres aktuellen UTZ oder Rainforest Alliance 2017 Zertifikats werden von der ZS bearbeitet, die das Zertifikat ausgestellt hat. Das bedeutet, dass Sie sich für das aktuelle Zertifikat (z. B. Verlängerungen) und das Übergangsaudit möglicherweise an verschiedene ZS wenden müssen.



ÜBERGANGSREGELN FÜR INHABERINNEN VON BETRIEBSZERTIFIKATEN

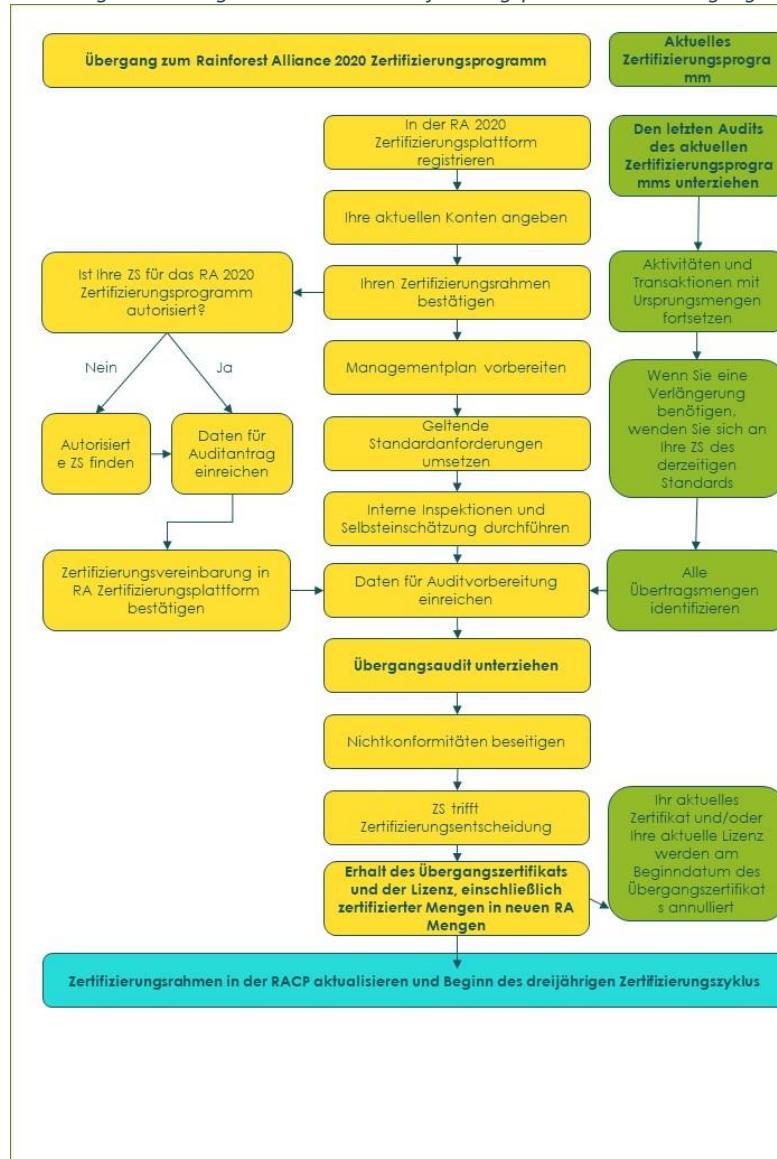
ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Abschnitt fasst den Ablauf des Zertifizierungsprozesses, die Zeitpläne und die geltenden Anforderungen des Standards für InhaberInnen von Übergangszertifikaten mit Landwirtschaft im Geltungsbereich zusammen.

ABLAUF DES ZERTIFIZIERUNGSPROZESSES FÜR BETRIEBS ZI MIT ÜBERGANGSZERTIFIKAT

Das nachfolgende Flussdiagramm beschreibt die Schritte des Zertifizierungsprozesses und die wichtigsten Fristen für die Anforderungen an Betriebs ZI mit Übergangszertifikat. Der Zyklus nach Erhalt eines Zertifikats/einer Bestätigung ist in den [Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln](#) festgelegt.

Abbildung 1: Flussdiagramm über den Zertifizierungsprozess in der Übergangszeit für Betriebs ZI mit Übergangszertifikat



ÜBERGANGSRAHMEN

Alle Betriebs ZI mit Übergangszertifikat müssen die Zertifizierungsschritte innerhalb der nachfolgend angeführten Zeitrahmen beginnen und beenden. Dabei sind die für ihre spezifischen Situationen in den entsprechenden Dokumenten der Zertifizierungsprogramme definierten Zeitrahmen einzuhalten. Für Übergangsaudits gibt es bestimmte Zeitrahmen, die vom Beginndatum der Ernte der Hauptnutzpflanze des bzw. der ZI abhängen. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Abschnitt [Zeitrahmen für die Übergangsaudits](#).

Abbildung 2: Zeitrahmen für den Umstieg von den derzeitigen UTZ/Rainforest Alliance Standards auf den Rainforest Alliance 2020 Standard

* Diese Prozesse sind in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln beschrieben.



INKRAFTTREten DER RAINFOREST ALLIANCE 2020 STANDARDANFORDERUNGEN

Zusätzlich zu den vorstehenden Zeitrahmen geben die nachfolgenden Tabellen die Zeitpunkte des Inkrafttretens der verschiedenen Arten von Standardanforderungen und die Art der erforderlichen Audits an. Das tatsächliche Datum ist je nach ZertifikatsinhaberIn unterschiedlich, wie unter [1.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen](#) beschrieben.

Tabelle 2: Inkrafttreten verschiedener Arten von Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen

Anforderungstyp:	Audit:	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2022	Gemäß Zertifizierungsregeln		
		Übergangsaudit	Zertifizierungsaudit	Überwachungsaudit	Überwachungsaudit	Rezertifizierungsaudit
Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe	Kernanforderungen	✓	✓	✓	✓	✓
	Verbindliche Smart Meter		✓	✓	✓	✓
	Verbindliche Verbesserungen Stufe 1					✓
	Frei wählbare Smart Meter		✓	✓	✓	✓
	Frei wählbare Verbesserungen					✓
Anforderungen an Akteure der Lieferkette	Alle Anforderungen	✓	✓	✓	✓	✓



1.2 INKRAFTTREten DER RAINFOREST ALLIANCE 2020 STANDARDANFORDERUNGEN

Regel F 1. Am 1. Juli 2021 treten die Kernanforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards für nachhaltige Landwirtschaft an die Landwirtschaft sowie alle Anforderungen an die Lieferkette und die Rückverfolgbarkeit in Kraft.

Regel F 2. InhaberInnen eines Übergangszertifikats müssen die aktuellen Zertifizierungsprogramme und die entsprechenden Anforderungen des Standards bis zu dem Zeitpunkt erfüllen, an dem sie beginnen müssen, den Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft einzuhalten, sofern im Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft, in den Übergangsregeln oder in anderen verbindlichen Dokumenten für spezifische Regeln und Anforderungen nicht anders angegeben.

Regel F 3. InhaberInnen eines Übergangszertifikats müssen die geltenden Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms ab dem ersten der folgenden Daten (definiert als Konformitätsdatum des bzw. der ZI) einhalten:

- ab dem 1. Juli 2021 oder
- ab dem Tag der Unterzeichnung ihrer Zertifizierungsvereinbarung mit einer für das Übergangsaudit autorisierten Zertifizierungsstelle; je nachdem, welches Datum später eintritt.

Leitfaden: Wenn ein(e) ZertifikatsinhaberIn am 1. Mai 2021 eine Zertifizierungsvereinbarung unterzeichnet, muss er bzw. sie ab dem 1. Juli 2021 den Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft einhalten. Wenn die Vereinbarung am 1. Februar 2022 unterzeichnet wird, ist das Konformitätsdatum der 1. Februar 2022.

Regel F 4. Weitere Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards an die Landwirtschaft treten wie folgt in Kraft:

- Smart-Meter-Anforderungen – unabhängig davon, ob diese verbindlich oder frei wählbar sind – treten erst ab dem 1. Juli 2022 oder ab dem Datum der Unterzeichnung der Zertifizierungsvereinbarung für den vollwertigen Zertifizierungszyklus in Kraft und werden auch erst ab diesem Zeitpunkt einem Audit unterzogen (je nachdem, was später eintritt). (siehe [Tabelle 2 oben](#))
- Verbesserungsanforderungen der Stufe 1 – unabhängig davon, ob diese verbindlich oder frei wählbar sind – treten erst ab dem 1. Juli 2025 oder ab dem Datum der Unterzeichnung der Zertifizierungsvereinbarung für den vollwertigen Zertifizierungszyklus in Kraft und werden auch erst ab diesem Zeitpunkt einem Audit unterzogen (je nachdem, was später eintritt), sofern der bzw. die ZI keinen früheren Audittermin beantragt. (siehe [Tabelle 2 oben](#))

Regel F 5. Sofern in einer bestimmten Rückverfolgbarkeitsanforderung oder -richtlinie nicht anders festgelegt, gelten die Rückverfolgbarkeitsanforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards für **neue Rainforest Alliance Mengen** ab dem Konformitätsdatum, das ab dem Beginndatum des Übergangszertifikats oder dem Datum des ersten Kaufs neuer Rainforest Alliance Mengen definiert ist (je nachdem, was zuerst eintritt).

Leitfaden: Neue Rainforest Alliance Mengen sind Mengen, die von landwirtschaftlichen Betrieben stammen, die zum Zeitpunkt der Ernte dieser Mengen nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard oder dem UEBT/RA Standard zertifiziert sind. Sie werden Betriebs ZI im Rahmen eines Übergangszertifikats oder eines UEBT Zertifikats gewährt.

Regel F 6. Sofern in einer bestimmten Rückverfolgbarkeitsanforderung oder -richtlinie nicht anders festgelegt, gelten die Rückverfolgbarkeitsanforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards für **Ursprungsmengen** ab dem Beginndatum des Übergangszertifikats.

Ausnahmen: Es gelten die folgenden Ausnahmen:



- Anforderungen zur geteilten Verantwortung (Nachhaltigkeitsbonus und Nachhaltigkeitsinvestitionen) gelten nicht für Ursprungsmengen.
- Für Ursprungsmengen gelten die Anforderungen an den Bonus gemäß den aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Regeln.

Leitfaden: Ursprungsmengen sind Mengen, die von landwirtschaftlichen Betrieben stammen, die zum Zeitpunkt der Ernte dieser Mengen nach aktuellen UTZ Standards oder Rainforest Alliance Standards zertifiziert sind.

Regel F 7. In Vorbereitung auf das Übergangsaudit bewerten ZI ihre eigene Konformität anhand:

- der ab dem Konformitätsdatum, wie unter [Regel F 3](#) definiert, geltenden die Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen
- der geltenden Anforderungen des bzw. der Zertifizierungsprogramme(s) für diese Transaktionen und Aktivitäten mit Ursprungsmengen, die seit dem letzten Audit des aktuellen Standards stattgefunden haben

Leitfaden: Schulungen und interne Inspektionen zur Vorbereitung auf die Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm dienen dazu, die Bereitschaft des bzw. der ZI und seiner bzw. ihrer Mitglieder zur Einhaltung der Fristen in den Regeln 1, 2, 3, 5 und 6 sicherzustellen, auch wenn diese Schulungen und Inspektionen vor dem 1. Juli 2021 stattfinden. Zum Beispiel: Für interne Inspektionen zur Vorbereitung auf das Übergangsaudit, das im Mai 2021 durchgeführt wird, muss der bzw. die ZI die Prüfliste und Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards verwenden. Im Rahmen der internen Inspektion wird beurteilt, ob das Mitglied der Kooperative/IMS den Rainforest Alliance 2020 Standard ab dem Konformitätsdatum, wie unter [Regel F 3](#) definiert, voraussichtlich einhalten wird.

Regel F 8. Im Rahmen des Übergangsaudits prüft die ZS die Konformität mit:

- den ab dem Konformitätsdatum, wie unter [Regel F 3](#) definiert, geltenden Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards
- den geltenden Anforderungen des bzw. der Zertifizierungsprogramme(s) für diese Transaktionen und Aktivitäten mit Ursprungsmengen, die seit dem letzten Audit/der letzten Bestätigung des aktuellen Standards stattgefunden haben

Leitfaden: Die ZS muss jede festgestellte Nichtkonformität mit den aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Anforderungen in der Prüfliste des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms unter dem Punkt angeben, der dieser Nonkonformität am ehesten entspricht. Wenn eine Nichtkonformität keinem der Punkte in der Prüfliste entspricht, kann diese Nichtkonformität separat oder in Absprache mit dem Standards & Assurance Team der Rainforest Alliance vorgelegt werden.

Regel F 9. Sollte ein Übergangsaudit eine Nichtkonformität eines bzw. einer ZI gegen die geltenden Anforderungen aufdecken, muss der bzw. die ZI diese Nichtkonformität gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln rückwirkend zum Konformitätsdatum, wie unter [Regel F 3](#) definiert, und gemäß den [Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln](#) ausreichend beheben.

Leitfaden: Hinsichtlich Nichtkonformitäten, die rückwirkend korrigiert werden können, wie zum Beispiel Löhne oder Zahlungen: Wenn ein(e) ZI am 1. September 2021 eine Zertifizierungsvereinbarung mit der ZS unterzeichnet und im April 2022 nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard auditiert wird und in Bezug auf Gehaltszahlungen jedoch erst ab 1. November 2021 konform war, wird die ZS dies als Nichtkonformität einstufen. Die ausstehende Differenz aus dem Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum 1. November 2021 muss noch an die jeweiligen ArbeiterInnen ausgezahlt werden, um die Nichtkonformität endgültig zu beheben.

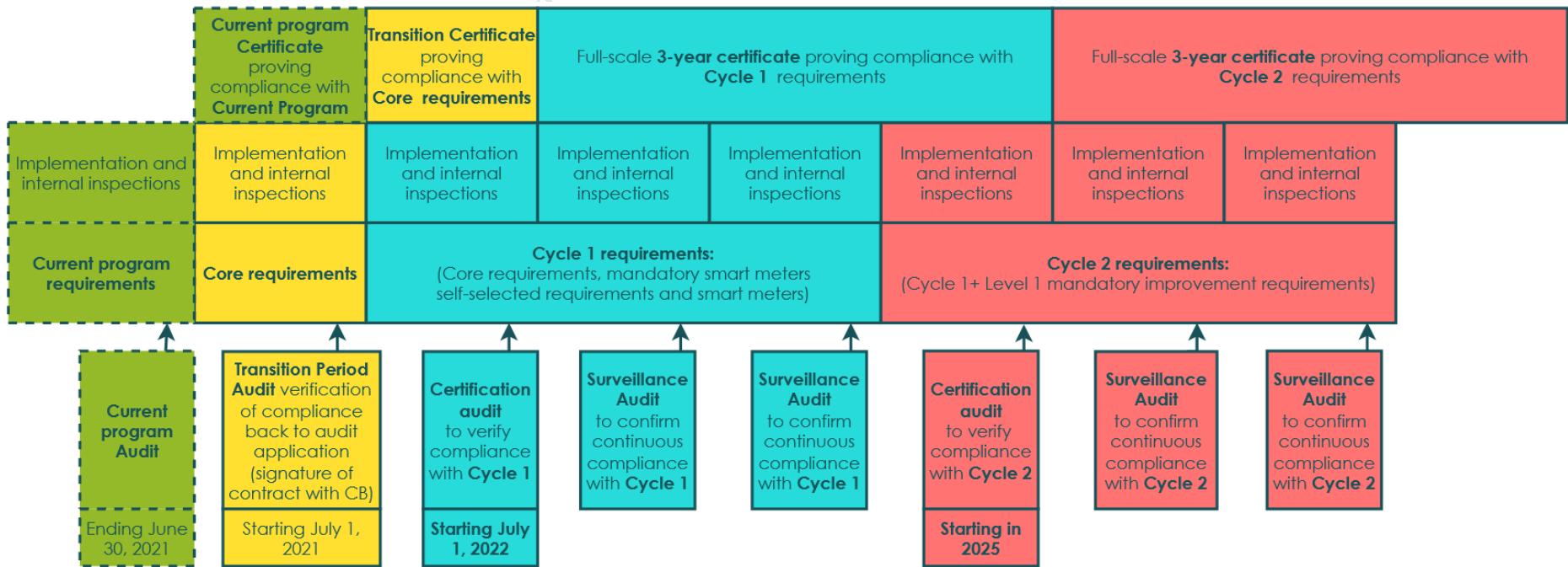


Abbildung 3: Zeitplan für die Implementierung, Inspektion, Einhaltung und Zertifizierung nach verschiedenen Programmen während der Übergangszeit und darüber hinaus.

Leitfaden:

Diese Abbildung zeigt den Ablauf der Vorbereitung (Implementierung des Standards und interne Inspektionen), der Audits und des Zertifikats während der Übergangszeit und darüber hinaus. Der Zeitraum zwischen 2020 und dem Zeitpunkt des Übergangsaudits ist die Vorbereitungsphase für das Übergangszertifikat, das die Kernanforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards für nachhaltige Landwirtschaft abdeckt.

Sobald der bzw. die ZI ein Übergangszertifikat erhalten hat, beginnt die Vorbereitung auf das vollwertige Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm.



1.3. ÜBERGANGSREGELN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

LETZTE AUDITS ANHAN DER DERZEITIGEN UTZ UND RAINFOREST ALLIANCE STANDARDS



Abbildung 4: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 1), dem dieser Abschnitt entspricht

InhaberInnen eines Übergangszertifikats sind ZI, die ihre Zertifizierung durch Umstieg von den derzeitigen Zertifizierungsprogrammen auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm beibehalten möchten. Zur Gewährleistung einer fortlaufenden Zertifizierung („zur Erlangung des Status InhaberIn eines Übergangszertifikats“) kann es je nach Art der Zertifizierung, die der bzw. die ZI in den derzeitigen Programmen hat, unterschiedliche Regeln geben. Dieser Abschnitt bietet die allgemeinen Regeln und Leitfäden, während das [Transition Web Tool](#) diese Regeln in die demnächst verfügbaren Schritt-für-Schritt-Anleitungen für ZI umsetzt.

ZI, die sowohl nach dem derzeitigen UTZ Zertifizierungsprogramm als auch nach dem Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm zertifiziert sind, jedoch für unterschiedliche Produkte, haben sich an den aktuellen Rainforest Alliance Richtlinien und den aktuellen UTZ-Richtlinien für die jeweiligen Produkte zu orientieren. Bitte beachten Sie, dass die Rainforest Alliance möglicherweise zusätzliche verbindliche Richtlinien und/oder Leitfäden für bestimmte Kulturen/Länder/Regionen veröffentlicht, die über die Website der Rainforest Alliance kommuniziert werden.

Regel F 10. Audits auf der Grundlage der neuesten Version der aktuellen UTZ und/oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme führen zu den entsprechenden aktuellen Zertifikaten und nicht zu einem Übergangszertifikat.

Regel F 11. Alle Audits, die vor dem 1. Juli 2021 beginnen, müssen auf der neuesten⁷ Version der UTZ und/oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme basieren.

Regel F 12. Audits auf der Grundlage der neuesten⁸ Version der aktuellen UTZ und/oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme dürfen nach dem 30. Juni 2021 nicht mehr durchgeführt werden. Zertifizierungsentscheidungen auf der Grundlage von nach diesem Datum durchgeföhrten Audits eines Programms werden als ungültig betrachtet und führen nicht zur Ausstellung oder Erneuerung eines Zertifikats.

Ausnahmen: Unangekündigte Audits (für UTZ), Folgeaudits, Verifizierungsaudits, Untersuchungsaudits, ggf. Verlängerungs- bzw. Erweiterungsaudits von aktuellen Zertifikaten

7

⁸ „Neuesten“ bedeutet zum Zeitpunkt des Audits gemäß dem aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm für die ZI und ZS gültig



werden bis zum Ablauf der aktuellen UTZ- bzw. Rainforest Alliance Zertifikate noch nach den aktuellen Standard- und Sicherungsregeln durchgeführt.

Leitfaden: Das letztmögliche Datum für ein Audit ist der 30. Juni 2021. Nach diesem Datum dürfen Audits nicht mehr verschoben werden. Wurde ein(e) ZI bis zu diesem Zeitpunkt noch keinem Audit unterzogen, ist die Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard gemäß den in den [Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln](#) festgelegten Zeitrahmen und Bedingungen fortzusetzen. Entsteht eine Lücke in der Zertifizierung, riskiert der bzw. die ZI, den Zugang zu seinen bzw. ihren Konten und Mengen zu verlieren. Der Zertifizierungs- und Lizenzierungsprozess für das aktuelle Rainforest Alliance oder UTZ Zertifizierungsprogramm kann über den 1. Juli 2021 hinaus fortgesetzt werden, solange das Auditverfahren vor diesem Datum stattgefunden hat.

Regel F 13. Fristverlängerungen aktueller Zertifikate müssen ggf. bei den Zertifizierungsstellen, die diese ausgestellt haben, beantragt werden. Diese Zertifizierungsstellen sind auch für die Erteilung dieser Verlängerungen zuständig.

Regel F 14. Manche ZI müssen sich möglicherweise im selben Jahr zwei Audits unterziehen – einem Audit nach dem aktuellen Standard und einem Übergangsaudit –, wenn es z. B. aufgrund der COVID-19-Pandemie Verzögerungen beim Audit 2020 gab. In diesen Fällen wird die zertifizierte Menge, die nach den beiden Audits gewährt wurde, für verschiedene Ernten/Monate des Jahres gelten, und es sind keine Überschneidungen erlaubt.

Regel F 15. Für Zertifikatsverlängerungen gelten die folgenden Regeln:

- Für aktuelle UTZ ZI gilt die neueste Version des UTZ Protokolls (ZI, die kurz vor oder nach dem Ablaufdatum ihres Zertifikats ein Übergangsaudit geplant haben, kann eine Fristverlängerung von bis zu 4 Monaten gewährt werden).
- Für aktuelle Rainforest Alliance ZI gilt: Falls die ZI ihr Übergangsaudit kurz vor oder nach dem Ablaufdatum ihres Zertifikats oder nach dem Zeitrahmen für ihr Überwachungsaudit planen müssen, können die ZI entweder eine Fristverlängerung des Zertifikats oder des Zeitraums für ein Überwachungsaudit beantragen. Die Erweiterung wird von der ZS über die Salesforce Zertifizierungsplattform beantragt. Eine solche Verlängerung gewährt keine zusätzliche Menge, sondern sie verlängert nur den Zeitraum, in dem das Audit stattfinden muss, oder die Gültigkeit des Zertifikats. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 0 unten.

1.3.1.1. FÜR ZI, DIE UNTER DEM DERZEITIGEN RAINFOREST ALLIANCE ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM GEPRÜFT WERDEN

Dieser Abschnitt gilt für ZI, die zertifiziert sind und ein Audit im Rahmen des derzeitigen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms benötigen, jedoch nicht im Rahmen des aktuellen UTZ-Programms für dasselbe Produkt zertifiziert sind.

Regel F 16. Wenn das Zertifikat des bzw. der ZI im Jahr 2020 abläuft, müssen ZI zur Aufrechterhaltung ihres Zertifizierungs- bzw. Bestätigungsstatus den geltenden aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprozess durchlaufen und sich wie gewohnt einem Rezertifizierungsaudit, einem Jahresaudit usw. unterziehen.

Leitfaden: Bitte berücksichtigen Sie auch die neueste Version der [Rainforest Alliance COVID-19-Richtlinie](#) zu Auditfristen und Ausnahmen.

Regel F 17. Wenn ZI die Ernte 2020 im Jahr 2021 zertifizieren möchten, müssen sie sich einem aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungs- oder Überwachungsaudit gemäß dem aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm unterziehen. Ein solches Audit muss bis zum 30. Juni 2021 durchgeführt werden.

Leitfaden: Wenn die Ernte eines bzw. einer ZI im Oktober 2020 beginnt, der bzw. die ZI sich beispielsweise aufgrund der COVID-19-Beschränkungen für diese Ernte aber noch keinem



Audit unterziehen konnte, muss sein bzw. ihr aktuelles Rainforest Alliance Überwachungs- oder Zertifizierungsaudit gemäß den aktuellen Regeln spätestens bis zum 30. Juni 2021 erfolgen. Das Audit umfasst die Ernte 2020 sowie Nebenernten⁹ innerhalb des zertifizierten Jahres. Die Ernte Oktober 2021 fällt unter das Übergangsaudit, das 3 Monate vor bis 3 Monate nach Erntebeginn – d. h. zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2021 – durchgeführt wird. Obwohl der bzw. die ZI in einem Jahr zwei Audits unterzogen wird, beziehen sich diese beiden Audits auf zwei aufeinanderfolgende Erntejahre. Diese Situation ist auf eine Verzögerung des Audits für die Ernte 2020 zurückzuführen.

Bitte berücksichtigen Sie auch die neueste Version der [Rainforest Alliance COVID-19-Richtlinie](#) zu Auditfristen und Ausnahmen.

Regel F 18. Wenn der bzw. die ZI eine Ernte mit Erntebeginn in der ersten Hälfte in 2021 zertifizieren möchte, die noch nicht zertifiziert ist, muss er bzw. sie sich einem aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungs- oder Überwachungsaudit gemäß dem aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm unterziehen. Ein solches Audit muss bis zum 30. Juni 2021 durchgeführt werden.

Leitfaden: Wenn die Ernte eines bzw. einer ZI im April 2021 beginnt, muss sich der bzw. die ZI spätestens bis zum 30. Juni 2021 einem aktuellen Rainforest Alliance Audit unterziehen. Dieses Audit deckt die Menge eines Jahres, einschließlich jeder später im Jahre stattfindenden Nebenernte. Der bzw. Die ZI kann sich 3 Monate vor bis 3 Monate nach Beginn der Ernte im April 2022 einem Übergangsaudit unterziehen. Für Fälle, in denen ein Audit sowohl die Ernten 2020 als auch die Ernten 2021 abdecken muss, berücksichtigen Sie bitte die neueste Version der [Rainforest Alliance COVID-19-Richtlinie](#).

Regel F 19. Falls:

- die ZI bereits einem Audit zur Zertifizierung ihrer Ernte 2020 unterzogen wurden,
- der Erntebeginn der Hauptnutzpflanze in der zweiten Jahreshälfte liegt, und
- das Zertifikat in der zweiten Jahreshälfte (2021, 2022 oder 2023) abläuft,

müssen sich die ZI keinen weiteren Audits im Rahmen des aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms unterziehen und sie können direkt mit dem Übergangsaudit fortfahren.

Regel F 20. Wenn die ZI ihre Ernte 2020 bereits zertifiziert haben und ihre Haupternte in der zweiten Jahreshälfte erfolgt, aber:

- ihr Zertifikat in der ersten Hälfte des Jahres 2021 abläuft oder
- ein Überwachungsaudit für die Ernte 2021 fällig ist und sie normalerweise Audits in der ersten Jahreshälfte durchführen,

werden sie zur Zertifizierung der Ernte 2021 keinem aktuellen Rainforest Alliance Audit unterzogen. Stattdessen können sie über die Zertifizierungsstelle, die ihr aktuelles Rainforest Alliance Zertifikat ausgestellt hat, eine Verlängerung ihres Zertifikats oder des Zeitrahmens für ihr Überwachungsaudit beantragen. Die Verlängerung wird bis 3 Monate nach Erntebeginn gewährt. Dadurch erhalten sie Zeit, ihr Übergangsaudit gemäß [Übergangsaudit](#) durchführen zu lassen, aber es werden dadurch keine zertifizierten Mengen gewährt.

Leitfaden: Wenn ein bzw. eine ZI normalerweise im April einem Audit zur Zertifizierung seiner bzw. ihrer Oktober-Ernte unterzogen wird und er bzw. sie im Jahr 2020 bereits einem Audit für die Oktober-Ernte 2020 unterzogen wurde, ist es nicht erforderlich, dass er bzw. sie im April 2021 einem Überwachungs- oder Zertifizierungsaudit für die Oktober-Ernte 2021 unterzogen wird. Stattdessen kann er bzw. sie eine Verlängerung seines bzw. ihres Rainforest Alliance Zertifikats/Zeitrahmens für das Überwachungsaudit erhalten und sich zwischen dem 1. Juli

⁹ Die Nebenernte ist eine Sekundärernte, wie z.B. die Aprilkakaoernte in West Afrika oder die „mitaca“ oder „traviesa“ Kaffeeernten in manchen Ländern in Lateinamerika. Dies trifft nicht auf Nutzpflanzen mit durchgehenden Ernten zu



und dem 31. Dezember 2021 einem Übergangsaudit unterziehen. Dadurch wird vermieden, dass zwei Audits für die gleiche Ernte vorgenommen werden müssen, und sein bzw. ihr Zertifizierungsstatus bleibt bis zum Übergang aufrecht.

Regel F 21. Für ZI mit einer Hauptnutzpflanze mit ununterbrochenem Erntezyklus (z. B. Tee, Blumen, Gemüse usw.) gelten die folgenden Regeln (siehe auch [Abbildung 18](#): Letzte Audits bzw. Verifizierungen über den derzeitigen Rainforest Alliance Standard):

- Wenn das Zertifikat des bzw. der ZI zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2021, 2022 oder 2023 abläuft, muss der bzw. die ZI zur Aufrechterhaltung seines bzw. ihres Zertifizierungs- bzw. Bestätigungsstatus den geltenden aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprozess durchlaufen und sich wie gewohnt bis zum 30. Juni 2021 einem Überwachungsaudit/Rezertifizierungsaudit unterziehen.
- Wenn das Zertifikat des bzw. der ZI zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2021, 2022 oder 2023 abläuft, steigt er bzw. sie direkt auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm um, und eine erneute Zertifizierung nach dem aktuellen Rainforest Alliance Standard im Jahr 2021 ist nicht mehr notwendig (nachdem sein bzw. ihr Audit für das Jahr 2020 durchgeführt wurde).

Ausnahme: ZI mit zertifizierten Bananen können auf Wunsch weiterhin dem geltenden aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprozess folgen und sich wie gewohnt bis zum 31. Dezember 2021 einem Überwachungsaudit/Rezertifizierungsaudit unterziehen. Siehe [Richtlinie Bananen](#).

Wenn das aktuelle Rainforest Alliance Zertifikat abläuft im Jahr:	2021		2022		2023		2024	
	Jan-Jun	Jul-Dec	Jan-Jun	Jul-Dec	Jan-Jun	Jul-Dec	Jan-Jun	Jul-Dec
Erfolgt: - das letzte Rainforest Alliance Audit im Jahr 2020* UND- ein Übergangsaudit zwischen Juli und Dezember 2021		✓		✓		✓		✓
Erfolgt: - das letzte Audit nach dem aktuellen Standard zwischen Januar und Juni 2021 UND - ein Übergangsaudit zwischen Januar und Juni 2022	✓		✓		✓		✓	

Abbildung 5: Letzte Audits bzw. Verifizierungen über den derzeitigen Rainforest Alliance Standard

Leitfaden: Dies gilt nicht für Kakao, Kaffee oder Haselnüsse. Die Definition von „ununterbrochenem Erntezyklus“ entnehmen Sie bitte den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln.

Die obenstehende Tabelle fasst zusammen, welche ZI ihr letztes Rainforest Alliance Audit nach dem aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm im Jahr 2020 und welche dieses im Jahr 2021 haben.

- Beispiel 1: Wenn ein aktuelles Rainforest Alliance Zertifikat im April 2022 abläuft, muss der bzw. die InhaberIn eines Übergangszertifikats sein bzw. ihr Überwachungsaudit vor dem 30. Juni 2021 und gemäß den Rainforest Alliance 2017 Zertifizierungsregeln durchführen lassen. Das Übergangsaudit findet optimalerweise in der ersten Hälfte des Jahres 2022 statt. Das genaue Datum hängt vom Beginndatum der Ernte ab.
- Beispiel 2: Wenn das aktuelle Rainforest Alliance Zertifikat im August 2023 abläuft und das Audit 2020 gemäß den Rainforest Alliance 2017 Zertifizierungsregeln durchgeführt wurde, muss sich der bzw. die ZI im Jahr 2021 keinen weiteren aktuellen Rainforest Alliance Audits unterziehen, und er bzw. sie kann nach dem 1. Juli 2021 direkt mit dem Übergangsaudit fortfahren.



* Wenn es dem bzw. der InhaberIn eines Übergangszertifikats aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht möglich war, sich im Jahr 2020 dem Jahresaudit zu unterziehen, muss das letzte aktuelle Audit gemäß der [Rainforest Alliance COVID-19-Richtlinie](#) möglicherweise auf 2021 verschoben werden. In diesem Fall muss sich der bzw. die ZI möglicherweise zwei Audits in einem Jahr unterziehen. Es ist nicht zulässig, in den beiden Audits zertifizierte Mengen für dieselben Monate zu erhalten.

Zusätzlich:

Leitfaden: Wir empfehlen allen nach dem Rainforest Alliance 2017 Standard für nachhaltige Landwirtschaft zertifizierten ZI möglichst bald sicherzustellen, dass ihre Geokoordinaten den Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft entsprechen, um sich auf das Übergangsaudit vorzubereiten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe des Rainforest Alliance 2020 Standards sowie den entsprechenden Anhängen und Leitfäden.

1.3.1.2. FÜR ZI, DIE NACH DEM DERZEITIGEN UTZ STANDARD GEPRÜFT WERDEN

Dieser Abschnitt gilt für Betriebs ZI mit Übergangszertifikat, die zertifiziert sind und ein Audit im Rahmen des aktuellen UTZ Zertifizierungsprogramms benötigen, jedoch nicht im Rahmen des aktuellen Rainforest Alliance Programms für dasselbe Produkt zertifiziert sind. Die Verhaltenskodex-Zertifikate im aktuellen UTZ Programm beginnen und enden für gewöhnlich mit Erntebeginn. Sollte dies für einen bestimmten ZI bzw. eine bestimmte ZI nicht zutreffen, kann durch Verlängerungen von diesem Schema abgewichen werden. Daher ist es wichtig, in diesem Abschnitt das ursprüngliche Ablaufdatum/Beginndatum der Ernte zu berücksichtigen (Verlängerungen nicht mitgerechnet).

[Abbildung 6: Letzte aktuelle UTZ Audits](#) fasst die Regeln dieses Abschnitts zusammen.

Regel F 22. Wenn das aktuelle UTZ-Zertifikat des bzw. der ZI im Jahr 2020 oder in der ersten Hälfte des Jahres 2021 (zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. Juni 2021) abläuft, muss der bzw. die ZI vor dem Umstieg auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm gemäß den geltenden UTZ Zertifizierungsregeln neu zertifiziert werden. Das letztmögliche Datum für aktuelle UTZ-Audits ist der 30. Juni 2021.

Leitfaden: Das relevante Datum ist das ursprüngliche Enddatum des Zertifikats bzw. der Lizenz, ohne Berücksichtigung von Verlängerungen.

Regel F 23. Wenn das Zertifikat des bzw. der ZI nach dem 1. Juli 2021 abläuft, steigt er bzw. sie direkt auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm um und eine erneute Zertifizierung nach dem aktuellen UTZ Standard im Jahr 2021 ist nicht notwendig.

Regel F 24. Wenn der bzw. die ZI einen ununterbrochenen Erntezyklus hat, muss das letzte Audit nach dem aktuellen Programm in dem Halbjahr durchgeführt werden, in dem das Zertifikat abläuft, d. h. entweder im zweiten Halbjahr 2020 oder im ersten Halbjahr 2021 (spätestens am 30. Juni 2021).

Regel F 25. Verfügt ein(e) InhaberIn eines Übergangszertifikats über mehr als ein aktuelles UTZ-Zertifikat, sind für jedes dieser Zertifikate die oben genannten Regeln einzuhalten, um eine weitere Zertifizierung sicherzustellen.

Leitfaden: Es können mehrere Nutzpflanzen unter demselben Übergangszertifikat zusammengefasst werden, was bedeutet, dass sich der bzw. die ZI möglicherweise nur einem Übergangsaudit unterziehen muss. Es ist auch möglich, die Zertifizierungsrahmen getrennt zu halten und für jeden Zertifizierungsrahmen ein eigenes Übergangsaudit durchzuführen. Der Rahmen umfasst die landwirtschaftlichen Betriebe, Standorte, ZwischenhändlerInnen und zertifizierten Nutzpflanzen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln.

Wenn das aktuelle UTZ Zertifikat abläuft im Jahr:	2020	2021	2022	2023
---	------	------	------	------



	Jan-Jun	Jul-Dec	Jan-Jun	Jul-Dec	Jan-Jun	Jul-Dec	Jan-Jun	Jul-Dec
Erfolgt: - das letzte Audit nach dem aktuellen Standard 3 Monate vor/nach Ihrer Ernte 2020* - das Übergangsaudit 3 Monate vor/nach Ihrem Erntebeginn 2021				✓	✓	✓	✓	✓
Erfolgt: - das letzte Audit nach dem aktuellen Standard vor dem 30. Juni 2021 (Januar bis Juni)- das Übergangsaudit 3 Monate vor/nach Ihrem Erntebeginn 2022	✓	✓	✓					

Abbildung 6: Letzte aktuelle UTZ Audits

Leitfaden:

* Wenn es dem bzw. der InhaberIn eines Übergangszertifikats aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht möglich war, sich im Jahr 2020 dem Jahresaudit zu unterziehen, muss das letzte aktuelle Audit gemäß der [Rainforest Alliance COVID-19-Richtlinie](#) möglicherweise auf 2021 verschoben werden. In diesem Fall muss sich der bzw. die ZI möglicherweise zwei Audits in einem Jahr unterziehen. Es ist nicht zulässig, in den beiden Audits zertifizierte Mengen für dieselben Monate zu erhalten.

Die obenstehende Tabelle fasst zusammen, welche ZI ihr letztes Audit bzw. ihre letzte Verifizierung nach dem aktuellen UTZ Zertifizierungsprogramm im Jahr 2020 und welche diese(s) im Jahr 2021 haben.

- Beispiel 1: Wenn ein aktuelles UTZ Zertifikat im April 2021 abläuft, muss der bzw. die InhaberIn eines Übergangszertifikats sein bzw. ihr Rezertifizierungsaudit vor dem 30. Juni 2021 und gemäß dem UTZ Zertifizierungsprotokoll durchführen lassen. Das Übergangsaudit findet optimalerweise in der ersten Hälfte des Jahres 2022 statt, aber das genaue Datum hängt vom Beginndatum der Ernte ab. Es darf nicht später als für den 30. Juni 2022 geplant werden.
- Beispiel 2: Wenn das aktuelle UTZ Zertifikat im August 2021 abläuft und das Audit 2020 gemäß dem UTZ Zertifizierungsprotokoll durchgeführt wurde, muss sich der bzw. die ZI im Jahr 2021 keinen weiteren aktuellen UTZ Audits unterziehen, und er bzw. sie kann direkt mit dem Übergangsaudit fortfahren. Das Übergangsaudit kann frühestens am 1. Juli 2021 eingeplant werden.

Zusätzlich:

Leitfaden: Wir empfehlen allen nach dem aktuellen UTZ Verhaltenskodex zertifizierten ZI, als Vorbereitung auf das Übergangsaudit möglichst bald mit der Erhebung ihrer Geokoordinaten zu beginnen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe des Rainforest Alliance 2020 Standards sowie den geltenden Anhängen und Leitfäden.

1.3.1.3. FÜR ZI, DIE SOWOHL NACH DEN AKTUELLEN UTZ STANDARDS ALS AUCH NACH DEN AKTUELLEN RAINFOREST ALLIANCE STANDARDS ZERTIFIZIERT SIND

Dieser Abschnitt gilt für ZI, die für dasselbe Produkt oder dieselben Produkte sowohl nach dem aktuellen Rainforest Alliance als auch nach dem UTZ Zertifizierungsprogramm zertifiziert sind.

Regel F 26. Landwirtschaftliche Betriebe oder Gruppen von landwirtschaftlichen Betrieben, die für dasselbe Produkt sowohl nach dem aktuellen UTZ als auch nach dem aktuellen



Rainforest Alliance Standard zertifiziert, müssen sich für jedes Zertifikat einem letzten Audit gemäß den Regeln in den Abschnitten [Q](#) und [Q](#) unterziehen.

Leitfaden: Beispiel 1: Wenn die Erntesaison im Februar beginnt, das aktuelle UTZ Zertifikat im Januar 2021 abläuft und das Rainforest Alliance Zertifikat im August 2021 abläuft, können ZI

- ihr aktuelles UTZ Zertifikat durch ein letztes UTZ Audit erneuern
- beide Zertifikate nach dem Übergang durch das Übergangszertifikat ersetzen lassen. Zu diesem Zweck muss der bzw. die ZI bei der Registrierung auf der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform sowohl die aktuellen UTZ Mitgliederkennungen als auch den Rainforest Alliance Zertifizierungscode angeben.

Beispiel 2: Wenn die Erntesaison im Oktober beginnt, das UTZ Zertifikat im September abläuft und das Rainforest Alliance Zertifikat im April abläuft und die Oktober-Ernte 2020 bereits zertifiziert ist, können ZI:

- bei der ZS, die das Zertifikat ausgestellt hat, eine Verlängerung ihres aktuellen Rainforest Alliance Zertifikats beantragen
- beide Zertifikate nach dem Übergang durch das Übergangszertifikat ersetzen lassen. Zu diesem Zweck muss der bzw. die ZI bei der Registrierung auf der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform sowohl die aktuellen UTZ Mitgliederkennungen als auch den Rainforest Alliance Zertifizierungscode angeben.



1.4. ZERTIFIZIERUNGSPROZESS DER ÜBERGANGSZEIT

Regel F 27. Innerhalb der Übergangszeit müssen alle InhaberInnen eines Übergangszertifikats:

- sich registrieren
- eine autorisierte Zertifizierungsstelle beauftragen
- sich einem Übergangsaudit unterziehen
- ein Übergangszertifikat erwerben und
- eine Übergangslizenz erwerben

Leitfaden: Sollten die ZI innerhalb der Übergangszeit kein Übergangszertifikat erwerben, hat dies Auswirkungen auf die Gültigkeit der aktuellen Konten, Zertifikate, Lizenzen, Rechte und Mengen von UTZ/Rainforest Alliance, wie näher dargelegt in [1.6 Lücken in der Zertifizierung](#).

REGISTRIERUNG ZUR TEILNAHME AM RAINFOREST ALLIANCE 2020 ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM

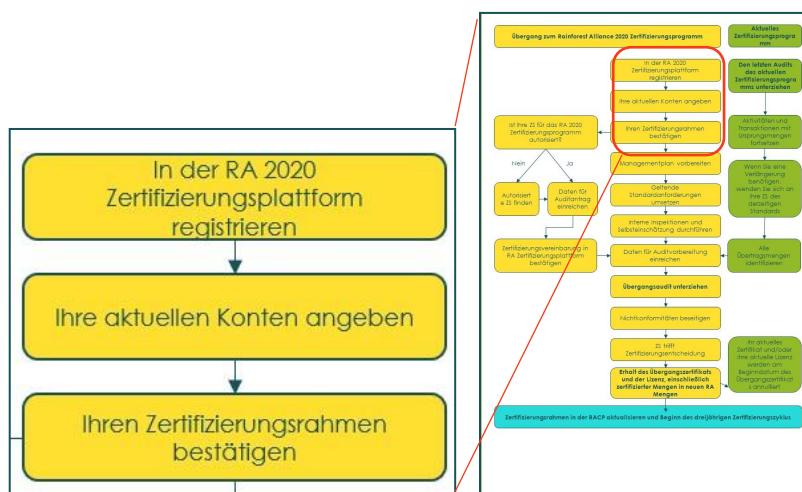


Abbildung 7: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 1), dem dieser Abschnitt entspricht

Regel F 28. Alle InhaberInnen eines Übergangszertifikat müssen das Registrierungsverfahren auf der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform (einschließlich der Bestätigung des Geltungsbereichs) bis zum 31. Dezember 2021 abschließen.

Leitfaden: Das Registrierungsverfahren ist in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln ausführlicher beschrieben. Das Registrierungsverfahren legt für alle ZI die Liste der geltenden Anforderungen fest, je nach Umfang des Geltungsbereiches des bzw. der ZI (Nutzpflanzen, Aktivitäten, Organisationsstruktur usw.).

ZI müssen das Registrierungsverfahren abschließen, bevor sie eine Zertifizierungsstelle unter Vertrag nehmen oder das Übergangsaudit und den restlichen Zertifizierungsprozess der Übergangszeit fortsetzen. Daher ist es für alle Betriebs ZI wesentlich, in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln herauszufinden, wann genau sie sich einem Audit unterziehen können (für die meisten Nutzpflanzen hängt von der Haupterntezeit ab) und den



Beginn ihrer Registrierung für den Rainforest Alliance 2020 Standard zu planen, und zwar möglichst innerhalb der folgenden Zeitrahmen:

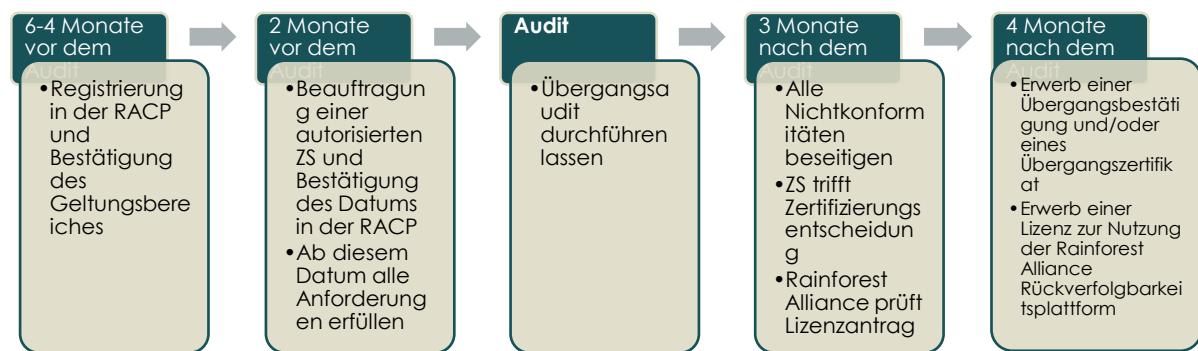


Abbildung 8: Zeitrahmen für die Zertifizierung für Betriebs ZI mit Übergangszertifikat

ZI können ab März 2021 mit der Registrierung beginnen. Wenn Sie das Registrierungsverfahren nicht beginnen können und bis April 2021 keine Nachricht von der Rainforest Alliance erhalten haben, wenden Sie sich bitte an cs@ra.org.

Regel F 29. Während der Registrierung gibt der bzw. die ZI alle aktuellen UTZ Mitgliederkennungen und aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungscodes und/oder Rainforest Alliance Marketplace Kennungen unter der Leitung der Kooperative bzw. des/der ZI an.

Leitfaden:

- Beispiele für aktuelle UTZ Mitgliederkennungen: UTZ_CO1000012345, ME01_123456
- Beispiele für aktuelle Rainforest Alliance Zertifizierungscodes: CB-C-123456, END-123456
- Beispiele für aktuelle Rainforest Alliance Marketplace Kennungen: RA12345

Besitzt der bzw. die ZI beispielsweise zwei aktuelle UTZ-Zertifikate (eines für den Verhaltenskodex und eines für die Sorgerechtstkette) und ein aktuelles Rainforest Alliance Zertifikat, muss der bzw. die ZI detaillierte Angaben zu allen drei Zertifikaten machen. Die Rainforest Alliance muss eine Verbindung zwischen dem neuen Konto des bzw. der ZI und dessen bzw. deren bestehenden Konten herstellen, um sicherzustellen, dass jede(r) ZI fortwährenden Zugriff auf seine bzw. ihre Mengen und Konten hat. Wenn ein(e) ZI angibt, ein aktuelles Konto zu besitzen, ist seine bzw. ihre Ausgangsstufe automatisch „InhaberIn eines Übergangszertifikats“. Daher ist es sehr wichtig, dass alle ZI kooperieren und alle aktuellen UTZ Mitgliederkennungen und/oder Rainforest Alliance Zertifizierungscodes angeben. Sollten Sie Zweifel oder Fragen zu Ihrer aktuellen UTZ Mitgliederkennung und/oder zu Ihren aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungscodes haben, überprüfen Sie dies bitte auf Ihrem Zertifikat oder wenden Sie sich an Ihre Zertifizierungsstelle. Die Richtigkeit der angegebenen Kontokennungen wird im Rahmen des Übergangsaudits kontrolliert.

Regel F 30. Alle aktuellen Konten, die zum 31. Dezember 2021 nicht in einem Konto des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms angegeben sind, werden aufgelöst, und die aktuelle UTZ- oder Rainforest Alliance Zertifizierung wird von der ZS und/oder von der Rainforest Alliance zum 1. Juli 2022 aufgehoben.

Leitfaden: Dies ist besonders wichtig für Betriebs ZI, die auch zertifiziertes Produkt von anderen Betriebs ZI kaufen (bei UTZ besitzen solche ZI sowohl ein Verhaltenskodex-Zertifikat als auch ein Sorgerecht(Chain of Custody)-Zertifikat).



Regel F 31. Sollte ein bzw. eine ZI im aktuellen UTZ Zertifizierungsprogramm mehr als eine Rohstoff-Mitglieds-ID haben, kann er bzw. sie sich dafür entscheiden, für dieselben landwirtschaftlichen Betriebe oder Standorte oder Unternehmen nur ein Rainforest Alliance 2020 Konto zu registrieren.

Leitfaden: Das bedeutet: Wenn ein bzw. eine ZI unter dem aktuellen UTZ ein Haselnuss-Konto und ein Tee-Konto hat, kann er bzw. sie beide in einem Zertifizierungsrahmen unter dem neuen Zertifizierungsprogramm zusammenführen. Weitere Informationen zum Zertifizierungsrahmen entnehmen Sie bitte den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln.

Regel F 32. Wenn ein(e) ZI sowohl über eine aktuelle UTZ-Zertifizierung als auch über eine aktuelle Rainforest Alliance Zertifizierung verfügt und Landwirtschaft in seinen bzw. ihren Geltungsbereich fällt, muss er bzw. sie für dieselben landwirtschaftlichen Betriebe bzw. für dieselbe Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben nur ein Rainforest-Alliance 2020 Konto registrieren.

Leitfaden: Das bedeutet, dass der bzw. die ZI anstelle von zwei aktuellen Konten – wie es jetzt der Fall ist – nur noch ein einziges Rainforest Alliance 2020 Konto besitzen wird, das alle zertifizierten landwirtschaftlichen Betriebe deckt. Ein und derselbe landwirtschaftliche Betrieb darf nicht von mehr als einem Rainforest Alliance 2020 Konto bzw. Rainforest Alliance 2020 Zertifikat abgedeckt sein, wie in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln festgelegt. Ein Rainforest Alliance 2020 Konto kann jedoch mit zwei (oder mehr) aktuellen Konten verknüpft werden, z. B. wenn eine Kooperative sowohl aktuelle UTZ Konten als auch aktuelle Rainforest Alliance Konten besitzt.

Regel F 33. Es ist auch möglich, die landwirtschaftlichen Betriebe einer aktuellen Kooperative oder die Standorte eines Unternehmens mit mehreren Standorten auf zwei oder mehr Rainforest Alliance 2020 Zertifikate bzw. Rainforest Alliance 2020 Konten aufzuteilen. In diesem Fall muss der bzw. die ZI für jedes dieser Konten sowohl die aktuelle UTZ-Mitgliederkennung als auch den aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungscode angeben.

Regel F 34. Ein(e) ZI darf keine Mitgliederkennungen oder Zertifizierungscodes angeben, die mit seinem bzw. ihrem Rainforest Alliance 2020 Standard Konto verknüpft werden sollen, welche nicht direkt von ihm bzw. ihr verwaltet werden (d. h. deren Zertifikate nicht auf seinen bzw. ihren Namen ausgestellt sind und für die er oder sie rechtlich nicht verantwortlich ist).

Leitfaden: Ein(e) ZI darf beispielsweise nicht die Mitgliederkennungen oder Zertifizierungscodes von Handelspartnern oder unabhängig zertifizierten SubunternehmerInnen registrierten Konten angeben.

BEAUFTRAGUNG EINER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE MIT ÜBERGANGSAUDITS

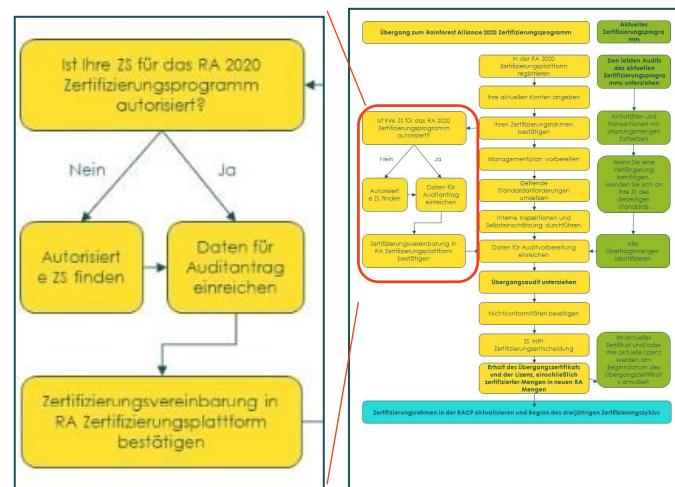


Abbildung 9: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 1), dem dieser Abschnitt entspricht



Regel F 35. InhaberInnen eines Übergangszertifikats müssen das Registrierungsverfahren bis einschließlich der Bestätigung des Geltungsbereichs abschließen, bevor sie eine Zertifizierungsstelle für das Audit der Übergangszeit beauftragen.

Regel F 36. Übergangsaudits werden von der Rainforest Alliance nur anerkannt, wenn sie von Zertifizierungsstellen durchgeführt werden, die für das 2020 Zertifizierungsprogramm und für das spezifische Land, den spezifischen Geltungsbereich, das spezifische Produkt und andere Anforderungen, die für die betreffenden ZI gelten, autorisiert sind.

Leitfaden: Der Ermächtigungsrahmen der Zertifizierungsstellen für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm kann sich erheblich vom Geltungsbereich der aktuellen Zertifizierungsprogramme von UTZ und der Rainforest Alliance unterscheiden. ZI müssen ihren Zertifizierungsrahmen bestätigen, bevor sie prüfen, welche ZS zur Durchführung ihres Übergangsaudits befugt sind.

Regel F 37. InhaberInnen eines Übergangszertifikats können nur eine Zertifizierungsstelle (ZS) beauftragen, die erst ab dem 1. Mai 2021 für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm autorisiert ist.

Leitfaden: Der ZS-Autorisierungsprozess beginnt im Juli 2020, und die Ergebnisse werden nach dem 1. Mai 2021 vorliegen. Im Grunde genommen gibt es kein Enddatum für die Beauftragung einer autorisierten ZS. Da jedoch alle InhaberInnen eines Übergangszertifikats ihre Übergangsaudits nach dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm bis zum 30. Juni 2022 abschließen müssen, empfehlen wir allen betreffenden ZI, bis zum 31. März 2022 eine autorisierte ZS zu beauftragen, um genügend Zeit für die rechtzeitige Planung und Durchführung des Übergangsaudits zu gewährleisten.

Regel F 38. Für ZI, die nicht die gleiche Zertifizierungsstelle mit der Durchführung des Übergangsaudits beauftragen können oder wollen, welche ihr aktuelles UTZ- oder Rainforest Alliance Zertifikat ausgestellt hat, gilt das Folgende:

- Die aktuelle ZS ist für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der aktuellen Zertifizierung verantwortlich, einschließlich Anträge für eine Fristverlängerung.
- Die ZS für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm ist für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Übergangsaudit und dem Übergangszertifikat verantwortlich.

Regel F 39. InhaberInnen eines Übergangszertifikats müssen eine Vereinbarung mit einer von der Rainforest Alliance autorisierten ZS unterzeichnen und diese Vereinbarung in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform bestätigen, bevor ein Übergangsaudit geplant werden kann.

Leitfaden: Das Datum dieser Vereinbarung definiert das Datum, ab dem der bzw. die ZI den Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft gemäß [2.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen](#) erfüllen muss.

ÜBERGANGSAUDITS

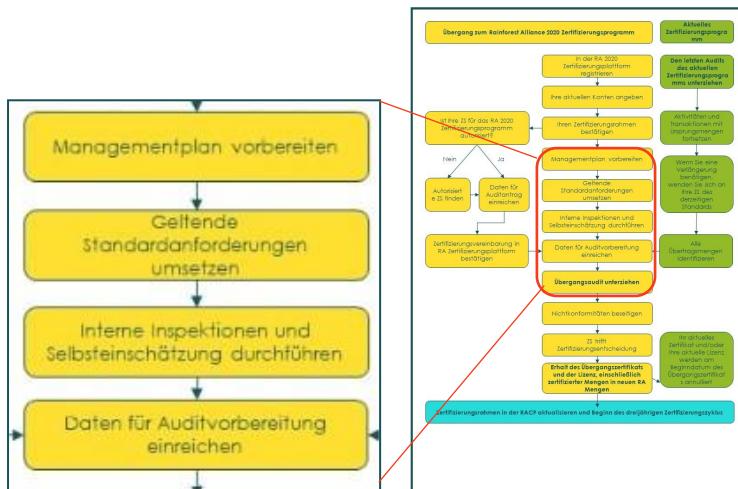


Abbildung 10: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 1), dem dieser Abschnitt entspricht

Regel F 40. Alle Betriebs ZI im Übergang müssen sich zum Erwerb eines Übergangszertifikats einem Übergangsaudit unterziehen.

1.4.1.1. ZEITRAHMEN FÜR DIE ÜBERGANGSAUDITS

Die Zeitrahmen für die Durchführung von Übergangsaudits für Betriebs ZI sind in der folgenden Grafik und in den Regeln in diesem Abschnitt dargestellt.

	2020		2021				2022			
	Q2	Q3	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Audits nach dem aktuellen Standard										
Aktuelle Zertifikate										
Aktuelle Ausnahmen von Audits										
Übergangsaudit										
Übergangszertifikate										
Übergang Ausnahmen										
Umfassende Audits										

Tabelle 3: Zeitrahmen für die Übergangszeit und andere Audits für Betriebs ZI

Regel F 41. Alle Betriebs ZI mit Übergangszertifikat müssen sich zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 einem Übergangsaudit unterziehen.

Leitfaden: ZI werden aufgefordert, ihr Übergangsaudit vor Ablauf der Gültigkeit (einschließlich Verlängerungen) ihres aktuellen Zertifikats oder der Frist ihres Überwachungsaudits abzuschließen, um Lücken in ihrer Zertifizierung zu vermeiden.

Regel F 42. Zwischen dem 1. Juli 2021 und 30. Juni 2022 werden alle Audits zu Übergangsaudits auf der Grundlage des Rainforest Alliance 2020 Standards und der geltenden verbindlichen Dokumenten. Ausnahmen: gemäß [Regel F 12](#).

Leitfaden: Alle geplanten und tatsächlichen Daten für Übergangsaudits müssen in diesem Zeitraum liegen.

Regel F 43. Übergangsaudits dürfen nicht vor dem 1. Juli 2021 oder nach dem 30. Juni 2022 durchgeführt werden.

Ausnahmen:



- Folgeaudits, Verlängerungsaudits und Untersuchungsaudits im Zusammenhang mit einem Übergangszertifikat dürfen nach dem 30. Juni 2022 durchgeführt werden
- ZertifikatsinhaberInnen im Sektor Bananen dürfen sich bis zum 31. Dezember 2022 Übergangsaudits unterziehen lassen (siehe [Richtlinie Bananen](#))

Regel F 44. Übergangsaudits werden von der Rainforest Alliance nur dann anerkannt, wenn sie in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform richtig gemeldet wurden.

Leitfaden: Sowohl ZI als auch ZS müssen alle Angaben gemäß den Zertifizierungs- und Auditregeln und/oder alle als verpflichtend gekennzeichnete Angaben in die Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform eingeben. Dazu gehören Dokumente zur Vorbereitung des Audits, wie ein Register der Mitglieder der Kooperative und Geokoordinaten (falls zutreffend), Auditbericht, Lizenzantrag usw.

Leitfaden zum Zeitplan des Übergangsaudits:

ZI mit Landwirtschaft im Geltungsbereich müssen bei der Planung ihrer Übergangsaudits die folgenden Faktoren berücksichtigen:

- den Zeitrahmen für Übergangsaudits zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022
- die Erntesaison:

- (1) Für Nutzpflanzen mit einer **Haupterntesaison**, wie Kakao, Kaffee oder Haselnuss, müssen die Audits zwischen 3 Monaten vor und 3 Monaten nach dem Beginn der zu zertifizierenden Erntesaison durchgeführt werden. Zum Beispiel: Wenn die Erntesaison am 1. August 2021 beginnt, können die Übergangsaudits zwischen dem 1. Juli 2021 (unter Berücksichtigung des oben genannten Zeitrahmens für Audits) bis zum 1. November 2021 durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass die berücksichtigte Ernteperiode die Haupt- oder die Nebenernte sein kann, aber immer die Hauptnutzpflanze betrifft, wie in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln definiert.

- (2) Für Nutzpflanzen mit **kontinuierlichem Erntezyklus**, wie Tee oder Blumen, kann das Audit zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des einjährigen Zeitrahmens stattfinden.
- (3) Dies entspricht dem aktuellen UTZ Zertifizierungsprotokoll, unterscheidet sich aber von den aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsregeln. Deshalb müssen ZI mit Landwirtschaft im Geltungsbereich ihren Auditzyklus während der Übergangszeit möglicherweise an die Erntesaison anpassen. Siehe auch den Abschnitt zu [Letzte Verifizierungen anhand der derzeitigen UTZ und Rainforest Alliance Standards](#) und das [Transition Web Tool](#).

- Das Ablaufdatum des Zertifikats:

Der Erwerb des Übergangszertifikats erfolgt optimalerweise vor Ablauf des Zertifikats des aktuellen Programms oder vor Ende des Zeitrahmens des Überwachungsaudits (für das aktuelle Rainforest Alliance Programm). Zwischen dem Audittermin und dem Erhalt des Zertifikats vergehen durchschnittlich **2 bis 4 Monate**. Das Beginndatum des Übergangszertifikats ist das Beginndatum der Ernte bzw. der Audittermin (bei Nutzpflanzen mit kontinuierlichem Erntezyklus).

Aus diesem Grund werden ZI aufgefordert, bei Bedarf **Verlängerungen** ihrer Zertifikate zu **beantragen** und ihre Audits möglichst vor Ablauf ihrer aktuellen Zertifikate und Verlängerungen zu planen. ZI, die eine Fristverlängerung für ihr aktuelles UTZ oder Rainforest Alliance Zertifikat oder eine Verlängerung des



Zeitrahmens für ihr Überwachungsaudit benötigen, müssen diese bei der ZS beantragen, die ihr aktuelles Zertifikat ausgestellt hat.

1.4.1.2. REGELN ZUR DURCHFÜHRUNG VON ÜBERGANGSAUDITS

Regel F 45. Ein Übergangsaudit kann als kombiniertes Audit, nicht jedoch als integriertes Audit durchgeführt werden.

Leitfaden: Kombinierte Audits decken zwei (oder mehr) Zertifizierungsprogramme (z. B. Rainforest Alliance und Organic) ab, wobei zwei separate Prüflisten verwendet werden und das Auditverfahren entweder parallel oder nacheinander durchgeführt wird. Integrierte Audits verwenden eine einzige integrierte Prüfliste für die beiden (oder mehr) Zertifizierungsprogramme.

Regel F 46. Ein Übergangsaudit wird gemäß den [Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln](#) als Zertifizierungsaudit durchgeführt, mit Ausnahmen/Erklärungen gemäß den Regeln in Abschnitt.

Regel F 47. Die Übergangsaudits mit Landwirtschaft im Geltungsbereich werden vor Ort durchgeführt.

Regel F 48. Die Übergangsaudits decken nur die geltenden Kernanforderungen der landwirtschaftlichen Anforderungen einschließlich aller geltenden Rückverfolgbarkeitsanforderungen ab.

Leitfaden: Smart-Meter-Anforderungen und Verbesserungsanforderungen gelten während der Übergangszeit nicht (siehe Abschnitt [1.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen](#)).

Regel F 49. Im Falle einer Nichtkonformität mit Anforderung 5.4.1 zum existenzsichernden Lohn kann die Frist für das Ausfüllen der gesamten Gehaltsmatrix eventuell bis zum ersten umfassenden Audit verlängert werden.

Leitfaden: Für das Übergangszertifikat ohne vollständig ausgefüllte Gehaltsmatrix kann möglicherweise eine positive Zertifizierungsentscheidung getroffen werden. Gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln sollte innerhalb der Frist für die Beseitigung von Nichtkonformitäten ein Plan für die Fertigstellung vorliegen. Wenn die Anforderung zur Gehaltsmatrix vor dem umfassenden Audit nicht erfüllt wurde, wird keine positive Zertifizierungsentscheidung für das vollwertige dreijährige Zertifikat getroffen.

Regel F 50. Während der Übergangszeit gelten die Regeln der Anhörung von InteressenvertreterInnen nur für Hochrisikoszenarien rund um Kinderarbeit oder Zwangarbeit auf der Grundlage von Risikokarten der Rainforest Alliance.

Leitfaden: Anhörungen von InteressenvertreterInnen sind in den Rainforest Alliance 2020 Auditregeln definiert und gelten nur für ZI, in deren Geltungsbereich Anforderungen des Abschnitt Soziales des Rainforest Alliance 2020 Standards fallen, wie während des Registrierungsverfahrens definiert.

Regel F 51. In Vorbereitung auf das Übergangsaudit und zusätzlich zu den Dokumenten, die in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln und dem Standard für nachhaltige Landwirtschaft angeführt sind, muss der bzw. die ZertifikatsinhaberIn die folgenden Dokumente vorlegen, die für jedes für das letzte aktuelle Audit im Registrierungsverfahren angegebene verknüpfte aktuelle Konto in die RACP hochgeladen oder der ZS auf andere Weise vorgelegt wurden:

- Für jedes der letzten UTZ Zertifikate (falls zutreffend):
 - o Zusammenfassung des Auditberichts
 - o Prüfliste für Audit
 - o Zertifikat oder Merkmale der prüfungsfreigestellten Lizenz (Zertifizierungsstufe, Gültigkeit, Verlängerungen usw.)



- das letzte Register der Mitglieder der Kooperative, auf dem das Zertifikat basiert
- Für jedes der letzten Rainforest Alliance Zertifikate:
 - Vollständiger Auditbericht
 - Zertifikat mit den folgenden Anhängen (falls zutreffend):
 - Zertifizierte Mengen
- Register der Mitglieder der Kooperative

Regel F 52. Während des Übergangsaudits und auf der Grundlage der von dem bzw. der vorgelegten ZI gemäß [Regel F 51](#) prüft die ZS alle bestehenden aktuellen Zertifizierungen und Konten der Rainforest Alliance und von UTZ im Zusammenhang mit dem bzw. der ZI. Wenn der bzw. die ZI bei der Registrierung kein oder ein falsches aktuelles Konto angegeben hat:

- a. Wenn keine Anzeichen auf Betrug vorliegen, wird die ZS/der bzw. die ZI:
 - alle bestehenden aktuellen Rainforest Alliance und UTZ-Konten zu ihrem Konto auf der Plattform des Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms angeben, bevor sie ein Übergangszertifikat erhalten können und/oder
 - alle Verknüpfungen zu Konten entfernen, die nicht von den ZI verwaltet werden, bevor sie ein Übergangszertifikat erhalten können
- b. Bei Anzeichen auf Betrug wird die ZS
 - einen negativen Zertifizierungsbescheid ausstellen und
 - alle gültigen aktuellen Zertifikate innerhalb von 2 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung suspendieren oder
 - das Zertifizierungsteam der Rainforest Alliance benachrichtigen, wenn diese von einer anderen ZS ausgestellt worden sind. Rainforest Alliance wird die gültigen aktuellen Zertifikate innerhalb von 2 Tagen nach der Benachrichtigung suspendieren.

Leitfaden: Wenn ein(e) Betriebs ZI mit Übergangszertifikat seine bzw. ihre aktuellen Konten nicht angibt, kann er bzw. sie keine auf diesen Konten verbleibenden Übertragsmengen erhalten.

Regel F 53. Im Rahmen eines Übergangsaudits verifiziert der bzw. die PrüferInn für jedes Konto und jede geltende Plattform, auf dem/der die Transaktionen von Ursprungsmengen gemeldet wurden, eine repräsentative Stichprobe von Transaktionen.

Leitfaden: Zum Beispiel: Für InhaberInnen eines Übergangszertifikats mit 3 aktuellen Konten, die alle bei der Registrierung in der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform angegeben wurden, muss die ZS für jedes dieser 3 Konten eine repräsentative Stichprobe von Transaktionen verifizieren. Die Berichte werden von der bzw. den entsprechenden Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform(en) heruntergeladen, auf der bzw. denen die aktuellen Konten seit dem letzten Audit Transaktionen gemeldet haben (z. B. Good Inside Portal, Marketplace 2, MultiTrace). Im Falle einer Migration von Rückverfolgungsplattformen ist es möglich, dass ein Konto in diesem Zeitraum in mehr als einer Plattform Transaktionen gemeldet hat. In diesem Fall muss jede dieser Plattformen einer Stichprobenprüfung unterzogen werden.

Siehe auch [Regel F 8](#) zum Umgang mit Nichtkonformitäten mit dem aktuellen Standard.

Regel F 54. Stellt die ZS während des Audits fest, dass der bzw. die ZI noch nicht verkaufte Mengen aus der vorherigen Ernte bzw. aus dem früheren Zertifikat hat, kann die ZS diese Mengen auf Wunsch des bzw. der ZI in Form neuer Rainforest Alliance Menge zusätzlich zu den zertifizierten Mengen als Übertragsmengen zuweisen.

Leitfaden: Das gilt nur für die von den ZI und/oder den Mitgliedern der Kooperativen produzierten Mengen, die Teil des Übergangszertifikats sind. Sollte es Unterschiede in der

Betriebszusammensetzung des Zertifikats geben, können nur Mengen aus den landwirtschaftlichen Betrieben übertragen werden, die im Übergangszertifikat enthalten sind. Ursprungsmengen, die von anderen ZI gekauft wurden, verbleiben gemäß den Regeln für ZI ohne Landwirtschaft im Geltungsbereich auf den aktuellen UTZ Konten bzw. Rainforest Alliance Konten.

ÜBERGANGSZERTIFIKAT

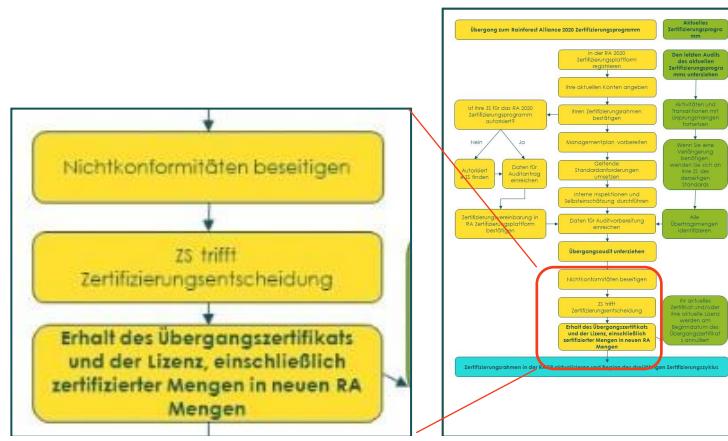


Abbildung 11: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 1), dem dieser Abschnitt entspricht

Regel F 55. Ein Übergangszertifikat kann erst dann erteilt werden, wenn der bzw. die ZertifikatsinhaberIn im Übergang alle im Rahmen des Übergangsaudits festgestellten offenen bzw. anhängigen Nichtkonformitäten betreffend eines der 3 Zertifizierungsprogramme beseitigt hat.

Leitfaden: Sollte die ZS im Rahmen des Übergangsaudits beispielsweise eine Nichtkonformität mit der Rückverfolgbarkeit von UTZ Ursprungsmengen feststellen, muss der bzw. die Zl diese Nichtkonformität sowie alle anderen NK beseitigen, bevor ein Übergangszertifikat erteilt werden kann. Weitere Informationen zur Meldung von Nichtkonformitäten mit den aktuellen Standards finden Sie auch unter [Regel F.8](#).

Regel F 56. Übergangsaudits führen bei erfolgreichem Abschluss zu einem einjährigen Übergangszertifikat im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms.

Regel F 57. ZertifikatsinhaberInnen müssen ein Übergangszertifikat und eine Lizenz für denselben Zertifizierungsrahmen erwerben.

Leitfaden: Es ist nicht zulässig, die gleichen landwirtschaftlichen Betriebe unter verschiedenen Zertifikaten zertifizieren zu lassen.

Regel F 58. Das Beginndatum des Übergangszertifikats darf nicht vor dem 1. Juli 2021 liegen.

Leitfaden: Eine Erntesaison, die vor dem 1. Juli 2021 beginnt, muss durch das aktuelle UTZ Zertifikat und/oder Rainforest Alliance Zertifikat gedeckt sein. Siehe auch den Abschnitt zu [Letzte Verifizierungen anhand der derzeitigen UTZ und Rainforest Alliance Standards](#).

Regel F 59. Der Prozess der Beseitigung von Nichtkonformitäten, Zertifizierungsbescheinigungen usw., welcher zum Übergangszertifikat führt, ist derselbe, wie in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln festgelegt, mit Ausnahme der Gültigkeit des Zertifikats und des Auditrahmens gemäß Abschnitt [Übergangsaudit](#).

Regel F 60. Das einjährige Übergangszertifikat wird durch den Erwerb eines 3-Jahres-Zertifikats gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln verlängert.



ERSTES ZERTIFIZIERUNGSAUDIT



Abbildung 12: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 1), dem dieser Abschnitt entspricht

Regel F 61. Das erste Zertifizierungsaudit wird im Rahmen des gesamten Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms durchgeführt und führt zum Erhalt des ersten 3-Jahres-Zertifikats.

Leitfaden: ZertifikatsinhaberInnen im Übergang dürfen sich erst nach Erwerb eines Übergangszertifikats einem ersten Zertifizierungsaudit unterziehen.

Regel F 62. Das erste Zertifizierungsaudit muss gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln durchgeführt werden.

Ausnahmen:

- Es darf erst nach dem 1. Juli 2022 durchgeführt werden.
- Für Betriebs ZI, die auch zertifizierte Mengen von anderen Betriebs ZI kaufen, gemäß [Regel LK 71](#).

Regel F 63. Der bzw. die ZI aktualisiert sein bzw. ihr Profil in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform höchstens 6 Monate vor dem Erstzertifizierungsaudit gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln.

Leitfaden: Sollte das Audit mehr als 6 Monate nach der letzten Bestätigung des Zertifizierungsrahmen durch den bzw. die ZI geplant werden, muss der bzw. die ZI seinen bzw. ihren Rahmen erneut bestätigen, um sicherzustellen, dass die für das Audit verfügbaren Angaben auf dem neuesten Stand sind.

Regel F 64. Die ZS, die der bzw. die ZI mit dem Erstzertifizierungsaudit beauftragt, darf eine andere ZS sein als diejenige, die mit dem Übergangsaudit beauftragt worden war.

1.5 RÜCKVERFOLGBARKEIT ÜBERGANGSREGELN

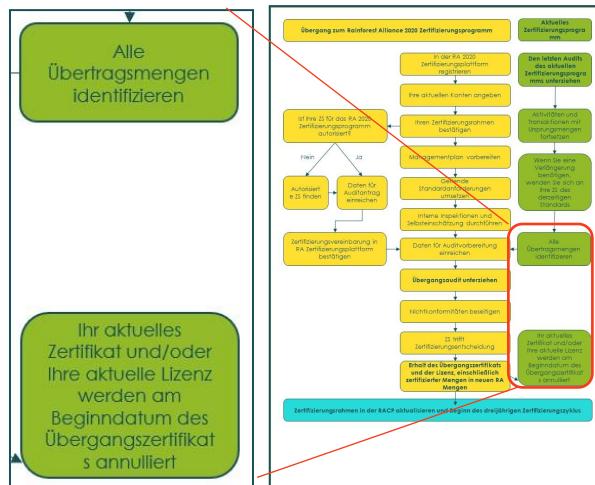


Abbildung 13: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 1), dem dieser Abschnitt entspricht

GÜLTIGKEIT AKTUELLER ZERTIFIKATE, LIZENZEN, BESTÄTIGUNGEN

Regel F 65. Zertifikate, Lizenzen und Bestätigungen die nach den aktuellen UTZ oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogrammen ausgestellt wurden, können nicht automatisch in Zertifikate gemäß dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm umgewandelt werden.

Regel F 66. Alle aktuellen Zertifikate und Lizenzen laufen zum ersten der folgenden Termine ab:

- zur Frist für ihr Überwachungs-/Rezertifizierungsaudit, einschließlich eventueller Fristverlängerungen
 - zum Beginndatum des Übergangszertifikats
 - zum 31. Dezember 2022

Leitfaden: Diese Regel gilt für alle aktuellen Zertifikate, einschließlich der 1-Jahres UTZ Zertifikate und der 3-Jahres Rainforest Alliance Zertifikate.

- **Beispiel 1:** Wenn die Frist eines aktuellen Zertifikats für ein Überwachungs-/Zertifizierungsaudit am 1. Mai 2022 endet und der bzw. die ZI bis zu diesem Datum kein Übergangszertifikat oder keine Verlängerung erworben hat, läuft das aktuelle Zertifikat am 1. Mai 2022 ab.
 - **Beispiel 2:** Wenn die Auditfrist eines aktuellen Zertifikats am 1. Mai 2022 ist und der bzw. die ZI am 1. April 2022 ein Übergangszertifikat erwirbt, läuft das aktuelle Zertifikat am 1. April 2022 ab.
 - **Beispiel 3:** Wenn ein(e) ZertifikatsinhaberIn im Übergang kein Übergangszertifikat erhält, läuft sein bzw. ihr aktuelles Zertifikat spätestens am 31. Dezember 2022 ab.

Regel F 67. Ein Übergangszertifikat wird:

- das bzw. die aktuelle(n) Zertifikat(e) ersetzen. Die ausstellende ZS oder die Rainforest Alliance annulliert das aktuelle Zertifikat mit dem Datum des Inkrafttretens des Übergangszertifikats.
 - eine Lizenz zur Nutzung der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform für neue Rainforest Alliance Mengen mit der gleichen Laufzeit wie das Übergangszertifikat (ein Jahr) gewähren



Leitfaden: Betriebs ZI, die auch Mengen von anderen Betrieb ZI kaufen: Sehen Sie sich bitte auch den Abschnitt [2.5 Rückverfolgbarkeit](#) Übergangsregeln des Kapitels ZI Lieferkette im vorliegenden Dokument an.

Regel F 68. Sobald ein aktuelles Zertifikat abläuft, ausgesetzt oder annulliert wird, sind die auf dem Konto des bzw. der ZI unter diesem Zertifikat verfügbaren Mengen nicht mehr für Ansprüche oder Kennzeichnungen zugelassen. Gemäß den Rückverfolgbarkeitsanforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards gelten Ausverkaufsfristen.

AKTIVITÄTEN UND TRANSAKTIONEN

Regel F 69. Das neue Rainforest Alliance Siegel kann auf Verpackungen mit UTZ Ursprungsmengen, Rainforest Alliance Ursprungsmengen und/oder neuen Rainforest Alliance Mengen verwendet werden, solange die Berichterstattung bezüglich der Rückverfolgbarkeit für jede dieser Mengen gemäß den entsprechenden Rückverfolgbarkeitsregeln auf dem neuesten Stand gehalten werden.

1.5.1.1. FÜR BETRIEBS ZI, DIE AUCH MENGEN VON ANDEREN BETRIEBS ZI KAUFEN:

Regel F 70. Das physische Mischen von UTZ Ursprungsmengen, Rainforest Alliance Ursprungsmengen und/oder neuen Rainforest Alliance Mengen ist zulässig. Wenn ZertifikatsinhaberInnen aus Gründen der Haltbarkeit Mengen aus verschiedenen Systemen mischen möchten, muss die Berichterstattung im Rückverfolgbarkeitssystem auf eine Art erfolgen, welche diesen Umstand widerspiegelt und der physischen Realität entspricht.

Leitfaden: Wenn sich im Konto eines bzw. einer Lieferketten ZI 10 000 t Kaffee aus UTZ Ursprungsmenge, 5 000 t Kaffee aus Rainforest Alliance Ursprungsmenge und 2 000 t neuer Rainforest Alliance Kaffee befinden, und wenn der bzw. die Lieferketten ZI diese Mengen für den Versand physisch mischen will, muss er bzw. sie sein bzw. ihr Konto so einrichten, dass es für jede Transaktion im Rückverfolgbarkeitssystem ein Verhältnis von 10:5:2 widerspiegelt, damit Transaktionen mit physisch gemischten Mengen die physische Realität der Produktbewegungen im Rückverfolgbarkeitssystem widerspiegeln.

Regel F 71. ZI dürfen UTZ Ursprungsmengen, Rainforest Alliance Ursprungsmengen und neue Rainforest Alliance Mengen nicht in eine jeweils andere Menge umwandeln. Eine UTZ Ursprungsmenge kann zu einem UTZ zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieb zurückverfolgt werden und darf zu keinem Zeitpunkt in eine Rainforest Alliance Ursprungsmenge oder eine neue Rainforest Alliance Menge umgewandelt oder durch eine solche Menge ersetzt werden. Dasselbe gilt für Rainforest Alliance Ursprungsmengen und neue Rainforest Alliance Mengen.

Regel F 72. Das neue Rainforest Alliance Siegel kann auf Verpackungen mit UTZ Ursprungsmengen, Rainforest Alliance Ursprungsmengen und/oder neuen Rainforest Alliance Mengen verwendet werden, solange die Berichterstattung bezüglich der Rückverfolgbarkeit für jede dieser Mengen gemäß den entsprechenden Rückverfolgbarkeitsregeln auf dem neuesten Stand gehalten werden.

1.5.1.2. AKTIVITÄTEN UND TRANSAKTIONEN MIT URSPRUNGMENGEN

Regel F 73. Bis zum 30. Juni 2022 können die ZI Aktivitäten und Transaktionen mit Ursprungsmengen durchführen, wenn sie:

- ein gültiges aktuelles UTZ-Zertifikat oder eine gültige aktuelle UTZ-Lizenz besitzen, oder



- ein gültiges aktuelles Rainforest Alliance Zertifikat besitzen

Regel F 74. Nach dem 1. Januar 2023 dürfen nur ZI mit einem Übergangszertifikat und/oder einem Rainforest Alliance 2020 Zertifikat weiterhin Aktivitäten und Transaktionen mit Ursprungsmengen durchführen, die im Rahmen der aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme zertifiziert sind.

Leitfaden: Aktuelle Konten, die:

- nicht von einem bzw. einer registrierten ZI in der RACP angezeigt werden, oder
- von einem bzw. einer registrierten ZI angezeigt werden, der bzw. die:
 - o sich keinem Audit im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms unterzogen hat, oder
 - o einen negativen Zertifizierungsbescheid erhalten hat, oder dessen bzw. deren Antrag auf eine Bestätigung abgelehnt wurde,

werden eingestellt, und der bzw. die ZI erhält keinen Zugriff mehr auf die darin enthaltenen Mengen.

Regel F 75. Aktivitäten und Transaktionen mit Ursprungsmengen müssen bis zum Beginndatum des Übergangszertifikats die Rückverfolgbarkeitsanforderungen für das jeweils aktuelle UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm einhalten. Danach gelten die Anforderungen an die Lieferkette des Rainforest Alliance 2020 Standards für nachhaltige Landwirtschaft, mit Ausnahme der Anforderungen an die geteilte Verantwortung und den Bonus.

Leitfaden: Siehe auch Abschnitt [2.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020](#)
Standardanforderungen. Das Beginndatum des Übergangszertifikats ist entweder das Beginndatum der Ernte der Hauptnutzpflanze oder der erste Audittermin, der zur Zertifizierungsentscheidung führt.

1.5.1.3. AKTIVITÄTEN UND TRANSAKTIONEN MIT NEUEN RAINFOREST ALLIANCE MENGEN

Regel F 76. Betriebs ZI erhalten ihre zertifizierte Menge als neue Rainforest Alliance Menge, sobald sie ein Übergangszertifikat erworben haben.

Regel F 77. Jede bei der Registrierung angegebene Übertragsmenge von aktuellen Konten kann als neue Rainforest Alliance Menge erhalten werden, wie unter [Regel F 54](#) angegeben.

1.6 LÜCKEN IN DER ZERTIFIZIERUNG

Regel F 78. Lücken in der Zertifizierung aufgrund von Umständen höherer Gewalt werden von Fall zu Fall oder anhand einer Richtlinie je nach Sektor/Region oder einer globalen Richtlinie behandelt, und die Rainforest Alliance wird entscheiden, ob die Regeln in diesem Abschnitt und/oder andere Regeln angewendet werden sollen.

LÜCKEN IN DER AKTUELLEN UTZ- BZW. RAINFOREST ALLIANCE ZERTIFIZIERUNG

Wenn ein(e) im Rahmen des aktuellen Rainforest Alliance oder UTZ Zertifizierungsprogramms zertifizierte(r) Betriebs ZI seine bzw. ihre aktuelle Rainforest Alliance oder UTZ-Zertifizierung nach dem 30. Juni 2020 nicht erneuern kann oder es ihm bzw. ihr nicht gelingt, er bzw. sie aber dennoch ein Übergangszertifikat oder eine Zertifizierung im Rahmen des vollwertigen Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms erhalten möchte, fällt er bzw. sie in die Kategorie „ZertifikatsinhaberIn mit Lücken in der Zertifizierung“. Hierfür gelten die folgenden Regeln:

Regel F 79. Das Zertifikat und die Lizenz laufen zum Termin des nächsten Überwachungs- oder Zertifizierungsaudits ab. Gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln kann eine Ausverkaufsfrist gelten.



Regel F 80. Der bzw. Die ZI darf nach dem 31. Dezember 2021 keine Aktivitäten und Transaktionen mit Mengen auf seinem bzw. ihrem Konto durchführen oder melden, auch wenn diese physisch während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats/der Bestätigung/der Lizenz stattgefunden haben, bis und sofern er bzw. sie eine Rainforest Alliance 2020 Zertifizierung erhält.

Leitfaden: Für InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten gelten die Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln für vor dem Audit gekaufte Mengen.

Regel F 81. Der bzw. Die Betriebs ZI darf auf seinem bzw. ihrem Übergangszertifikat keine Übertragsmengen erhalten.

Regel F 82. Während des Prozesses des Erwerbs eines gültigen Übergangszertifikats bzw. eines vollwertigen Zertifikats muss der bzw. die ZI alle seine bzw. ihre aktuellen UTZ Konten bzw. Rainforest Alliance Konten angeben.

LÜCKEN ZWISCHEN DER AKTUELLEN UTZ- BZW. RAINFOREST ALLIANCE ZERTIFIZIERUNG UND DER RAINFOREST ALLIANCE 2020 ZERTIFIZIERUNG

1.6.1.1. VERZÖGERUNG DER REGISTRIERUNG

Wenn ein(e) im Rahmen der aktuellen Zertifizierungsprogramme von Rainforest Alliance oder UTZ zertifizierte(r) ZI sich nicht vor dem 31. Dezember 2021 in der Zertifizierungsplattform 2020 registrieren kann oder es ihm bzw. ihr nicht gelingt, gelten die folgenden Regeln:

Regel F 83. ZI dürfen nach dem nächsten Termin für das Überwachungs-/Zertifizierungsaudit oder nach dem 31. Dezember 2022 – je nachdem, was zuerst eintritt – keine Aktivitäten und Transaktionen mit Mengen auf einem ihrer Konten durchführen oder melden, auch wenn diese Aktivitäten und Transaktionen physisch während der Gültigkeit ihres Zertifikats/ihrer Bestätigung/ihrer Lizenz stattgefunden haben. Eine Lizenz zur Fortsetzung der Transaktionen auf der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform wird erst erteilt, nachdem der bzw. die ZI die Zertifizierung im Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm erhalten hat.

Regel F 84. Ab dem 1. Januar 2022 wird jede(r) ZI, der bzw. die nach den aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogrammen zertifiziert war und der bzw. die sich nicht in der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform registriert hat, als ZI mit Lücke in der Zertifizierung eingestuft. Der bzw. Die ZI muss die Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln befolgen, wenn er bzw. sie eine Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm erwerben möchte.

Leitfaden: Die vereinfachten Übergangsregeln gelten für diese ZI nicht mehr, und sie müssen das umfassende Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm erfüllen. Audits dürfen erst nach dem 1. Juli 2022 durchgeführt werden.

Regel F 85. ZI, die zuvor unter den aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogrammen zertifiziert waren, müssen auch nach dem 1. Januar 2022 noch all ihre im Rahmen des aktuellen UTZ- bzw. Rainforest Alliance Programms registrierten Konten angeben, um ein gültiges Zertifikat bzw. eine gültige Bestätigung zu erhalten.

Leitfaden: Für ein reibungsloses Auditverfahren ist es wichtig, dass die Angaben zur Zertifizierungsgeschichte der Rainforest Alliance und der Zertifizierungsstelle bereitgestellt werden. Daher ist es wichtig, dass die ZI ihre aktuellen Konten auch dann angeben, wenn diese längst abgelaufen sind. Der Zugriff auf alle in diesen Konten enthaltenen Ursprungsmengen hängt von der Gültigkeit der aktuellen Programmlicenzen ab. Die Angabe eines aktuellen Programmkontos reicht nicht aus, damit ein(e) ZI mit Lücke in der Zertifizierung und abgelaufener Lizenz Zugriff auf seine bzw. ihre Ursprungsmengen erhält.

1.6.1.2. VERZÖGERUNG BEI AUDIT

Wenn ein(e) im Rahmen der aktuellen Rainforest Alliance/UTZ Zertifizierungsprogramme zertifizierte(r) und in der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform registrierte(r) ZI nicht in



der Lage ist oder es nicht schafft, sich vor Juli 2022 einem Übergangsaudit zu unterziehen, gelten die folgenden Regeln:

Regel F 86. Wenn sich ein(e) ZI bis zur jeweiligen Auditfrist keinem Übergangsaudit unterzogen hat, läuft sein(e) bzw. ihr(e) aktuelle(s) Lizenz/Zertifikat ab. Nach diesem Datum kann der bzw. die ZI unter Einhaltung der Ausverkaufsregeln gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln noch verbleibende UTZ/Rainforest Alliance Ursprungsmengen verkaufen. Dies ist jedoch nur bis zum 31. Dezember 2022 erlaubt.

Regel F 87. Vor der Fortsetzung der Planung eines Zertifizierungsaudits für den vollen Umfang des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms aktualisiert der bzw. die ZI sein bzw. ihr Registrierungsprofil in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform.

Regel F 88. Ab dem 1. Juli 2022 muss sich der bzw. die ZI einem umfassenden Zertifizierungsaudit gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln unterziehen, wenn er bzw. sie eine Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm erwerben möchte.

Leitfaden: Die vereinfachten Übergangsregeln gelten für diese ZI nicht mehr, und sie müssen das umfassende Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm erfüllen.

1.6.1.3. VERZÖGERUNG BEI DER ZERTIFIZIERUNG

Wenn ein(e) im Rahmen des aktuellen Rainforest Alliance/UTZ Zertifizierungsprogramms zertifizierte(r) ZI trotz Einhaltung der Registrierungs- und Auditfristen kein Übergangszertifikat erhalten kann oder es ihm bzw. ihr nicht gelingt, ein Übergangszertifikat zu erwerben, gelten die folgenden Regeln:

Regel F 89. Der bzw. Die ZI darf nach 1. Januar 2023 keine Aktivitäten und Transaktionen mit Mengen des aktuellen oder neuen Standards auf seinem bzw. ihrem Konto durchführen oder melden, auch wenn diese Transaktionen physisch während der Gültigkeitsdauer des aktuellen Zertifikats bzw. der aktuellen Zertifikate stattgefunden haben.

Regel F 90. Vor der Fortsetzung der Planung eines Zertifizierungsaudits für den vollen Umfang des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms aktualisiert der bzw. die ZI sein bzw. ihr Registrierungsprofil in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform.

Regel F 91. Ab dem 1. Juli 2022 muss sich der bzw. die ZI einem umfassenden Zertifizierungsaudit gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln unterziehen, wenn er bzw. sie eine Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm erwerben möchte.

Leitfaden: Die vereinfachten Übergangsregeln gelten für diese ZI nicht mehr, und sie müssen das umfassende Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm erfüllen. Der bzw. Die ZI darf nach seiner bzw. ihrer Auditfrist und spätestens nach dem 31. Dezember 2023 und bis er bzw. sie kein Zertifikat und keine Lizenz unter dem vollwertigen Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms erhalten hat keine Aktivitäten und Transaktionen mit Ursprungsmengen oder neuen Rainforest Alliance Mengen durchführen.



ANNEX TR 1. BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSREGELN FÜR BETRIEBS ZI

Dieser Abschnitt präsentiert Beispiele zur Veranschaulichung der im vorliegenden Dokument dargelegten Regeln und Leitfäden mit Verweisen auf die entsprechenden Abschnitte/Regeln.

BEISPIEL 1 ERFOLGREICHER ÜBERGANG:

Der Zertifikatsinhaber BestCoffee hat Landwirtschaft in seinem Geltungsbereich und kauft auch zertifizierte Mengen von anderen InhaberInnen von Betriebszertifikaten. BestCoffee besitzt ein aktuelles Rainforest Alliance Zertifikat, das bis zum 1. März 2022 gültig ist, und die Haupternte beginnt jedes Jahr im April. Zur Zertifizierung der Ernte 2021 unterzieht sich BestCoffee im Februar 2021 einem letzten Audit im Rahmen des aktuellen Rainforest Alliance 2017 Zertifizierungsprogramms.

BestCoffee beginnt im August 2021 mit der Registrierung in der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform und gibt an, ein aktuelles Konto zu besitzen. BestCoffee vervollständigt seinen Zertifizierungsrahmen. ([Registrierung](#) zur Teilnahme am Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm) Die RACP stellt eine individuelle Liste geltender Anforderungen für seine IMS, die Großbetriebe in seiner Kooperative und die Kleinbauern bereit.

Das aktuelle Rainforest Alliance Zertifikat von BestCoffee kann verlängert werden, um sicherzustellen, dass zwischen dem Zeitpunkt des Ablaufens des aktuellen Rainforest Alliance Zertifikats am 1. März 2022 und dem Inkrafttreten des neuen Zertifikats am Tag des Erntebeginns (1. April 2022) keine Lücken in der Zertifizierung entstehen. Zu diesem Zweck wendet sich BestCoffee an AbsoluteCertification ([Letzte Audits anhand der derzeitigen UTZ und Rainforest Alliance Standards](#)); die ZS, die das aktuelle Zertifikat ausgestellt hat.

AbsoluteCertification ist nicht befugt, landwirtschaftliche Audits im Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm durchzuführen und kann daher das Übergangsaudit von BestCoffee nicht durchführen. Daher beauftragt BestCoffee eine andere Zertifizierungsstelle – DigitalCertifiers –, die für seinen Geltungsbereich autorisiert ist. BestCoffee bestätigt die Vereinbarung in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform mit Unterzeichnungsdatum 7. Dezember 2021. ([Beauftragung einer Zertifizierungsstelle mit Übergangsaudits](#)). BestCoffee muss nachweisen, dass es zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Zertifizierungsvereinbarung den geltenden Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft erfüllt hat ([1.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen](#)).

Zwischen August und dem 7. Dezember muss BestCoffee außerdem seinen Managementplan entwickeln, die geltenden Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards (Kernanforderungen an die Landwirtschaft und alle geltenden Rückverfolgbarkeits- und Lieferkettenanforderungen) umsetzen, alle Geokoordinaten erheben und interne Inspektionen durchführen. Auf dieser Grundlage füllt BestCoffee die Selbsteinschätzung, die Mitgliederliste der Kooperative, die Geokoordinaten und alle anderen für seinen Zertifizierungsrahmen geltenden Dokumente aus ([2.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen](#)). BestCoffee hat bis 4 Wochen vor dem Audit Zeit, alle Angaben zur Auditvorbereitung einzureichen, damit DigitalCertifier die genaue Auditdauer berechnen, die Stichprobe der zu prüfenden landwirtschaftlichen Betriebe, Einrichtungen und ArbeiterInnen auswählen kann usw.

Zu diesem Zeitpunkt kann BestCoffee bereits neue Rainforest Alliance Mengen von SeriousFarming kaufen; einem anderen Inhaber eines Betriebszertifikats, welcher bereits ein Übergangszertifikat erworben hat. BestCoffee darf zudem die Verarbeitung und den Verkauf der von SeriousFarming gekauften Mengen in seinem aktuellen Rainforest Alliance Konto ([2.5](#)



Rückverfolgbarkeit Übergangsregeln) melden und beanspruchen. Es gelten bereits die Rainforest Alliance 2020 Rückverfolgbarkeitsanforderungen.

Ein Audit ist für Februar, vor Ablauf des ursprünglichen Zertifikats (1. März 2022), geplant. Nachdem DigitalCertifiers vor Ort bei BestCoffee ein Übergangsaudit durchgeführt hat, beseitigt BestCoffee alle Nichtkonformitäten am 21. April 2022, innerhalb der in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln festgelegten Fristen. ([Übergangsaudit](#))

Am 23. Mai 2022 verleiht DigitalCertifiers BestCoffee nach einer Prüfung der Lizenzanfrage durch die Rainforest Alliance ein ab dem 1. April 2022 gültiges Übergangszertifikat, wobei das Beginndatum in Übereinstimmung mit dem Beginn der Erntezeit von Kaffee in dieser Region festgelegt wird. Das Zertifikat ist ein Jahr lang gültig. ([Übergangszertifikat](#)) Die Rainforest Alliance verleiht BestCoffee eine Lizenz zur Nutzung der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform. Die Rainforest Alliance weist BestCoffee in ihrem Konto der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform zertifizierte neue Rainforest Alliance Volumen zu.

Mit dem Erwerb des Zertifikats und der Lizenz erhält BestCoffee ein weiteres Jahr (bis zum 1. April 2023) Zugriff auf sein aktuelles Rainforest Alliance Konto und die darin enthaltenen Rainforest Alliance Ursprungsmengen, die es im Jahr 2020 von SeriousFarming gekauft hat. BestCoffee kann jetzt seine beiden Konten zusammenführen und seine Ursprungsmengen auf das neue Konto verschieben, da das aktuelle Rainforest Alliance Konto bereits bei der RACP Registrierung im August angegeben wurde und DigitalCertifiers die Transaktionen und Mengen sowie die Rückverfolgbarkeit während des Audits im Februar validiert hat. BestCoffee muss die Rainforest Alliance Ursprungsmengen und die neuen Rainforest Alliance Mengen getrennt melden, obwohl es diese im selben Container mischen darf. ([Aktivitäten und Transaktionen](#))

BestCoffee kann sich jetzt auch auf das umfassende Zertifizierungsaudit vorbereiten, beispielsweise durch die Erhebung von Smart-Meter-Daten ([Erstes](#) Zertifizierungsaudit).

BEISPIEL 2: MISSGLÜCKTER ÜBERGANG:

Ein(e) ZI hat ein aktuelles UTZ-Zertifikat, das bis zum 1. August 2021 gültig ist. Diese(r) ZI **gibt** bei der Registrierung in der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform sein bzw. ihr aktuelles Konto **nicht an**. Das aktuelle Zertifikat wird nicht automatisch in ein Übergangszertifikat umgewandelt. ([Regel F 65](#)) Das aktuelle Zertifikat wird mit Wirkung vom 1. August 2021 annulliert. ([Regel F 79](#)). () Wenn der bzw. die ZI die Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard fortsetzen möchte, ohne die aktuellen Konten anzugeben, kann die ZS oder die Rainforest Alliance beschließen, das aktuelle Zertifikat und die Lizenz früher auszusetzen und dem bzw. der ZI die Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard nicht zu erteilen ([Regel F 52](#)).

BEISPIEL 3: KEIN ÜBERGANG:

Ein(e) ZI hat ein bis zum 1. September 2022 gültiges aktuelles Rainforest Alliance Zertifikat. Für den 1. Februar 2022 ist ein Überwachungsaudit geplant. Diese(r) ZI **registriert sich nicht** in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform. Der bzw. Die ZI darf ab dem 1. Februar 2022 nicht mehr mit seinen bzw. ihren aktuellen Rainforest Alliance Mengen handeln oder diese beanspruchen, sofern es sich nicht um eine Ausverkaufsfrist gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln handelt. Das aktuelle Zertifikat wird annulliert und das Konto wird geschlossen. Wenn der bzw. die ZI der Rainforest Alliance erneut beitreten möchte, ist dies im gesamten Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms möglich.



2. ÜBERGANGSREGELN FÜR INHABERINNEN VON LIEFERKETTENZERTIFIKATEN

2.1 KURZFASSUNG

Dieser Abschnitt gilt für zwei verschiedene Arten von Lieferketten ZI mit Übergangszertifikat. Alle Regeln ohne weitere Angabe gelten für beide Arten von ZertifikatsinhaberInnen. In allen anderen Fällen wird der jeweilige Typ bzw. werden die jeweiligen Typen spezifiziert:

- Typ 1: Lieferketten ZI mit gültigem Zertifikat
- Art 2: Lieferketten ZI mit gültiger Lizenz, aber ohne Zertifikat oder Bestätigung

Übergangsregeln für EinzelhändlerInnen sind im vorliegenden Dokument nicht enthalten, da die meisten von ihnen in keiner der Rückverfolgbarkeitsplattformen über ein gültiges Zertifikat bzw. eine gültige Lizenz verfügt haben. Angaben zur Einbeziehung von EinzelhändlerInnen in den Geltungsbereich des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms finden Sie im [entsprechenden Abschnitt](#) auf der Website der Rainforest Alliance.

ABLAUF DES ZERTIFIZIERUNGSPROZESSES FÜR LIEFERKETTEN ZI MIT ÜBERGANGSZERTIFIKAT

Das nachfolgende Flussdiagramm beschreibt die Schritte des Zertifizierungsprozesses und die wichtigsten Fristen für Lieferketten ZI mit Übergangszertifikat. Der Zyklus nach Erhalt eines Zertifikats/einer Bestätigung ist in den [Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln](#) festgelegt.

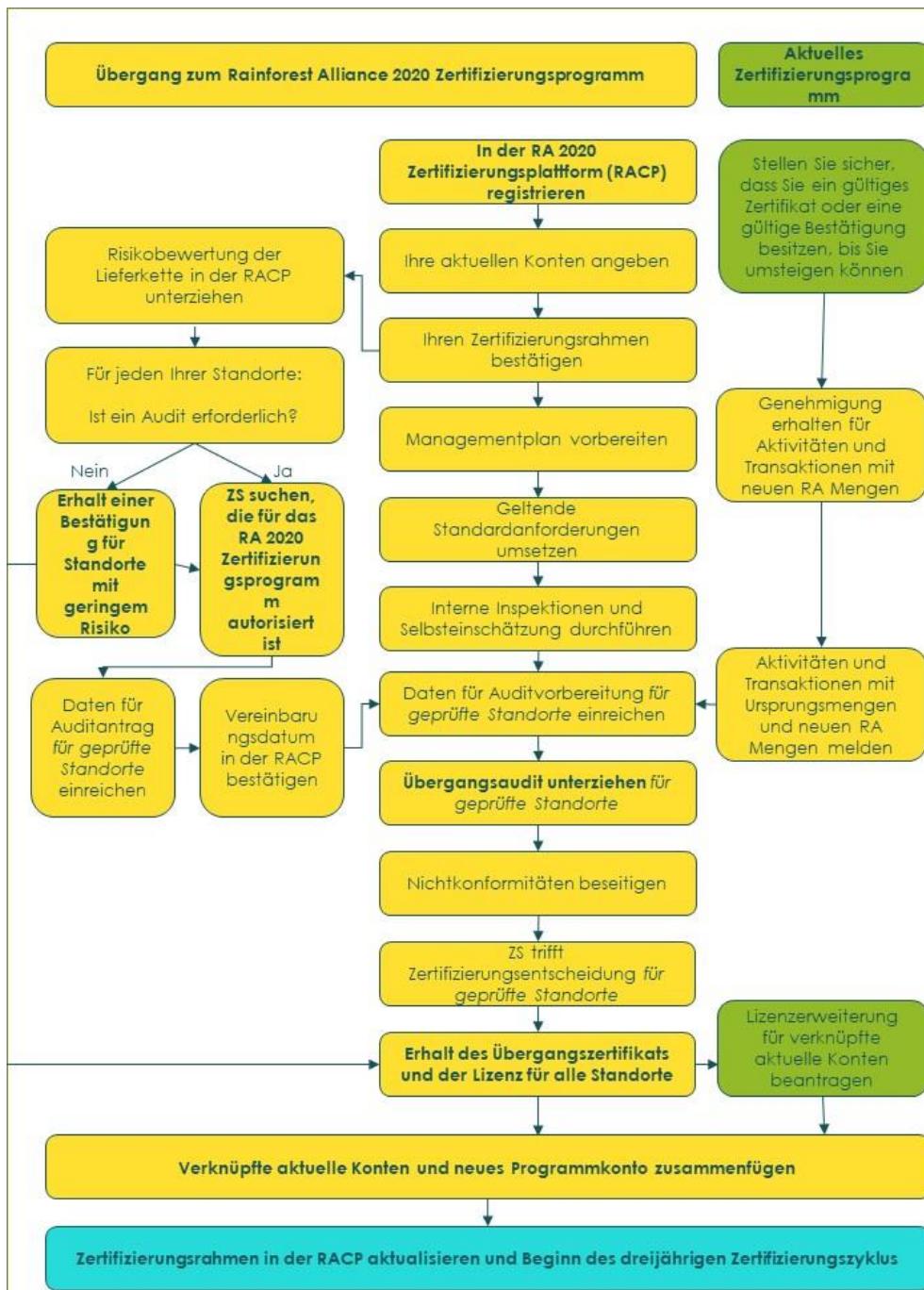


Abbildung 14: Flussdiagramm über den Zertifizierungsprozess in der Übergangszeit für Lieferketten ZI mit Übergangszertifikat



ZEITRAHMEN FÜR DEN UMSTIEG

Alle **Anforderungen an die Lieferkette und die Rückverfolgbarkeit** des Rainforest Alliance 2020 Standards für nachhaltige Landwirtschaft gelten ab dem 1. Juli 2021. Das Datum, ab dem Lieferketten ZI die Anforderungen erfüllen müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt [2.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen](#).

Alle **Audits im Rahmen der aktuellen Zertifizierungsprogramme** (UTZ und RA) müssen vor dem 30. Juni 2021 abgeschlossen sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt [Letzte Verifizierungen anhand der derzeitigen UTZ und Rainforest Alliance Standards](#).

Alle Lieferketten ZI im Übergang müssen die **Zertifizierungsschritte für die Übergangszeit** innerhalb der Übergangszeit beginnen und beenden:

- Registrierung (einschließlich der Bestätigung des Geltungsbereichs)
- Zertifizierungsvereinbarung (falls zutreffend)
- Unterzeichnung der rechtlichen Vereinbarung mit der Rainforest Alliance
- Übergangsaudit (falls zutreffend)
- Erwerb des Übergangszertifikat und der Übergangslizenz

Die oben genannten Schritte müssen vor dem ersten der folgenden Termine abgeschlossen werden:

- dem Datum, an dem ihr Zertifikat/ihre Lizenz (einschließlich Fristverlängerungen) abläuft
- ihrer Frist des nächsten Jahresaudits, einschließlich Fristverlängerungen (nach dem 1. Juli 2021)
- dem 31. Dezember 2022

Zur Einhaltung dieser Fristen wird allen Lieferketten ZI empfohlen, mindestens 6 Monate vor der Frist ihre Registrierung abzuschließen und ihren Bestätigungs- oder Zertifizierungsprozess zu beginnen (unter Berücksichtigung der untenstehenden Fristen). Diese Fristen basieren auf der Zeit, die ein(e) ZI durchschnittlich benötigt, um ein Audit zu durchlaufen und alle Nichtkonformitäten zu beseitigen. Wenn die Organisation für eine Bestätigung in Betracht kommt oder wenn im Zuge eines Audits festgestellt wird, dass alle geltenden Anforderungen eingehalten werden, wird der Prozess beschleunigt.

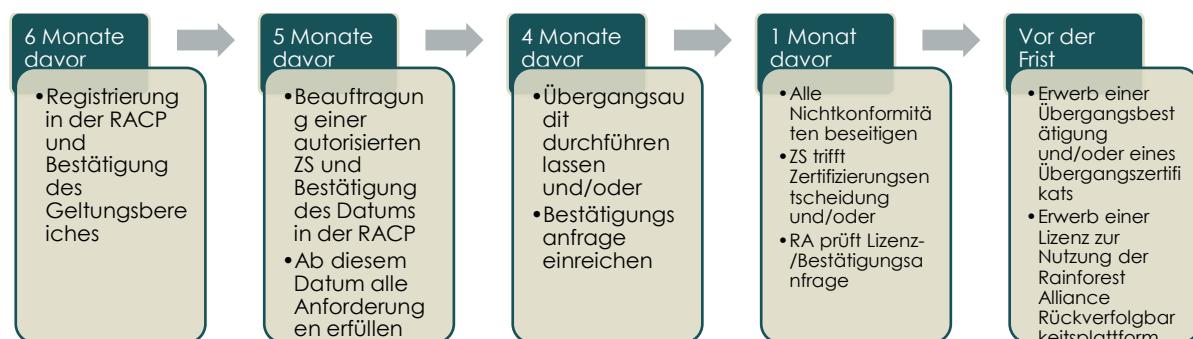


Abbildung 15: Zeitrahmen für die Zertifizierung für Lieferketten ZI im Übergang

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt [2.4 Zertifizierungsprozess der Übergangszeit](#).

Lieferketten ZI können sich ab Mai 2021 für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm registrieren und ihre Risikobewertung der Lieferkette abschließen. Nach Abschluss dieses Prozesses dürfen sie:

- Einen Bestätigungsprozess beginnen



- Eine Zertifizierungsvereinbarung mit einer Zertifizierungsstelle abschließen und (gegebenenfalls) ein Übergangsaudit ab dem 1. Juli 2021 planen.

Übergangsaudits und Bestätigungen ermöglichen es Lieferketten ZI, ein Übergangszertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr zu erwerben. Vor Ablauf des Übergangszertifikats müssen sie sich einem umfassenden Zertifizierungsaudit unterziehen.

Für weitere Informationen zu diesen Beginndaten wenden Sie sich bitte an Customer Success unter cs@ra.org.



Die nachfolgende Abbildung zeigt den Ablauf der Vorbereitung (Implementierung des Standards und Selbsteinschätzung), der Verifizierungen und Zertifikate während der Übergangszeit und darüber hinaus. Der Zeitraum zwischen 2020 und dem Zeitpunkt des Übergangsaudits sind die Vorbereitungsphase für das Übergangszertifikat, das alle geltenden Anforderungen und Regeln des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms sowie die Anforderungen und Regeln des aktuellen Zertifizierungsprogramms bis zum Konformitätsdatum gemäß [Regel LK 3](#) abdeckt.

Sobald der bzw. die ZI ein Übergangszertifikat erhalten hat, beginnt die Vorbereitung auf das vollwertige Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm.

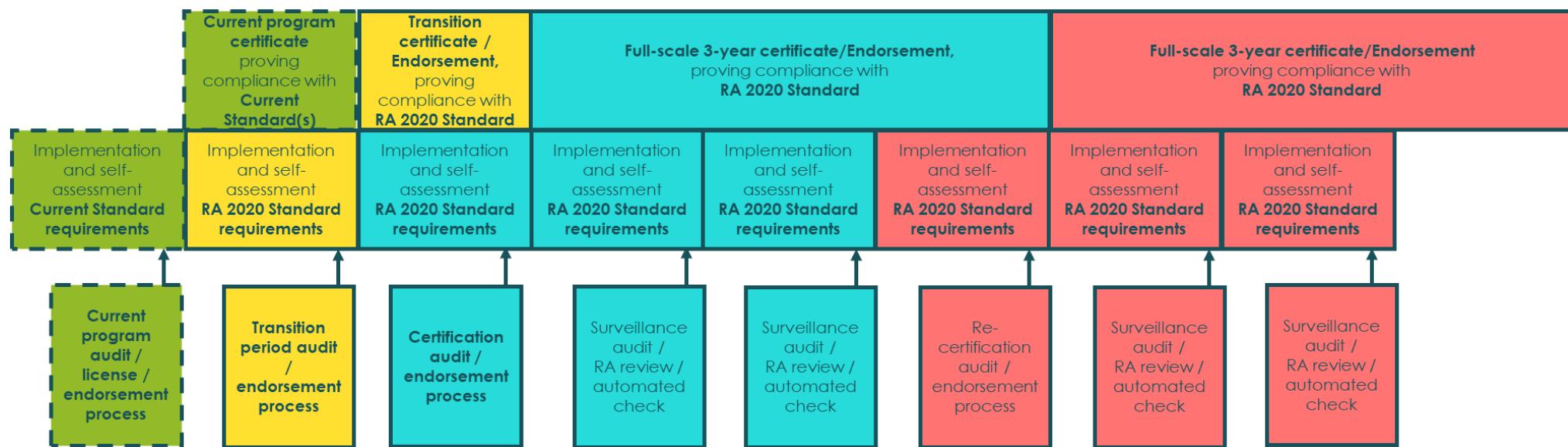


Abbildung 16: Zeitplan für die Implementierung, Inspektion, Einhaltung und Zertifizierung nach verschiedenen Programmen während der Übergangszeit und darüber hinaus.



2.2 INKRAFTTREten DER RAINFOREST ALLIANCE 2020 STANDARDANFORDERUNGEN

Regel LK 1. Am 1. Juli 2021 treten alle Anforderungen an die Lieferkette und die Rückverfolgbarkeit des Rainforest Alliance 2020 Standards für nachhaltige Landwirtschaft in Kraft.

Regel LK 2. InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten (Lieferketten ZI) mit Übergangszertifikat müssen bis zu dem Zeitpunkt weiterhin die aktuellen Zertifizierungsprogramme des Standards erfüllen, an dem sie beginnen müssen, den Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft einzuhalten, sofern im Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft, in den Übergangsregeln oder in anderen verbindlichen Dokumenten für spezifische Regeln und Anforderungen nicht anders angegeben.

Regel LK 3. InhaberInnen eines Übergangszertifikats müssen die geltenden Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms ab dem ersten der folgenden Daten (definiert als Konformitätsdatum) einhalten:

- Für Lieferketten ZI, die für irgendeinen ihrer Standorte ein Audit benötigen: ab dem Tag der Unterzeichnung ihrer Zertifizierungsvereinbarung mit einer für das Übergangsaudit autorisierten Zertifizierungsstelle; je nachdem, welches dieser Daten später eintritt.
- Für ZertifikatsinhaberInnen, die für all ihre Standorte für eine Bestätigung in Betracht kommen: ab dem Tag der Ausstellung einer Bestätigung
- ab dem Datum des ersten Kaufs neuer Rainforest Alliance Mengen

Leitfaden: Wenn ein(e) ZertifikatsinhaberIn am 1. Februar 2022 eine Zertifizierungsvereinbarung unterzeichnet, aber am 1. Oktober 2021 mit dem Kauf neuer Rainforest Alliance Mengen beginnt, ist das Konformitätsdatum, ab dem der bzw. die ZI die Anforderungen einhalten muss, der 1. Oktober 2021.

Regel LK 4. Sofern in einer bestimmten Rückverfolgbarkeitsanforderung oder -richtlinie nicht anders festgelegt, gelten die Rückverfolgbarkeitsanforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards für **neue Rainforest Alliance Mengen** ab dem 1. Juli 2021.

Leitfaden: Neue Rainforest Alliance Mengen sind Mengen, die von landwirtschaftlichen Betrieben stammen, die zum Zeitpunkt der Ernte dieser Mengen nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard oder dem UEBT Standard zertifiziert sind.

Regel LK 5. Sofern in einer bestimmten Rückverfolgbarkeitsanforderung oder -richtlinie nicht anders festgelegt, gelten die Rückverfolgbarkeitsanforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards für **Ursprungsmengen** ab dem 1. Juli 2021.

Ausnahmen: Es gelten die folgenden Ausnahmen:

- Anforderungen zur geteilten Verantwortung (Nachhaltigkeitsbonus und Nachhaltigkeitsinvestitionen) gelten nicht für Ursprungsmengen.
- Für Ursprungsmengen gelten die Anforderungen an den Bonus gemäß den aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Regeln.

Leitfaden: Ursprungsmengen sind Mengen, die von landwirtschaftlichen Betrieben stammen, die zum Zeitpunkt der Ernte dieser Mengen nach aktuellen UTZ Standards oder Rainforest Alliance Standards zertifiziert sind.

Regel LK 6. In Vorbereitung auf das Übergangsaudit oder den Bestätigungsprozess bewerten ZI ihre eigene Konformität anhand:

- der ab dem unter [Regel LK 3](#) definierten Datum geltenden Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards



- der geltenden Anforderungen des bzw. der Zertifizierungsprogramme(s) für diese Transaktionen und Aktivitäten mit Ursprungsmengen, die seit dem letzten Audit/der letzten Bestätigung des aktuellen Standards stattgefunden haben

Leitfaden: Die Implementierung des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms muss die Bereitschaft des bzw. der ZI und aller Standorte, SubunternehmerInnen usw. in seinem bzw. ihrem Zertifizierungsrahmen zur Einhaltung der Fristen in den Regeln 1, 2, 3, 5 und 6 sicherstellen, auch wenn diese Implementierungsaktivitäten vor dem 1. Juli 2021 stattfinden. Zum Beispiel: Für eine Selbsteinschätzung für ein Audit im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms (Übergangsaudit), das im Mai 2021 durchgeführt wird, muss der bzw. die ZI die Prüfliste und Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards verwenden. Im Rahmen der Selbsteinschätzung wird beurteilt, ob der Standort/der bzw. die SubunternehmerIn den Rainforest Alliance 2020 Standard ab dem Konformitätsdatum, wie unter [Regel LK 3](#) definiert, einhält bzw. voraussichtlich einhalten wird.

Regel LK 7. Im Rahmen des Übergangsaudits prüft die ZS die Konformität mit:

- den ab dem Konformitätsdatum, wie unter [Regel LK 3](#) definiert, geltenden Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards
- den ab dem 1. Juli 2021 geltenden Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsanforderungen

Regel LK 8. Sollte ein Übergangsaudit eine Nichtkonformität eines bzw. einer ZI gegen die geltenden Anforderungen aufdecken, muss der bzw. die ZI diese Nichtkonformität gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln rückwirkend zum Konformitätsdatum, wie unter [Regel LK 3](#) definiert, und gemäß den [Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln](#) ausreichend beheben.

Leitfaden: Hinsichtlich Nichtkonformitäten, die rückwirkend korrigiert werden können, wie zum Beispiel Löhne oder Zahlungen: Wenn ein(e) ZI am 1. September 2021 eine Zertifizierungsvereinbarung mit der ZS unterzeichnet und im April 2022 nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard geprüft wird und in Bezug auf Gehaltszahlungen jedoch erst ab 1. November 2021 konform war, wird die ZS dies als Nichtkonformität einstufen. Die ausstehende Differenz aus dem Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum 1. November 2021 muss noch an die jeweiligen ArbeiterInnen ausgezahlt werden, um die Nichtkonformität endgültig zu beheben.



2.3 ÜBERGANGSREGELN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

LETZTE VERIFIZIERUNGEN ANHAND DER DERZEITIGEN UTZ UND RAINFOREST ALLIANCE STANDARDS



Abbildung 17: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 14), dem dieser Abschnitt entspricht

Dieser Abschnitt gilt für InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten Typ 1. Das sind die ZI, die derzeit über ein gültiges aktuelles UTZ oder Rainforest Alliance Zertifikat, einschließlich einer Bestätigung oder einer prüfungsfreigestellten Lizenz, verfügen.

InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten Typ 2 – also diejenigen ZI, die eine gültige Lizenz, aber kein gültiges Zertifikat besitzen – müssen zu Abschnitt [1.4 Zertifizierungsprozess der Übergangszeit](#) gehen.

Lieferketten ZI mit Übergangszertifikat Typ 1 sind ZI, die ihre Zertifizierung durch Umstieg von den derzeitigen Zertifizierungsprogrammen auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm beibehalten möchten. Zur Gewährleistung einer fortlaufenden Zertifizierung („zur Erlangung des Status InhaberIn eines Übergangszertifikats“) kann es je nach Art der Zertifizierung, die der bzw. die ZI in den derzeitigen Programmen hat, unterschiedliche Regeln geben. Dieser Abschnitt bietet die allgemeinen Regeln und Leitfäden, während das [Transition Web Tool](#) diese Regeln in die demnächst verfügbaren Schritt-für-Schritt-Anleitungen für ZI umsetzt.

ZI, die sowohl nach dem derzeitigen UTZ Zertifizierungsprogramm als auch nach dem aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm zertifiziert sind, jedoch für unterschiedliche Produkte, haben sich an den aktuellen Rainforest Alliance Richtlinien und den aktuellen UTZ-Richtlinien für die jeweiligen Produkte zu orientieren. Bitte beachten Sie, dass die Rainforest Alliance möglicherweise zusätzliche verbindliche Richtlinien und/oder Leitfäden für bestimmte Kulturen/Länder/Regionen veröffentlicht, die über die [Website](#) der Rainforest Alliance kommuniziert werden.

Regel LK 9. Audits auf der Grundlage der neuesten¹⁰ Version der aktuellen UTZ und/oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme führen zu den entsprechenden aktuellen Zertifikaten und nicht zu einem Übergangszertifikat.

Regel LK 10. Alle Audits, die vor dem 1. Juli 2021 beginnen, müssen auf der neuesten Version der UTZ und/oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme basieren.

¹⁰ Für neu registrierte ZI, die während der Übergangszeit der Rainforest Alliance beitreten, werden weitere Leitfäden veröffentlicht.



Regel LK 11. Audits auf der Grundlage der neuesten¹¹ Version des aktuellen UTZ und/oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms dürfen nach dem 30. Juni 2021 nicht mehr durchgeführt werden. Zertifizierungsentscheidungen auf Grundlage dieser Dokumente werden als ungültig betrachtet und führen nicht zur Ausstellung oder Erneuerung eines Zertifikats.

Ausnahmen:

- Unangekündigte Audits, Folgeaudits, Verifizierungsaudits, Untersuchungsaudits, ggf. Verlängerungs- bzw. Erweiterungsaudits von aktuellen Zertifikaten werden bis zum Ablauf der aktuellen UTZ- bzw. Rainforest Alliance Zertifikate noch nach den aktuellen Standard & Assurance Regeln durchgeführt.
- Akteure der Lieferkette im Sektor Bananen dürfen sich bis zum 31. Dezember 2021 nach der neuesten Version des Rainforest Alliance Standards prüfen lassen (siehe [Richtlinie Bananen](#)).

Leitfaden: Das letztmögliche Datum für ein Audit ist der 30. Juni 2021. Nach diesem Datum dürfen Audits nicht mehr verschoben werden. Wurde ein(e) ZI bis zu diesem Zeitpunkt noch keinem Audit unterzogen, ist die Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard gemäß den in Abschnitt

[Übergangsaudit](#) festgelegten Zeitrahmen und Bedingungen fortzusetzen. Entsteht eine Lücke in der Zertifizierung, riskiert der bzw. die ZI, den Zugang zu seinen bzw. ihren Konten und Mengen zu verlieren.

Der Zertifizierungs- und Lizenzierungsprozess für das aktuelle Rainforest Alliance oder UTZ Zertifizierungsprogramm kann über den 1. Juli 2021 hinaus fortgesetzt werden, solange das Auditverfahren vor diesem Datum stattgefunden hat.

FÜR LIEFERKETTEN ZI, DIE NACH DEM AKTUELLEN RAINFOREST ALLIANCE ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM GEPRÜFT WERDEN

Dieser Abschnitt definiert den Zeitplan für die Durchführung von letzten Audits im Rahmen des aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms für ZI, die im Rahmen des aktuellen UTZ-Programms für dasselbe Produkt nicht zertifiziert sind.

Regel LK 12. Wenn das Zertifikat des bzw. der ZI im Jahr 2020 abläuft, müssen ZI zur Aufrechterhaltung ihres Zertifizierungs- bzw. Bestätigungsstatus den geltenden aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprozess durchlaufen und sich wie gewohnt einem Rezertifierungsaudit, einem Jahresaudit usw. unterziehen.

Leitfaden: Bitte berücksichtigen Sie auch die neueste Version der [Rainforest Alliance COVID-19-Richtlinie](#) zu Auditfristen und Ausnahmen.

Regel LK 13. Wenn das Lieferkettenzertifikat des bzw. der ZI zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2021, 2022 oder 2023 abläuft, muss der bzw. die ZI zur Aufrechterhaltung seines bzw. ihres Zertifizierungsstatus den geltenden aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprozess durchlaufen und sich im Jahr 2020/2021 wie gewohnt einem Rezertifierungsaudit, einem Jahresaudit usw. unterziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das letztmögliche Auditdatum der 30. Juni 2021 ist.

Leitfaden: Das relevante Datum ist das ursprüngliche Enddatum des Zertifikats bzw. der Bestätigung, ohne Berücksichtigung von Verlängerungen.

Regel LK 14. Für ZI unter der vorherigen [Regel LK 13](#) kann über die Salesforce Zertifizierungsplattform eine Verlängerung von höchstens 4 Monaten beantragt werden. Eine solche Verlängerung ändert weder den Rahmen des Zertifikats noch den Zeitraum oder die Fristen für die Durchführung des letzten Jahres-/Rezertifierungsaudits über den 30. Juni hinaus.

¹¹ „Neuesten“ bedeutet zum Zeitpunkt des Audits gemäß dem aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm für die ZI und ZS gültig



Regel LK 15. Wenn der bzw. die ZI unter die Szenarien in [Regel LK 12](#) oder [Regel LK 13](#) fällt und die anzuwendende Sicherungsmaßnahme gemäß der Rainforest Alliance Chain of Custody Policy 2015 „kein Audit“ ist, wird der aktuelle Rainforest Alliance Zertifizierungsstatus des bzw. der ZI beibehalten, ohne dass im Rahmen des derzeitigen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms im Jahr 2021 weitere Audits durchgeführt werden müssen.

Regel LK 16. Wenn das Lieferkettenzertifikat des bzw. der ZI zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2021, 2022 oder 2023 abläuft, steigt er bzw. sie direkt auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm um. Eine erneute Zertifizierung nach dem aktuellen Rainforest Alliance Standard im Jahr 2021 ist dann nicht mehr notwendig.

Ausnahme: Akteure der Lieferkette im Sektor Bananen dürfen sich bis zum 31. Dezember 2021 nach der aktuellsten Version des Rainforest Alliance Standards prüfen lassen. (Siehe [Richtlinie Bananen](#))

Leitfaden: Das relevante Datum ist das ursprüngliche Enddatum des Zertifikats bzw. der Bestätigung, ohne Berücksichtigung von Verlängerungen. Ausnahme: ZI unter [Regel LK 12](#), deren Audits sich aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert haben.

Regel LK 17. Die Rainforest Alliance gewährt ZI, deren nächste Audit-/Verifizierungsfrist zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 liegt, automatisch eine 6-monatige Verlängerung dieser Frist (und gegebenenfalls der Gültigkeit ihres Zertifikats).

Leitfaden: Dadurch sollen Lieferketten ZI mehr Zeit für den Umstieg auf das neue Programm erhalten, in Verbindung mit der Regel, dass sie bereits vor Erwerb eines Übergangszertifikats neue Rainforest Alliance Mengen handeln dürfen. Diese Regel gilt auch für Bestätigungen. Sie gilt jedoch nicht für Lizenzen, die in der Rückverfolgbarkeitsplattform ausgestellt wurden, z. B. bei der Migration von einer anderen Plattform, und für welche der bzw. die ZI kein gültiges Zertifikat oder keine gültige Bestätigung besitzt.

Regel LK 18. Verfügt ein(e) InhaberIn eines Übergangszertifikats über mehr als ein aktuelles Rainforest Alliance Konto, sind für jedes dieser Konten die oben genannten Regeln einzuhalten, um eine weitere Zertifizierung sicherzustellen.

Zusätzlich:

Leitfaden: Die nachfolgende Tabelle fasst zusammen, welche ZI ihr letztes Rainforest Alliance Audit bzw. ihre letzte Rainforest Alliance Verifizierung nach dem aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm im Jahr 2020 und welche diese(s) im Jahr 2021 haben.

- Beispiel 1: Wenn ein aktuelles Rainforest Alliance Zertifikat im April 2022 abläuft, muss der bzw. die InhaberIn eines Übergangszertifikats sein bzw. ihr Jahresaudit (sofern erforderlich) vor dem 30. Juni 2021 und gemäß den aktuellen Rainforest Alliance Regeln durchführen lassen.
- Beispiel 2: Wenn das aktuelle Rainforest Alliance Zertifikat im August 2023 abläuft und das Audit 2020 gemäß den aktuellen Rainforest Alliance Regeln durchgeführt wurde, muss sich der bzw. die ZI im Jahr 2021 keinen weiteren aktuellen Rainforest Alliance Audits unterziehen, und die Frist für das nächste Audit wird um 6 Monate verlängert.

Wenn das aktuelle Rainforest Alliance Zertifikat abläuft im Jahr:	2020		2021		2022		2023		2024	
	Jul-Dec	Jan-Jun								
Letztes Audit nach dem aktuellen Standard im Jahr 2020	✓		✓		✓		✓		✓	
Letztes Audit nach dem aktuellen Standard im Jahr 2021 (Januar bis Juni)		✓		✓		✓		✓		✓

Abbildung 18: Letzte Audits bzw. Verifizierungen über den derzeitigen Rainforest Alliance Standard



FÜR LIEFERKETTEN ZI, DIE NACH DEM DERZEITIGEN UTZ STANDARD GEPRÜFT WERDEN

Dieser Abschnitt definiert den Zeitplan für die Durchführung von letzten Audits im Rahmen des aktuellen UTZ Zertifizierungsprogramms für Lieferketten ZI, die im Rahmen des aktuellen Rainforest Alliance Programms für dasselbe Produkt nicht zertifiziert sind.

Regel LK 19. Wenn das aktuelle UTZ-Zertifikat des bzw. der Lieferketten ZI im Jahr 2020 oder in der ersten Hälfte des Jahres 2021 (bis zum 30. Juni 2021) abläuft, muss der bzw. die ZI vor dem Umstieg auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm gemäß den geltenden UTZ Zertifizierungsregeln neu zertifiziert werden. Das letztmögliche Datum für aktuelle UTZ-Audits ist der 30. Juni 2021.

Leitfaden: Das relevante Datum ist das ursprüngliche Enddatum des Zertifikats bzw. der Lizenz, ohne Berücksichtigung von Verlängerungen.

Regel LK 20. Für ZI unter der vorherigen [Regel LK 19](#), die eine Verlängerung benötigen, gilt die aktuellste Version des UTZ Protokolls: Es kann eine Fristverlängerung von bis zu 4 Monaten gewährt werden, aber eine solche Verlängerung ändert weder den Rahmen des Zertifikats noch den Zeitraum oder die Fristen für die Durchführung des letzten Jahres-/Rezertifizierungsaudits über den 30. Juni hinaus.

Regel LK 21. Wenn das Zertifikat des bzw. der ZI nach dem 1. Juli 2021 abläuft, steigt er bzw. sie direkt auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm um und eine erneute Zertifizierung nach dem aktuellen UTZ Standard im Jahr 2021 ist nicht notwendig.

Leitfaden: ZI mit einem 2-Jahres-Zertifikat, die normalerweise im Jahr 2021 nicht auditiert werden müssten, müssen gemäß den Übergangsregeln dennoch auf das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm umsteigen, um ihre Rechte und Mengen zu behalten.

Regel LK 22. ZI, deren Zertifikat zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 abläuft, erhalten automatisch eine 6-monatige Verlängerung von der Rainforest Alliance gewährt.

Leitfaden: Dadurch sollen Lieferketten ZI mehr Zeit für den Umstieg auf das neue Programm erhalten, in Verbindung mit der Regel, dass sie bereits vor Erwerb eines Übergangszertifikats neue Rainforest Alliance Mengen handeln dürfen. Diese Regel gilt auch für prüfungsfreigestellte Lizenzen. ZertifikatsinhaberInnen Typ 2 erhalten keine 6-monatige Verlängerung.

Regel LK 23. Verfügt ein(e) InhaberIn eines Übergangszertifikats über mehr als ein aktuelles UTZ-Zertifikat, sind für jedes dieser Zertifikate die oben genannten Regeln einzuhalten, um eine weitere Zertifizierung sicherzustellen.

Zusätzlich:

Leitfaden: Die nachfolgende Tabelle fasst zusammen, welche ZI ihr letztes Audit bzw. ihre letzte Verifizierung nach dem aktuellen UTZ Zertifizierungsprogramm im Jahr 2020 und welche diese(s) im Jahr 2021 haben. Zum Beispiel: Wenn ein aktuelles UTZ Zertifikat im April 2021 abläuft, muss der bzw. die InhaberIn eines Übergangszertifikats sein bzw. ihr Rezertifizierungsaudit vor dem 30. Juni 2021 und gemäß dem UTZ Zertifizierungsprotokoll durchführen lassen.

Wenn das aktuelle UTZ Zertifikat im August 2021 abläuft und das Audit 2020 gemäß dem UTZ Zertifizierungsprotokoll durchgeführt wurde, muss sich der bzw. die ZI im Jahr 2021 keinen weiteren aktuellen UTZ Audits unterziehen, und er bzw. sie kann direkt mit dem Übergangsaudit fortfahren.



Wenn das aktuelle UTZ Zertifikat abläuft im Jahr:	2020		2021		2022		2023	
	Jan-Jun	Jul-Dec	Jan-Jun	Jul-Dec	Jan-Jun	Jul-Dec	Jan-Jun	Jul-Dec
Letztes Audit nach dem aktuellen Standard im Jahr 2020				✓	✓	✓	✓	✓
Letztes Audit nach dem aktuellen Standard im Jahr 2021 (Januar bis Juni)	✓	✓	✓					

Abbildung 19: Letzte aktuelle UTZ Audits bzw. Verifizierungen

FÜR ZI, DIE SOWOHL NACH DEN AKTUELLEN UTZ STANDARDS ALS AUCH NACH DEN AKTUELLEN RAINFOREST ALLIANCE STANDARDS ZERTIFIZIERT SIND

Dieser Abschnitt gilt für ZI, die für dasselbe Produkt oder dieselben Produkte sowohl nach dem aktuellen Rainforest Alliance als auch nach dem UTZ Zertifizierungsprogramm zertifiziert sind.

Regel LK 24. Wenn ein(e) ZI beide aktuelle Zertifizierungen mit gegenseitiger Anerkennung (mutual recognition) besitzt, sind die oben genannten Regeln (Abschnitt 0 oder 0) für eine der Zertifizierungen zu befolgen, einschließlich der Regeln der gegenseitigen Anerkennung zur Verlängerung der anderen Zertifizierung.

Regel LK 25. Wenn ein(e) ZI beide aktuellen Zertifizierungen ohne gegenseitige Anerkennung besitzt, muss er bzw. sie sich für jedes Zertifikat einem letzten Audit nach dem aktuellen Programm unterziehen. Dieses Audit hat gemäß den Regeln in den Abschnitten 0 und 0 zu erfolgen.



2.4 ZERTIFIZIERUNGSPROZESS DER ÜBERGANGSZEIT

Regel LK 26. Alle ZI im Übergang müssen innerhalb der Übergangszeit im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms registriert, zertifiziert und lizenziert werden.

Leitfaden: Die Zertifizierung im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms ist auch dann verpflichtend, wenn ein(e) ZI ein Zertifikat/eine Lizenz/eine Bestätigung nach einem aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms besitzt, das bzw. die während der Übergangszeit weder ein Audit noch eine Erneuerung des bzw. der entsprechenden Zertifikats/Lizenz/Bestätigung erfordert. Das gilt auch für ZI, die unter den aktuellen Zertifizierungsprogrammen von Audits ausgenommen sind. Sollten die ZI innerhalb der Übergangszeit kein Übergangszertifikat erwerben, hat dies Auswirkungen auf die Gültigkeit der aktuellen Konten, Zertifikate, Lizenzen, Rechte und Mengen von UTZ/Rainforest Alliance, wie näher dargelegt in [Lücken in der Zertifizierung](#).

Regel LK 27. Alle Lieferketten ZI müssen vor dem ersten der folgenden Termine ein Übergangszertifikat erwerben:

- vor dem nächsten Termin ihres Jahres-/Rezertifizierungsaudits (unter Berücksichtigung von Verlängerungen)
- vor Ablauf ihrer Bestätigung/Lizenz (unter Berücksichtigung von Verlängerungen)
- vor dem 31. Dezember 2022

Wenn der bzw. die ZI mehr als ein Zertifikat/eine Lizenz hat, ist der früheste Termin zu berücksichtigen.

Leitfaden: Die folgenden Beispiele veranschaulichen die Regel:

Beispiel 1: Ein(e) Lieferketten ZI hat ein aktuelles Rainforest Alliance Zertifikat, das am 15. August 2023 abläuft. Gemäß der aktuellen Rainforest Alliance Chain of Custody Policy muss sich der bzw. die ZI bis zum 15. August 2021 einem Jahresaudit unterziehen. Gemäß [Regel LK 17](#) muss der bzw. die ZI eine 6-monatige Verlängerung erhalten. Daher ist die neue Frist für die Durchführung eines Jahresaudits der 15. Februar 2022. Das ist die Frist, bis zu welcher der bzw. die ZI ein Übergangszertifikat erwerben muss.

Beispiel 2: Ein(e) Lieferketten ZI hat ein bis zum 10. Februar gültiges aktuelles UTZ Zertifikat für Kakao und ein bis zum 10. Februar 2022 gültiges aktuelles UTZ Zertifikat für Haselnüsse. Gemäß dem aktuellen UTZ Protokoll muss der bzw. die ZI diese Zertifikate vor dem jeweiligen Ablaufdatum erneuern. Gemäß [Regel LK 17](#) erhält der bzw. die ZI eine 6-monatige Fristverlängerung, d. h. bis zum 10. August 2022/2023. Die Frist für den Erwerb eines Übergangszertifikats für die Kakao-Lizenz wäre somit der 31. Dezember 2022. Wenn der bzw. die ZI sowohl für Kakao als auch für Haselnuss nur ein Konto für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm registrieren möchte, muss er bzw. sie bis zum 10. August 2022 – wenn das erste der beiden Zertifikate abläuft – sowohl für Kakao als auch für Haselnuss ein Übergangszertifikat/eine Bestätigung erwerben.

Beispiel 3: Ein(e) Einzelhändler ZI hat mit UTZ zertifizierten Produkten gehandelt, musste sich aber nie nach dem aktuellen UTZ Programm zertifizieren lassen. Der bzw. Die EinzelhändlerIn muss vor dem 31. Dezember 2022 ein Übergangszertifikat/eine Bestätigung erwerben.

Beispiel 4: Bei der Migration hat ein(e) Lieferketten ZI Typ 2 eine einjährige Lizenz zur Nutzung der aktuellen Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform für Tee erhalten. Er bzw. sie hat aber kein gültiges Zertifikat. Die Lizenz läuft am 1. Dezember 2021 ab. Der bzw. Die ZI muss vor dem 1. Dezember 2022 ein Übergangszertifikat erwerben.

REGISTRIERUNG ZUR TEILNAHME AM RAINFOREST ALLIANCE 2020 ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM

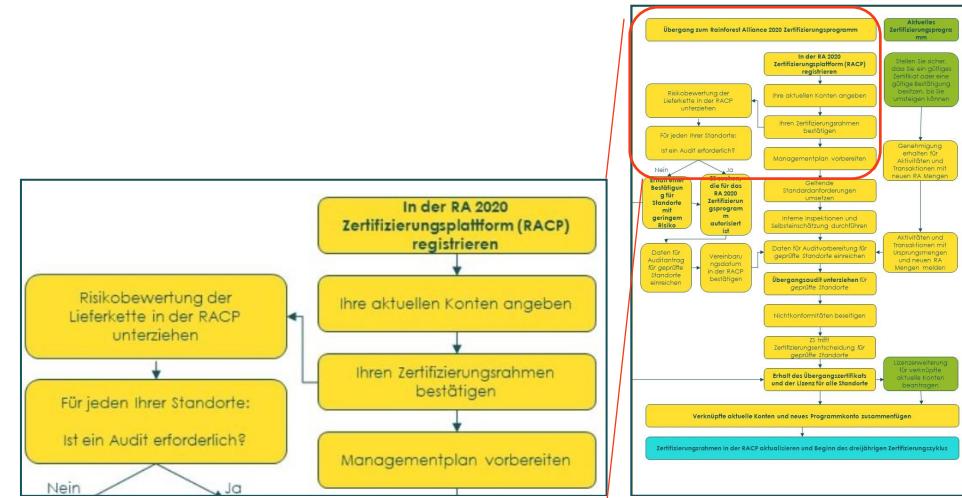


Abbildung 20: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 14), dem dieser Abschnitt entspricht

Regel LK 28. Alle ZI im Übergang müssen das Registrierungsverfahren auf der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform (einschließlich der Bestätigung des Geltungsbereichs) fristgerecht abschließen, um ihr Übergangszertifikat gemäß [Regel LK 27](#) zu erwerben.

Leitfaden: Das Registrierungsverfahren ist in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln ausführlicher beschrieben. Das Registrierungsverfahren legt für alle ZI die Liste der geltenden Anforderungen fest, je nach Umfang des Geltungsbereiches des bzw. der ZI (Nutzpflanzen, Aktivitäten, Organisationsstruktur usw.). Er definiert zudem die Verifizierungsstufe und den Prozess, den alle ZI zu befolgen haben. Daher können die ZI im Rahmen des Registrierungsverfahrens festlegen, ob sie für eine Bestätigung im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms in Frage kommen oder sich einem Übergangsaudit unterziehen müssen.

ZI müssen das Registrierungsverfahren abschließen, bevor sie eine Zertifizierungsstelle unter Vertrag nehmen oder das Übergangsaudit und den Bestätigungsprozess fortsetzen. Gemäß den Rainforest Alliance Zertifizierungsregeln beträgt der Zeitraum für den Erwerb eines Zertifikats durchschnittlich 2-4 Monate, nachdem der bzw. die ZI all seine bzw. ihre Daten zur Auditvorbereitung eingereicht hat.

Daher wird Lieferketten ZI empfohlen, sich **spätestens 5 Monate** vor ihrer spezifischen Frist gemäß [Regel LK 27](#) zu registrieren.

Weitere Informationen zu den Zeitrahmen für die Zertifizierung entnehmen Sie bitte den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln.

Regel LK 29. Während der Registrierung gibt der bzw. die Zl alle aktuellen UTZ Mitgliederkennungen und aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungscodes und/oder Rainforest Alliance Marketplace Kennungen unter der Leitung der Kooperative bzw. des/der Zl an.

Leitfaden:

Beispiele für aktuelle UTZ Mitgliederkennungen: UTZ CO1000012345, ME01 123456

Beispiele für aktuelle Rainforest Alliance Zertifizierungscodes: CB-C-123456, FND-123456

Beispiele für aktuelle Rainforest Alliance Zertifizierungsseiten: CB C 123456, RA 123456
Beispiele für aktuelle Rainforest Alliance Marketplace Kennungen: RA 123456

Beispiele für aktuelle Rainforest Alliance Marketplace Kennungen: RA12345
Wenn der bzw. die ZI beispielsweise zwei aktuelle UTZ-Zertifikate (eines für Haselnuss und eines für Kakao) und ein aktuelles Rainforest Alliance Zertifikat besitzt, muss der bzw. die ZI detaillierte Angaben zu allen drei Zertifikaten machen. Bitte geben Sie hier nicht die Mitgliederkennung und/oder den Zertifizierungscode anderer HandelspartnerInnen, Schwestern-ZI usw. an.



Die Rainforest Alliance muss eine Verbindung zwischen dem neuen Konto des bzw. der ZI und dessen bzw. deren bestehenden Konten herstellen, um sicherzustellen, dass jede(r) ZI fortwährenden Zugriff auf seine bzw. ihre Mengen und Konten hat. Wenn ein(e) ZI angibt, ein aktuelles Konto zu besitzen, ist seine bzw. ihre Ausgangsstufe automatisch „InhaberIn eines Übergangszertifikats“. Daher ist es sehr wichtig, dass alle ZI kooperieren und alle aktuellen UTZ Mitgliederkennungen und/oder Rainforest Alliance Zertifizierungscodes angeben. Sollten Sie Zweifel oder Fragen zu Ihrer aktuellen UTZ Mitgliederkennung und/oder zu Ihren aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungscodes haben, sehen Sie sich bitte Ihr Zertifikat an oder wenden Sie sich an Ihre Zertifizierungsstelle.

Die Gültigkeit der angegebenen Kontokennungen wird im Rahmen des Übergangsaudits oder während des Bestätigungsverfahrens geprüft.

Regel LK 30. Alle aktuellen Konten, die zum 31. Dezember 2022 nicht in einem Konto des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms angegeben sind, werden aufgelöst, und die aktuelle UTZ- oder Rainforest Alliance Zertifizierung wird von der ZS und/oder von der Rainforest Alliance zum 1. Januar 2023 aufgehoben.

Leitfaden: Wenn die Auditfrist für ein Zertifikat der 1. April 2021 ist und kein(e) ZI die Gültigkeit eines Zertifikats ab diesem Zeitpunkt angegeben hat, wird das Zertifikat ab dem Termin der Auditfrist aufgelöst. Wenn die Frist nach dem 31. Dezember 2022 liegt, wird das Zertifikat zum 1. Januar 2023 aufgelöst. Eine Verlängerung des Zertifikats durch ein aktuelles UTZ/Rainforest Alliance Audit nach dem 1. Juli 2021 ist nicht möglich.

Regel LK 31. Sollte ein bzw. eine ZI im aktuellen UTZ Zertifizierungsprogramm mehr als eine Rohstoff-Mitglieds-ID haben, kann er bzw. sie sich dafür entscheiden, nur ein Rainforest Alliance 2020 Konto für dieselben Standorte oder Unternehmen zu registrieren.

Leitfaden: Das bedeutet: Wenn ein bzw. eine ZI unter dem aktuellen UTZ ein Kakao-Konto und ein Haselnuss-Konto hat, kann er bzw. sie beide in einem Zertifizierungsrahmen unter dem neuen Zertifizierungsprogramm zusammenführen. Weitere Informationen zum Zertifizierungsrahmen entnehmen Sie bitte den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln.

Regel LK 32. Wenn ein(e) ZI sowohl über eine aktuelle UTZ-Zertifizierung als auch über eine aktuelle Rainforest Alliance Zertifizierung verfügt, muss er bzw. sie für dieselbe Reihe von Standorten oder Unternehmen nur ein Rainforest Alliance 2020 Konto registrieren.

Leitfaden: Das bedeutet, dass der bzw. die ZI anstelle von zwei aktuellen Konten – wie es jetzt der Fall ist – nur noch ein einziges Rainforest Alliance 2020 Konto besitzen wird, das alle zertifizierten Standorte deckt. Ein Rainforest Alliance 2020 Konto kann jedoch mit zwei (oder mehr) aktuellen Konten verknüpft werden, z. B. wenn ein Unternehmen sowohl aktuelle UTZ Konten als auch aktuelle Rainforest Alliance Konten besitzt.

Regel LK 33. Die Standorte eines aktuellen Unternehmens mit mehreren Standorten können gegebenenfalls auch auf zwei oder mehr Rainforest Alliance 2020 Zertifikate bzw. Rainforest Alliance 2020 Konten aufgeteilt werden. In diesem Fall muss der bzw. die ZI für jedes dieser Konten sowohl die aktuelle UTZ-Mitgliederkennung als auch den aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungscode angeben.

Leitfaden: Die Regeln der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierung legen fest, in welchen Regionen der Welt sich Standorte desselben bzw. derselben ZI mit mehreren Standorten befinden dürfen. Unternehmen mit Standorten in mehr als einer Region müssen so viele ZI registrieren wie Regionen, in denen sie aktiv sind.

Regel LK 34. Ein(e) ZI darf keine Mitgliederkennungen oder Zertifizierungscodes angeben, die mit seinem bzw. ihrem Rainforest Alliance 2020 Standard Konto verknüpft werden sollen, welche nicht direkt von ihm bzw. ihr verwaltet werden (d. h. deren Zertifikate nicht auf seinen bzw. ihren Namen ausgestellt sind und für die er oder sie rechtlich nicht verantwortlich ist).

Leitfaden: Ein(e) ZI darf beispielsweise nicht die Mitgliederkennungen oder Zertifizierungscodes von Handelspartnern oder unabhängig zertifizierten SubunternehmerInnen registrierten Konten angeben.



Regel LK 35. Während der Registrierung für die Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform werden InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten für jeden ihrer Standorte einer Risikobewertung der Lieferkette (SCRA) unterzogen, um festzustellen, ob der bzw. die ZI zum Erwerb eines Übergangszertifikats ein Übergangsaudit oder einen Bestätigungsprozess benötigt.

Leitfaden: Während der Übergangszeit entspricht Risikostufe A einer Bestätigung. Alle anderen Stufen (B bis E) erfordern ein Desk-Audit. Während der vollständigen Implementierung des Programms nach dem 1. Januar 2022 entsprechen die Stufen B bis E verschiedenen Arten der Verifizierung (Audit vor Ort, kein Überwachungsaudit usw.) gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln.

Einige Standorte eines Zertifikatsinhabers bzw. einer Zertifikatsinhaberin kommen möglicherweise für eine Bestätigung in Betracht, während andere ein Übergangsaudit benötigen. Weitere Details finden Sie im Abschnitt

Übergangszertifikat und in [den Rainforest Alliance Zertifizierungs- und Auditregeln](#).

Regel LK 36. Die SCRA wird pro Standort durchgeführt. Daher können bestimmte Standorte eines Zertifikatsinhabers bzw. einer Zertifikatsinhaberin eine Bestätigung erhalten, während andere ein Audit benötigen. In solchen Fällen muss der bzw. die ZI eine autorisierte Zertifizierungsstelle beauftragen und sich für die nicht bestätigten Standorte einem Übergangsaudit unterziehen.

BESTÄTIGUNG DER ÜBERGANGSZEIT

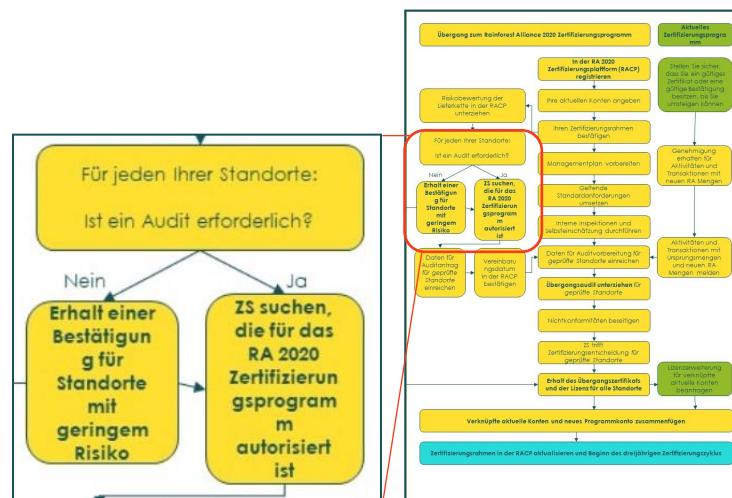


Abbildung 21: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 14), dem dieser Abschnitt entspricht

Regel LK 37. ZI können unter den folgenden Bedingungen ein Übergangszertifikat durch Endorsement erhalten:

- Landwirtschaft fällt nicht in ihren Geltungsbereich
- Der SCRA-Prozess während der Registrierung ergibt für einige oder alle Standorte eine sehr niedrige Risikostufe

Leitfaden: Eine Registrierung ist auch dann Voraussetzung für den Erhalt einer Bestätigung, wenn der bzw. die ZI unter dem aktuellen Zertifizierungsprogramm zertifiziert ist.



Regel LK 38. Wenn ein(e) ZI mehrere Standorte hat und einige davon für eine Bestätigung in Betracht kommen und andere ein Audit benötigen, muss der bzw. die ZI bei der Rainforest Alliance eine Bestätigung für diese Standorte beantragen.

Leitfaden: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln

Regel LK 39. Die Rainforest Alliance wird dem bzw. der ZI für alle seine bzw. ihre Standorte mit Risikostufe A ein Bestätigungszeugnis ausstellen, das bis zur Zertifizierungsentscheidung der ZS für die restlichen Standorte gültig bleibt. Sobald das ZS-Zertifikat wirksam wird, erhält das Bestätigungszeugnis die gleichen Gültigkeitsdaten wie das ZS-Zertifikat.

Regel LK 40. ZI, die für einen oder mehrere ihrer Standorte für eine Übergangsbestätigung in Betracht kommen, erhalten diese zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 31. Dezember 2022, sofern sie ihren Geltungsbereich registriert und bestätigt haben.

Regel LK 41. Während des Bestätigungsverfahrens wird die Rainforest Alliance alle verknüpften Konten der InhaberInnen eines Übergangszeugnisses verifizieren. Bei Widersprüchen gilt das Folgende:

- a. Wenn keine Anzeichen auf Betrug vorliegen, wird der bzw. die ZI
 - (1) alle bestehenden aktuellen UTZ- und Rainforest Alliance Konten angeben, die mit ihrem Konto auf der Plattform des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms verknüpft werden sollen, bevor sie ein Übergangszeugnis erhalten können und/oder
 - (2) die Angabe von Konten, die nicht von den ZI verwaltet werden, entfernen, bevor sie ein Übergangszeugnis erhalten können
- b. Sollten Anzeichen auf Betrug vorliegen, wird die Rainforest Alliance:
 - (3) keine Bestätigung genehmigen und
 - (4) alle gültigen aktuellen Zertifikate innerhalb von 2 Tagen suspendieren

Leitfaden: Gemäß [Regel LK 30](#) werden alle Konten, die während der Registrierung nicht auf der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform angegeben werden, zum 1. Januar 2023 aufgelöst. Wenn die ZI ihre aktuellen UTZ und Rainforest Alliance Konten nicht angeben, riskieren sie, den Zugriff auf ihre Ursprungsmengen zu verlieren.

BEAUFTRAGUNG EINER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE MIT ÜBERGANGSAUDITS

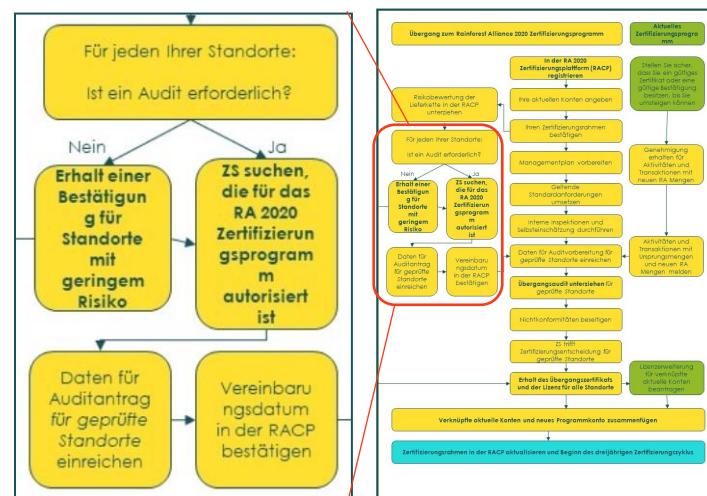


Abbildung 22: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 14), dem dieser Abschnitt entspricht



Regel LK 42. Alle InhaberInnen eines Übergangszertifikats (einschließlich lizenzierter ZI und EinzelhändlerInnen), die mindestens einen Standort mit einer anderen Risikostufe als A (gemäß den SCRA-Ergebnissen) haben, müssen eine autorisierte Zertifizierungsstelle für die Durchführung eines Übergangsaudits beauftragen.

Regel LK 43. InhaberInnen eines Übergangszertifikats müssen das Registrierungsverfahren bis einschließlich der Bestätigung des Geltungsbereichs abschließen, bevor sie eine Zertifizierungsstelle für das Audit der Übergangszeit beauftragen.

Leitfaden: Während des Registrierungsverfahrens können ZI und ihre zukünftigen Zertifizierungsstellen die vollständige Liste der Anforderungen und die Verifizierungsstufen für jeden ihrer Standorte einsehen. Einige ZI werden möglicherweise ganz von der Auditpflicht freigestellt.

Regel LK 44. Übergangsaudits werden von der Rainforest Alliance nur anerkannt, wenn sie von Zertifizierungsstellen durchgeführt werden, die für das 2020 Zertifizierungsprogramm und für das spezifische Land, den spezifischen Geltungsbereich, das spezifische Produkt und andere Anforderungen, die für die betreffenden ZI gelten, autorisiert sind.

Leitfaden: Der Ermächtigungsrahmen der Zertifizierungsstellen für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm kann sich erheblich vom Geltungsbereich der aktuellen Zertifizierungsprogramme von UTZ und der Rainforest Alliance unterscheiden. Die Rainforest Alliance wird die Liste der autorisierten ZS und deren Ermächtigungsrahmen nach Abschluss des Autorisierungsprozesses (nach Mai 2021) kommunizieren.

Regel LK 45. InhaberInnen eines Übergangszertifikats dürfen erst nach Veröffentlichung der Liste der autorisierten ZS durch die Rainforest Alliance eine für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm autorisierte Zertifizierungsstelle (ZS) beauftragen.

Leitfaden: Es wird erwartet, dass der Autorisierungsprozess vor Mai 2021 abgeschlossen sein wird. Im Grunde genommen gibt es kein Enddatum für die Beauftragung einer autorisierten ZS. Um sicherzustellen, dass sie [Regel LK 27](#) einhalten können, wird Lieferketten ZI empfohlen, die Beauftragung einer ZS nicht später als 4 Monate vor ihrer spezifischen Frist vorzunehmen. Weitere Informationen zu den Zeitrahmen für die Zertifizierung entnehmen Sie bitte den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln.

Regel LK 46. Für ZI, die nicht die gleiche Zertifizierungsstelle mit der Durchführung des Übergangsaudits beauftragen können oder wollen, welche ihr aktuelles UTZ- oder Rainforest Alliance Zertifikat ausgestellt hat, gilt das Folgende:

- Die aktuelle ZS ist für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der aktuellen Zertifizierung verantwortlich, einschließlich Anträge für eine Fristverlängerung.
- Die ZS für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm ist für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Übergangsaudit und dem Übergangszertifikat verantwortlich.

Regel LK 47. InhaberInnen eines Übergangszertifikats müssen eine Vereinbarung mit einer von der Rainforest Alliance autorisierten ZS unterzeichnen und diese Vereinbarung in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform bestätigen, bevor ein Übergangsaudit geplant werden kann.

Leitfaden: Das Datum dieser Vereinbarung ist das Konformitätsdatum gemäß [2.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen](#).

ÜBERGANGSAUDIT

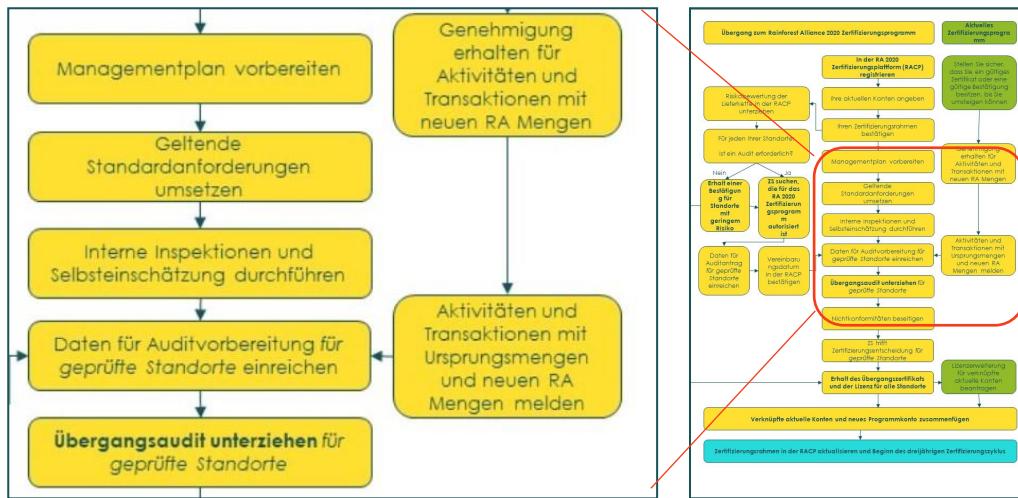


Abbildung 23: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 14), dem dieser Abschnitt entspricht

Regel LK 48. Alle ZI, die für mindestens einen Standort gemäß der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform ein Audit benötigen, müssen sich einem Übergangsaudit unterziehen, um ein Übergangszertifikat zu erhalten.

Leitfaden: Alle ZI, einschließlich lizenzierter ZI und EinzelhändlerInnen, benötigen ein Übergangsaudit. Ausgenommen davon sind ZI mit der niedrigsten Risikostufe für alle ihre Standorte. Wenn ein(e) ZI mehrere Standorte hat und einige davon für eine Bestätigung in Betracht kommen und andere ein Audit benötigen, stellt die Rainforest Alliance dem bzw. der ZI für die Standorte mit Stufe A ein Bestätigungszeugnis aus, das bis zur Zertifizierungsentscheidung der ZS gültig bleibt. Sobald das von der ZS ausgestellte Zertifikat wirksam wird, erhält das Bestätigungszeugnis die gleichen Gültigkeitsdaten wie das ZS-Zertifikat.

Regel LK 49. Ein Übergangsaudit wird gemäß den [Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln](#) als Zertifizierungsaudit durchgeführt, mit Ausnahmen/Erklärungen gemäß den unten stehenden Abschnitten [2.4.1.1](#) und [0](#).

2.4.1.1. ZEITRAHMEN FÜR DIE ÜBERGANGSAUDITS

Regel LK 50. Alle InhaberInnen eines Übergangszertifikats, die gemäß der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform ein Audit benötigen, müssen sich gemäß [Regel LK 27](#) rechtzeitig vor ihrer spezifischen Frist (ihre nächste Auditfrist oder der 31. Dezember 2022) einem Übergangsaudit unterziehen.

Leitfaden: ZI werden aufgefordert, ihr Übergangsaudit mindestens **4 Monate** vor ihrer spezifischen Frist abzuschließen, um sicherzustellen, dass sie genügend Zeit für den Erwerb ihres Zertifikats haben. Weitere Informationen zu den Zeitrahmen für die Zertifizierung entnehmen Sie bitte den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln. Weitere Informationen zum Zeitplan der Übergangszertifizierung finden Sie unter [Abbildung 15 oben](#).

Regel LK 51. Übergangsaudits dürfen nicht vor dem 1. Juli 2021 durchgeführt werden.

Regel LK 52. Zwischen dem 1. Juli 2021 und 30. Juni 2022 werden alle Audits zu Übergangsaudits auf der Grundlage des Rainforest Alliance 2020 Standards und der geltenden verbindlichen Dokumenten sein. **Ausnahmen:** gemäß [Regel LK 11](#).

Regel LK 53. Für Lieferketten ZI mit Übergangszertifikat müssen die Übergangsaudits nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem ersten Kauf neuer Rainforest Alliance Mengen durchgeführt werden. Für ZI mit Lücken in der Zertifizierung gelten die Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln.



Leitfaden: Für InhaberInnen eines Übergangszertifikats werden über 3 Monate vor einem Übergangsaudit gekaufte Rainforest Alliance Mengen in der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform nicht annulliert. ZI mit Lücken in der Zertifizierung sind ZI, deren letztes Zertifikat vor Juni 2020 abgelaufen ist oder die den Übergang nicht rechtzeitig abgeschlossen haben. Siehe auch Abschnitt [Lücken in der Zertifizierung](#).

2.4.1.2 REGELN ZUR DURCHFÜHRUNG VON ÜBERGANGSAUDITS

Regel LK 54. Die Übergangsaudits werden als Desk-Audits durchgeführt.

Regel LK 55. In Vorbereitung auf das Übergangsaudit und zusätzlich zu den Dokumenten, die in [den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln](#) sowie im Standard für nachhaltige Landwirtschaft angeführt sind, muss der bzw. die ZertifikatsinhaberIn die folgenden Dokumente vorlegen, die für jedes für das letzte aktuelle Audit im Registrierungsverfahren angegebene verknüpfte aktuelle Konto in die RACP hochgeladen wurden:

- Für jedes der letzten UTZ Zertifikate/jede der letzten UTZ Lizenzen (falls zutreffend):
 - o Zusammenfassung des Auditberichts
 - o Prüfliste für das Audit
 - o Zertifikat oder Merkmale der prüfungsfreigestellten Lizenz (Zertifizierungsstufe, Gültigkeit, Verlängerungen usw.)
 - o Übersicht über die aktuellen UTZ Rückverfolgbarkeitskonten in Bezug auf den Zertifizierungsrahmen des bzw. der ZI im Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm, sowie alle anderen von dem bzw. der ZI registrierten Konten dieses Programms. Dazu gehören eine Historie aller Migrationen, Verschiebungen oder Zusammenführungen von Konten.
- Für jedes der letzten Rainforest Alliance Zertifikate (falls zutreffend):
 - o Vollständiger Auditbericht
 - o Merkmale des Zertifikats/der Bestätigung (Gültigkeit, Rahmen, Verlängerungen usw.)
 - o Übersicht über die aktuellen Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitskonten in Bezug auf den Zertifizierungsrahmen des bzw. der ZI im Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm, sowie alle anderen von dem bzw. der ZI registrierten Konten dieses Programms. Dazu gehören eine Historie aller Migrationen, Verschiebungen oder Zusammenführungen von Konten.

Regel LK 56. Die Übergangsaudits umfassen zusätzlich zu den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln:

- alle Konten der Rückverfolgbarkeitsplattform, die dem bzw. der jeweiligen ZI gehören,
- die darin enthaltenen Mengen und Transaktionen,
- sowie die damit verbundenen Ansprüche und Kennzeichnungen

Dies gilt für Konten des aktuellen UTZ Zertifizierungsprogramms und des aktuellen Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms sowie für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm.

Leitfaden: Siehe [Regel LK 58](#) zur Prüfung von Transaktionen und Abschnitt [2.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020](#) Standardanforderungen bezüglich der Frage, welche Anforderungen zu welchem Zeitpunkt für welche Transaktionen gelten.

Zum Beispiel: Wenn ein(e) ZertifikatsinhaberIn eines Übergangszertifikats seit dem 1. Juli 2021 Transaktionen mit neuen Rainforest Alliance (1) Kaffee- und (2) Ingwer-Mengen, (3) UTZ Kaffee-Ursprungsmengen, und (4) Rainforest Alliance Kaffee-Ursprungsmengen und (5) Ingwer-Ursprungsmengen hatte, muss die ZS ab 1. Juli 2021 für jede diese 5 Arten von Mengen eine repräsentative Stichprobe verifizieren. Die Berichte werden von der/den



jeweiligen Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform(en) heruntergeladen, auf der/denen die Transaktionen der Mengen erfolgt sind (Marketplace 2, MultiTrace). Im Falle einer Migration von Rückverfolgungsplattformen ist es möglich, dass ein Konto in diesem Zeitraum in mehr als einer Plattform Transaktionen gemeldet hat. In diesem Fall muss jede Plattform einer Stichprobenprüfung unterzogen werden.

Regel LK 57. Während des Übergangsaudits und auf der Grundlage der von dem bzw. der vorgelegten ZI gemäß [Regel LK 54](#) prüft die ZS alle aktuellen Zertifizierungen und Konten der Rainforest Alliance und von UTZ im Zusammenhang mit dem bzw. der ZI. Wenn der bzw. die ZI bei der Registrierung kein oder ein falsches aktuelles Konto angegeben hat:

- a. Wenn keine Anzeichen auf Betrug vorliegen, wird der bzw. die ZI
 - alle bestehenden aktuellen Rainforest Alliance und UTZ-Konten zu ihrem Konto auf der Plattform des Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms angeben, bevor sie ein Übergangszertifikat erhalten können und/oder
 - alle Verknüpfungen zu Konten entfernen, die nicht von den ZI verwaltet werden, bevor sie ein Übergangszertifikat erhalten können
- b. Bei Anzeichen auf Betrug wird die ZS
 - einen negativen Zertifizierungsbescheid ausstellen und
 - alle gültigen aktuellen Zertifikate innerhalb von 2 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung suspendieren oder
 - das Zertifizierungsteam der Rainforest Alliance benachrichtigen, wenn diese von einer anderen ZS ausgestellt worden sind. Rainforest Alliance wird die gültigen aktuellen Zertifikate innerhalb von 2 Tagen nach der Benachrichtigung suspendieren.

Leitfaden: Gemäß [Regel LK 30](#) werden alle Konten, die nicht in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform angegeben werden, spätestens zum 1. Januar 2023 aufgelöst. Wenn die ZI ihre aktuellen Konten nicht angeben, riskieren sie, den Zugriff auf ihre Ursprungsmengen zu verlieren.

Regel LK 58. Im Rahmen eines Übergangsaudits verifiziert der bzw. die PrüferInn für jedes Ursprungsmengen-Konto und jede geltende Plattform, auf dem/der die Transaktionen von Ursprungsmengen gemeldet wurden, eine repräsentative Stichprobe von Transaktionen.

Leitfaden: Zum Beispiel: Für InhaberInnen eines Übergangszertifikats mit 3 aktuellen Konten, die alle bei der Registrierung in der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform angegeben wurden, muss die ZS für jedes dieser 3 Konten eine repräsentative Stichprobe von Transaktionen verifizieren. Die Berichte werden von der bzw. den entsprechenden Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform(en) heruntergeladen, auf der bzw. denen die aktuellen Konten seit dem letzten Audit Transaktionen gemeldet haben (z. B. Good Inside Portal, Marketplace 2, MultiTrace). Im Falle einer Migration von Rückverfolgungsplattformen ist es möglich, dass ein Konto in diesem Zeitraum in mehr als einer Plattform Transaktionen gemeldet hat. In diesem Fall muss jede Plattform einer Stichprobenprüfung unterzogen werden.

Regel LK 59. ZI müssen nachweisen, dass sie noch aktuelle UTZ Mengen oder aktuelle Rainforest Alliance Mengen besitzen, die sich in ihrem Konto bzw. ihren Konten befinden, oder diese andernfalls von der Plattform entfernen/auf der Plattform aufspüren.



ÜBERGANGSZERTIFIKAT

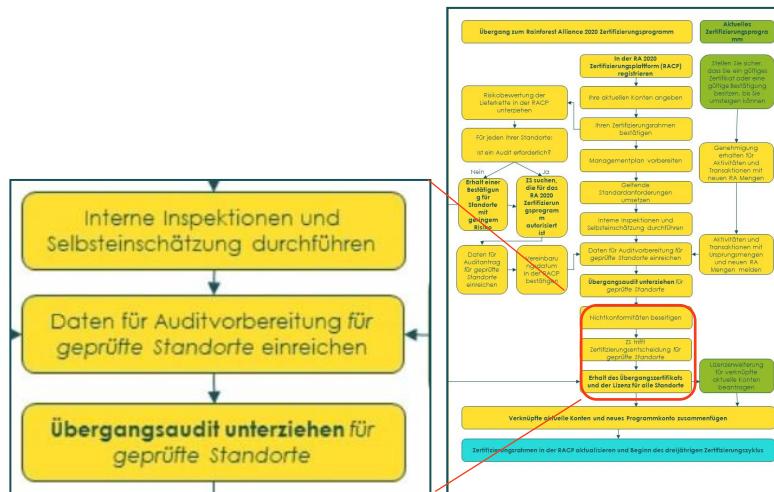


Abbildung 24: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 14), dem dieser Abschnitt entspricht

Der Prozess der Beseitigung von Nichtkonformitäten, Zertifizierungsbescheinigung usw., der zum Übergangszertifikat führt, ist derselbe, wie in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln festgelegt, mit Ausnahme des Auditrahmens gemäß Übergangsaudit

Regel LK 60. Übergangsaudit oben und den Regeln in diesem Abschnitt unten.

Regel LK 61. Übergangsaudits und Bestätigungsprozesse führen bei erfolgreichem Abschluss bzw. Genehmigung zu einem einjährigen Übergangszertifikat im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms.

Regel LK 62. Das Beginndatum eines Übergangszertifikats darf nicht vor dem 1. Juli 2021 liegen.

- Für Lieferketten ZI die mindestens einen geprüften Standort haben, ist das Beginndatum gleich dem ersten Datum des Übergangsaudits.
- Für Lieferketten ZI die keine geprüften Standorte haben, ist das Beginndatum gleich dem Datum an dem eine Bestätigung ausgestellt wurde.

Regel LK 63. ZertifikatsinhaberInnen müssen ein oder zwei Übergangszertifikat(e) für denselben Zertifizierungsrahmen erwerben:

- Ein(e) ZI mit Landwirtschaft im Geltungsbereich erhält nach einem erfolgreichen Übergangsaudit nur ein von der ZS ausgestelltes Übergangszertifikat.
- Ein(e) ZI, für den bzw. die alle Standorte einem Audit unterzogen werden müssen, erhält nach einem erfolgreichen Übergangsaudit nur ein von der ZS ausgestelltes Übergangszertifikat.
- Ein(e) ZI, für den bzw. die alle Standorte für eine Bestätigung in Betracht kommen, erhält nur eine von der Rainforest Alliance ausgestellte Bestätigung.
- Ein(e) ZI mit mehreren Standorten mit Landwirtschaft im Geltungsbereich, für den bzw. die ein oder mehrere Standort(e) für eine Bestätigung in Betracht kommt/kommen und für den bzw. die ein oder mehrere Standort(e) ein Audit benötigt/benötigen, erhält zwei Zertifikate: ein von der Rainforest Alliance ausgestelltes Bestätigungs-Übergangszertifikat für die bestätigten Standorte und ein von der Zertifizierungsstelle ausgestelltes Übergangszertifikat für die geprüften Standorte. Beide Zertifikate haben das gleiche Gültigkeitsdatum.

Leitfaden: Jede(r) ZI erhält nur eine Lizenz, sodass die Leitung des bzw. der ZI in der Rückverfolgbarkeitsplattform für alle Standorte berichten kann, und zwar unabhängig davon,



ob diese bestätigt oder geprüft sind. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln.

Zertifizierungsrahmen	Umfang des Audits	Zertifikat(e)
ZI mit Landwirtschaft im Geltungsbereich	Alle Standorte werden geprüft	1 von der ZS ausgestelltes Übergangszertifikat für alle Standorte
Keine Landwirtschaft, alle Standorte benötigen ein Audit	Alle Standorte werden geprüft	1 von der ZS ausgestelltes Übergangszertifikat für alle Standorte
Keine Landwirtschaft, alle Standorte werden bestätigt	Keine Standorte werden geprüft	1 von der Rainforest Alliance ausgestelltes Bestätigungs-Übergangszertifikat für alle Standorte
Keine Landwirtschaft, einige Standorte benötigen ein Audit, andere werden bestätigt	Alle Standorte werden geprüft, außer Standorte mit Risikostufe A	1 von der ZS ausgestelltes Übergangszertifikat für geprüfte Standorte UND 1 von der Rainforest Alliance ausgestelltes Bestätigungs-Übergangszertifikat für Standorte mit Risikostufe A

Regel LK 64. Ein Übergangszertifikat kann erst dann erteilt werden, wenn der bzw. die InhaberIn eines Übergangszertifikats alle im Rahmen des Übergangsaudits und/oder Bestätigungsprozess festgestellten offenen bzw. anhängigen Nichtkonformitäten betreffend eines der 3 Zertifizierungsprogramme beseitigt hat.

Leitfaden: Sollte die ZS im Rahmen des Übergangsaudits beispielsweise eine Nichtkonformität mit der Rückverfolgbarkeit von UTZ Ursprungsmengen feststellen, muss der bzw. die ZI diese Nichtkonformität sowie alle anderen NK beseitigen, bevor ein Übergangszertifikat erteilt werden kann.

Regel LK 65. Durch das bzw. die Übergangszertifikat(e) erhält der bzw. die ZI eine Übergangslizenz für die Nutzung der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattformen und für die Transaktion von neuen Rainforest Alliance Mengen für den gesamten Geltungsbereich des bzw. der ZI, einschließlich aller Standorte. Diese Lizenz hat dieselbe Gültigkeitsdauer wie das Übergangszertifikat.

Regel LK 66. Das bzw. die Übergangszertifikat(e) eines bzw. einer ZI führt/führen zur Verlängerung der Gültigkeit der Lizenzen der aktuellen UTZ und/oder Rainforest Alliance Konten, die:

- für zertifizierte Nutzpflanzen im Geltungsbereich des Übergangszertifikats gedacht sind
- der bzw. die ZI während der Registrierung angegeben hat
- die Zertifizierungsstelle und/oder die Rainforest Alliance verifiziert hat

Leitfaden: Die Lizenz für den Zugriff auf diese Konten und Mengen bleibt so lange gültig, wie der bzw. die ZI eine Zertifizierung im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms erhält und behält, siehe [Gültigkeit aktueller Zertifikate, Lizenzen, Bestätigungen](#).



Regel LK 67. Erst nach Erhalt eines Übergangszertifikats darf der bzw. die ZI die Mengen auf seinen bzw. ihren aktuellen UTZ/RA Konten gemäß [Regel LK 66](#) auf sein bzw. ihr Rainforest Alliance 2020 Konto verschieben.

Regel LK 68. Das einjährige Übergangszertifikat wird durch den Erwerb eines 3-Jahres-Zertifikats gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln verlängert.

ERSTES ZERTIFIZIERUNGSAUDIT

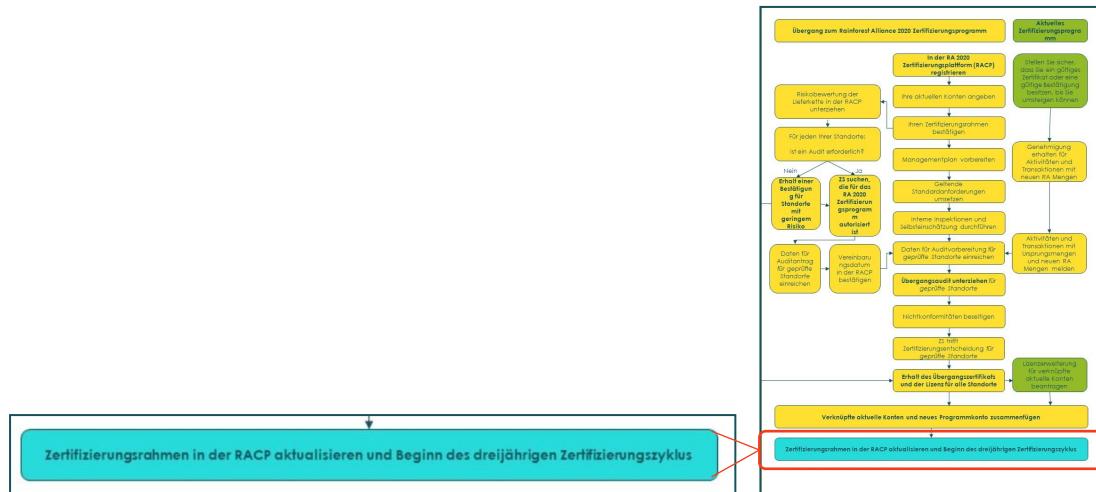


Abbildung 25: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 14), dem dieser Abschnitt entspricht

Regel LK 69. Das Erste Zertifizierungsaudit wird im Rahmen des gesamten Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms durchgeführt und führt zum Erhalt des ersten 3-Jahres-Zertifikats.

Regel LK 70. InhaberInnen eines Übergangszertifikats dürfen sich erst nach Erwerb eines Übergangszertifikats einem Ersten Zertifizierungsaudit unterziehen.

Regel LK 71. Das Erste Zertifizierungsaudit muss gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln durchgeführt werden.

Ausnahmen:

- Es darf erst nach dem 1. Juli 2022 durchgeführt werden.
- Der bzw. Die PrüferInn verifiziert eine repräsentative Stichprobe von Transaktionen für jede Art von Ursprungsmenge, mit denen der bzw. die ZI Transaktionen durchführt.

Regel LK 72. Der bzw. Die ZI aktualisiert sein bzw. ihr Profil in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform höchstens 6 Monate vor dem Ersten Zertifizierungsaudit gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln.

Leitfaden: Sollte das Audit mehr als 6 Monate nach der letzten Bestätigung des Zertifizierungsrahmen durch den bzw. die ZI geplant werden, muss der bzw. die ZI seinen bzw. ihren Rahmen erneut bestätigen, um sicherzustellen, dass die für das Audit verfügbaren Angaben auf dem neuesten Stand sind.

Regel LK 73. Die ZS, die der bzw. die ZI mit dem Erstzertifizierungsaudit beauftragt, darf eine andere ZS sein als diejenige, die mit dem Übergangsaudit beauftragt worden war.



2.5 RÜCKVERFOLGBARKEIT ÜBERGANGSREGELN

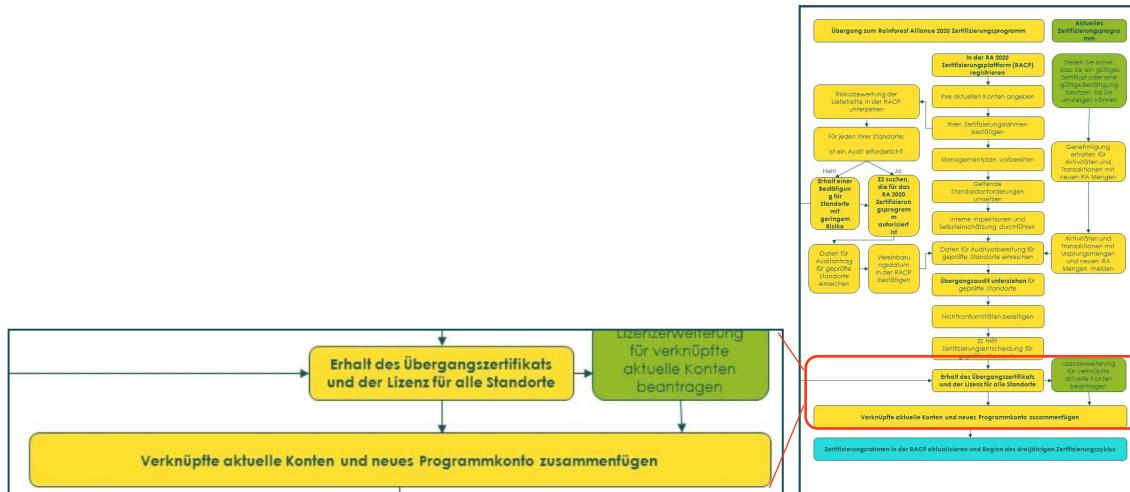


Abbildung 26: Dies ist der Teil des Zertifizierungsprozesses (Abbildung 14), dem dieser Abschnitt entspricht

GU LTIGKEIT AKTUELLER ZERTIFIKATE, LIZENZEN, BESTÄTIGUNGEN

Regel LK 74. Zertifikate, Lizenzen und Bestätigungen die nach den aktuellen UTZ oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogrammen ausgestellt wurden, können nicht automatisch in Zertifikate gemäß dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm umgewandelt werden. Um ihre Rechte in allen drei Zertifizierungsprogrammen zu behalten, müssen ZertifikatsinhaberInnen (ZI) ein gültiges Übergangszertifikat und eine Lizenz gemäß den Regeln in Abschnitt [2.3 Übergangsregeln für die Zertifizierung](#) erwerben.

Regel LK 75. Alle aktuellen Zertifikate, Lizenzen und Bestätigungen laufen am **ersten** der folgenden Termine ab:

- an ihrem Ablaufdatum, einschließlich eventueller Fristverlängerungen
- zur Frist für ein Jahresaudit, einschließlich eventueller Fristverlängerungen
- zum Beginndatum des Übergangszertifikats
- vor dem 31. Dezember 2022

Leitfaden: Diese Regel gilt für alle aktuellen Zertifikate, einschließlich der 1- und 2-Jahres UTZ-Zertifikate und der 3-Jahres Rainforest Alliance Zertifikate.

Beispiel 1: Wenn ein aktuelles Zertifikat am 1. Mai 2022 abläuft und der bzw. die ZI bis zu diesem Datum kein Übergangszertifikat erworben hat, läuft das aktuelle Zertifikat trotzdem am 1. Mai 2022 ab.

Beispiel 2: Wenn das Enddatum eines aktuellen UTZ Zertifikats am 1. April 2023 ist und der bzw. die ZI kein Übergangszertifikat erwirbt, läuft das aktuelle UTZ Zertifikat am 31. Dezember 2022 ab.

Beispiel 3: Erwirbt der bzw. die ZI ein Übergangszertifikat mit Beginndatum 15. März 2022, laufen alle seine bzw. ihre aktuellen Zertifikate am 15. März 2022 ab.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt [Lücken in der Zertifizierung](#).

Regel LK 76. Wird das Übergangszertifikat oder die Übergangslizenz eines bzw. einer ZI suspendiert, annulliert, anderweitig ungültig oder läuft diese(s) ab (ausgenommen, wenn das Zertifikat durch ein vollwertiges Zertifikat ersetzt wird), hat der bzw. die ZI nicht länger das Recht, Anspruch auf die auf seinen Konten auf der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform vorhandenen Ursprungsmengen zu erheben oder diese zu verarbeiten oder Transaktionen mit diesen durchzuführen.



Regel LK 77. Um weiterhin Zugriff auf die auf verknüpften aktuellen Konten enthaltenen Mengen zu haben, hat der bzw. die ZI bis zum Ende der Gültigkeit des Übergangszertifikats Zeit, diese Ursprungsmengen auf das Rainforest Alliance 2020 Konto zu verschieben/diese Ursprungsmengen auf dem Rainforest Alliance 2020 Konto zusammenzuführen, auf dem diese aktuellen Konten angegeben wurden. (siehe auch [Regel LK 66](#) und [Regel LK 67](#))

Regel LK 78. Wenn mehr als ein(e) ZI dasselbe aktuelle Konto angeben, wird die Lizenz des aktuellen Kontos auf Grundlage des Übergangszertifikats des bzw. der ersten dieser ZI verlängert/erteilt, der bzw. die eines erhalten hat.

Regel LK 79. Eine aktuelle Lizenz, die verlängert oder erneuert wurde, läuft bei Eintreten eines der folgenden Fälle ab:

- Ablauen des Übergangszertifikats
- Ablauen aller Ursprungsmengen für die Nutzpflanzen im Rahmen der aktuellen Lizenz

Regel LK 80. Wenn ein(e) ZI nicht rechtzeitig ein Übergangszertifikat erwerben kann, hat er bzw. sie keinen Zugriff auf seine bzw. ihre Mengen, und er bzw. sie darf diese nicht für Ansprüche und Kennzeichnungen verwenden.

Leitfaden: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt [Lücken in der Zertifizierung](#).

GÜLTIGKEIT VON URSPRUNGSMENGEN

Regel LK 81. Sobald ein aktuelles Zertifikat, eine aktuelle Lizenz oder eine aktuelle Bestätigung abläuft, ausgesetzt oder annulliert wird, sind mit diesem Zertifikat, dieser Lizenz oder dieser Bestätigung verbundenen Mengen nicht mehr für Ansprüche oder Kennzeichnungen zugelassen. Gemäß den Rückverfolgbarkeitsanforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards gelten Ausverkaufsfristen. (Siehe auch Abschnitt [Gültigkeit aktueller Zertifikate, Lizzenzen, Bestätigungen](#)).

AKTIVITÄTEN UND TRANSAKTIONEN

Regel LK 82. Das physische Mischen von UTZ Ursprungsmengen, Rainforest Alliance Ursprungsmengen und/oder neuen Rainforest Alliance Mengen ist zulässig. Wenn ZertifikatsinhaberInnen aus Gründen der Haltbarkeit Mengen aus verschiedenen Systemen mischen möchten, muss die Berichterstattung im Rückverfolgbarkeitssystem auf eine Art erfolgen, dass dieser Umstand widergespiegelt wird und der physischen Realität entspricht.

Leitfaden: Wenn sich im Konto eines bzw. einer Lieferketten ZI 10 000 t Kaffee aus UTZ Ursprungsmenge, 5 000 t Kaffee aus Rainforest Alliance Ursprungsmenge und 2 000 t neuer Rainforest Alliance Kaffee befinden und wenn der bzw. die Lieferketten ZI diese Mengen für den Versand physisch mischen will, muss er bzw. sie sein bzw. ihr Konto so einrichten, dass es für jede Transaktion im Rückverfolgbarkeitssystem ein Verhältnis von 10:5:2 widerspiegelt, damit Transaktionen mit physisch gemischten Mengen die physische Realität der Produktbewegungen im Rückverfolgbarkeitssystem widerspiegeln.

Regel LK 83. ZI dürfen UTZ Ursprungsmengen, Rainforest Alliance Ursprungsmengen und neue Rainforest Alliance Mengen nicht in eine jeweils andere Menge umwandeln. Eine UTZ Ursprungsmenge kann zu einem UTZ zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieb zurückverfolgt werden und darf zu keinem Zeitpunkt in eine Rainforest Alliance Ursprungsmenge oder eine neue Rainforest Alliance Menge umgewandelt oder durch eine solche Menge ersetzt werden. Dasselbe gilt für Rainforest Alliance Ursprungsmengen und neue Rainforest Alliance Mengen.

Regel LK 84. Das neue Rainforest Alliance Siegel kann auf Verpackungen mit UTZ Ursprungsmengen, Rainforest Alliance Ursprungsmengen und/oder neuen Rainforest Alliance Mengen verwendet werden, solange die Berichterstattung bezüglich der Rückverfolgbarkeit



für jede dieser Mengen gemäß den entsprechenden Rückverfolgbarkeitsregeln auf dem neuesten Stand gehalten werden.



2.5.1.1. AKTIVITÄTEN UND TRANSAKTIONEN MIT URSPRUNGSMENGEN

Regel LK 85. Bis zum 31. Dezember 2022 können die ZI Aktivitäten und Transaktionen mit Ursprungsmengen durchführen, wenn sie:

- ein gültiges aktuelles UTZ-Zertifikat oder eine gültige aktuelle UTZ-Lizenz besitzen, oder
- ein gültiges aktuelles Zertifikat, eine gültige aktuelle Lizenz oder eine gültige aktuelle Bestätigung der Rainforest Alliance besitzen, oder
- ein gültiges Rainforest Alliance 2020 Übergangszertifikat oder eine gültige Rainforest Alliance 2020 Bestätigung besitzen

Regel LK 86. Nach dem 1. Januar 2023 dürfen ZI nur dann Aktivitäten und Transaktionen mit nach den aktuellen UTZ oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogrammen zertifizierten Ursprungsmengen durchführen, wenn sie:

- ein Übergangszertifikat erhalten und
- die Ursprungsmengen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Übergangszertifikats gemäß [Regel LK 77](#) auf ihr Rainforest Alliance 2020 Konto verschoben bzw. auf ihrem Rainforest Alliance 2020 Konto zusammengeführt haben.

Leitfaden: Aktuelle Konten, die mit ZI verknüpft sind, die nicht fristgerecht ein Übergangszertifikat gemäß [Regel LK 27](#) erworben haben, werden aufgelöst, und die ZI werden keinen Zugriff mehr auf die darin enthaltenen Mengen haben.

Regel LK 87. Aktivitäten und Transaktionen mit Ursprungsmengen haben bis zum 30. Juni 2021 den Rückverfolgbarkeitsanforderungen für das jeweils aktuelle UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramm zu folgen. Danach gelten die Anforderungen an die Lieferkette des Rainforest Alliance 2020 Standards für nachhaltige Landwirtschaft, mit Ausnahme der Anforderungen an die geteilte Verantwortung und den Bonus.

Leitfaden: Siehe auch Abschnitt [2.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020](#)
Standardanforderungen. Sowohl der bzw. die ZI als auch die ZS müssen für die Transaktionen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Ursprungsmengen, die zwischen dem letzten Audit nach dem aktuellen UTZ Standard oder Rainforest Alliance Standard und dem Übergangsaudit stattgefunden haben, die Konformität mit den geltenden Anforderungen des aktuellen UTZ oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms bewerten bzw. prüfen.

2.5.1.2. AKTIVITÄTEN UND TRANSAKTIONEN MIT NEUEN RAINFOREST ALLIANCE MENGEN

Regel LK 88. InhaberInnen eines Übergangszertifikats können Aktivitäten und Transaktionen mit neuen Rainforest Alliance Mengen in der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform sogar bevor sie ein Übergangszertifikat erworben haben, melden, und während der Gültigkeit ihres/ihrer aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Zertifikats/Lizenz/Bestätigung.

Regel LK 89. Sowohl Ursprungsmengen als auch neue Rainforest Alliance Mengen, die sich noch im Besitz eines bzw. einer InhaberIn eines Übergangszertifikats befinden, bleiben auf dessen bzw. deren Konto, und sie werden auch dann nicht annulliert, wenn das Übergangsaudit über 3 Monate nach dem Kaufdatum stattfindet.

Leitfaden: Die Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln legen für die Durchführung des Zertifizierungsaudits einen Zeitraum von maximal 3 Monaten nach dem ersten Kauf fest. Diese Regel wird während der Übergangszeit ausgesetzt, um den Prozess für InhaberInnen eines Übergangszertifikats zu vereinfachen.



2.6 LÜCKEN IN DER ZERTIFIZIERUNG

Regel LK 90. Lücken in der Zertifizierung aufgrund von Umständen höherer Gewalt werden von Fall zu Fall oder anhand einer Richtlinie je Sektor/Region oder einer globalen Richtlinie behandelt, und die Rainforest Alliance wird entscheiden, ob die Regeln in diesem Abschnitt und/oder andere Regeln angewendet werden sollen.

LÜCKEN IN DER AKTUELLEN UTZ- BZW. RAINFOREST ALLIANCE ZERTIFIZIERUNG

Wenn ein(e) im Rahmen der aktuellen Rainforest Alliance oder UTZ Zertifizierungsprogramme zertifizierte(r) ZertifikatsinhaberIn (ZI) seine bzw. ihre aktuelle Rainforest Alliance oder UTZ-Zertifizierung nach dem 30. Juni 2020 nicht erneuern kann oder es ihm oder ihr nicht gelingt, er bzw. sie aber dennoch ein Übergangszertifikat oder eine Zertifizierung im Rahmen des gesamten Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms erhalten möchte, fällt er bzw. sie in die Kategorie „ZertifikatsinhaberIn mit Lücken in der Zertifizierung“. Hierfür gelten die folgenden Regeln:

Regel LK 91. Der bzw. Die ZI darf nach Ablauf seiner bzw. ihrer Lizenz oder der Frist des Jahresaudits keine Aktivitäten und Transaktionen mit Mengen durchführen oder melden. Gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln können Ausverkaufsfristen gelten.

LÜCKEN ZWISCHEN DER AKTUELLEN UTZ- BZW. RAINFOREST ALLIANCE ZERTIFIZIERUNG UND DER RAINFOREST ALLIANCE 2020 ZERTIFIZIERUNG

Wenn ein(e) im Rahmen der aktuellen Rainforest Alliance/UTZ Zertifizierungsprogramme zertifizierte(r) ZI gemäß [Regel LK 27](#) nicht rechtzeitig ein Übergangszertifikat erwerben kann oder es ihm bzw. ihr nicht gelingt, rechtzeitig ein Übergangszertifikat zu erwerben (gegebenenfalls Bestätigung und/oder ein von der ZS ausgestelltes Zertifikat), gelten die folgenden Regeln:

Regel LK 92. Der bzw. Die ZI darf nach der Zertifizierungsfrist gemäß [Regel LK 27](#) keine Aktivitäten und Transaktionen mit Mengen des aktuellen oder neuen Standards auf seinem bzw. ihrem Konto durchführen oder melden, auch wenn diese Transaktionen physisch während der Gültigkeitsdauer seines bzw. ihres Zertifikats/seiner bzw. ihrer Bestätigung oder Lizenz stattgefunden haben.

Leitfaden: Für InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten gelten [die Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln](#) für vor dem Audit gekaufte Mengen.

Regel LK 93. Ab dem 1. Juli 2021 muss der bzw. die ZI die Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln befolgen, wenn er bzw. sie eine Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm erwerben möchte.

Leitfaden: Die vereinfachten Übergangsregeln gelten für diese ZI nicht mehr, und sie müssen das umfassende Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm erfüllen.

Regel LK 94. Vor der Fortsetzung der Planung eines Zertifizierungsaudits für den vollen Umfang des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms aktualisiert der bzw. die ZI sein bzw. ihr Registrierungsprofil in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform.

Regel LK 95. Bei der Aktualisierung seines bzw. ihres Registrierungsprofils muss der bzw. die ZI alle Konten angeben, die er bzw. sie in den aktuellen UTZ oder Rainforest Alliance Zertifizierungsprogrammen hatte.



ANNEX TR 2. BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSREGELN FÜR LIEFERKETTEN ZI

BEISPIEL 1 ERFOLGREICHER ÜBERGANG:

Der Zertifikatsinhaber AlliChoc ist ein Export-Import-Unternehmen mit Niederlassungen in Ghana und Belgien. AlliChoc kauft zertifizierte Mengen direkt von Betriebs ZI, verarbeitet die Schokolade und verkauft sie an Schokoladenfabrikanten in ganz Europa. Es hat 3 aktuelle UTZ Zertifikate: 2 für Kakao (gültig bis 1. März 2021) und 1 für Haselnuss (gültig bis 1. August 2021). Zur Verlängerung seiner beiden Kakao-Zertifikate bis zum 1. März 2022 unterzieht sich AlliChoc im Februar 2021 einem letzten Audit im Rahmen des aktuellen UTZ Zertifizierungsprogramms. Für sein Haselnuss-Zertifikat muss es sich keinen weiteren UTZ Audits unterziehen, da dieses bereits im September 2020 erneuert wurde ([Letzte Verifizierungen anhand der derzeitigen UTZ und Rainforest Alliance Standards](#)).

Die Zertifikate von AlliChoc werden automatisch um 6 Monate verlängert, sodass die neuen Ablaufdaten für Haselnuss der Februar 2022 und für Kakao der September 2022 sind. AlliChoc möchte alle seine belgischen Betriebe unter demselben Zertifizierungsrahmen und Zertifizierungsaudit zusammenfassen. Das Kakao-Zertifikat für Ghana darf gemäß den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsregeln nicht unter den gleichen Zertifizierungsrahmen fallen, da es eine andere Zertifizierungsregion betrifft. Aus diesem Grund erstellt AlliChoc 2 Zertifizierungskonten in der RACP: eines für Belgien und eines für Ghana. Im Prozess gibt es die entsprechenden aktuellen Konten an. ([Registrierung zur Teilnahme am Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm](#))

AlliChoc muss somit bis zum ersten Ablaufdatum im Februar 2022 sein Übergangszertifikat für Belgien erwerben. Das Zertifikat für Ghana kann bis September 2022 verlängert werden.

Dass sein Zertifikat für den Betrieb in Ghana während der Kakaoernte 2021 noch ein UTZ Zertifikat ist, ist kein Problem – AlliChoc darf neue Rainforest Alliance Mengen unter seiner aktuellen UTZ Lizenz handeln ([Aktivitäten und Transaktionen](#)).

AlliChoc schließt im August 2021 (also rund 6 Monate vor Ablauf des ersten UTZ Zertifikats) die Registrierung bis zur Phase Bestätigung des Geltungsbereichs ab. Es beginnt mit der Umsetzung der neuen Norm und der Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit. Ab dem Zeitpunkt, zu dem die neuen Rainforest Alliance Kakao-Mengen durch die Lieferkette strömen, ist das Unternehmen bereit, die neuen Rückverfolgbarkeitsanforderungen sowohl für die neuen Rainforest Alliance Mengen als auch für die UTZ Ursprungsmengen, die es noch aus der kleinen Ernte im April hat, zu erfüllen ([2.2 Inkrafttreten der Rainforest Alliance 2020 Standardanforderungen](#)).

Nach der Registrierung im September 2021 ist AlliChoc bereit, eine Zertifizierungsstelle mit der Durchführung der Übergangsaudits zu beauftragen. Seine UTZ Zertifizierungsstelle AbsoluteCertification ist nicht befugt, Lieferketten-Audits im Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm durchzuführen und kann daher das Übergangsaudit von AlliChoc nicht durchführen. Daher beauftragt AlliChoc eine andere Zertifizierungsstelle – DigitalCertifiers –, die für seinen Geltungsbereich autorisiert ist. AlliChoc bestätigt die Vereinbarung in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform noch rechtzeitig mit Unterzeichnungsdatum 7. Oktober 2021 (also 5 Monate vor Ablauf seines Zertifikats) ([Beauftragung einer Zertifizierungsstelle mit Übergangsaudits](#)).

Das Audit ist für den 25. November geplant. Zwischen September und Ende Oktober entwickelt AlliChoc seinen Managementplan, setzt die geltenden Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards (wie von der RACP angezeigt) um und führt eine Selbsteinschätzung durch. AlliChoc lädt alle Daten für die Auditvorbereitung in die Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform, damit DigitalCertifiers die genaue Auditdauer berechnen,



die Stichprobe der zu prüfenden Einrichtungen und MitarbeiterInnen auswählen kann usw. Danach führt DigitalCertifiers ein Audit aus der Ferne (ein sogenanntes Desk Audit) bei AlliChoc durch. Alle Daten werden elektronisch ausgetauscht, und die Gespräche erfolgen per Telefon oder Videokonferenz. AlliChoc hat 4 Nichtkonformitäten, die es innerhalb der in den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln festgelegten 12-wöchigen Frist beseitigt, nämlich am 21. Februar 2022 ([Übergangsaudit](#)).

Am 28. Februar 2022 stellt DigitalCertifiers eine Zertifizierungsentscheidung aus und sendet eine Lizenzanfrage an die Rainforest Alliance. Nach Genehmigung der Anfrage am 10. März erteilt DigitalCertifiers AlliChoc ein Übergangszertifikat, das ab dem 25. November – dem ersten Audittermin – gilt. Das Zertifikat ist ein Jahr lang gültig. ([Übergangszertifikat](#)) Die Rainforest Alliance verleiht AlliChoc eine Lizenz zur Nutzung der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform. Die Rainforest Alliance weist AlliChoc in ihrem Konto der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform zertifizierte neue Rainforest Alliance Mengen zu.

Mit dem Erwerb des Zertifikats und der Lizenz erhält AlliChoc ein weiteres Jahr (bis zum 25. November 2022) Zugriff auf sein aktuelles Rainforest Alliance Konto und die darin enthaltenen UTZ Kakao- und Haselnuss-Mengen, die sich für den belgischen Betrieb auf seinem aktuellen UTZ Konto befinden. Da AlliChoc diese Konten während der Registrierung angegeben hat und DigitalCertifiers die Transaktionen, Mengen und Rückverfolgbarkeitsverfahren im Rahmen des Übergangsaudits validiert hat, kann AlliChoc jetzt all diese Mengen auf sein neues Konto in der neuen Rainforest Alliance 2020 Rückverfolgbarkeitsplattform übertragen. ([2.5.1.1. Aktivitäten und Transaktionen mit Ursprungsmengen](#)).

AlliChoc kann sich jetzt auch in Ghana auf das Übergangsaudit und danach auf das vollwertige dreijährige Zertifikat vorbereiten.

BEISPIEL 2: MISSGLÜCKTER ÜBERGANG:

Ein(e) ZI hat ein bis 1. August 2022 gültiges aktuelles Rainforest Alliance Zertifikat. Für den 1. August 2021 ist ein Jahresaudit geplant. Der bzw. Die ZI erhält eine automatische 6-monatige Verlängerung bis zum 1. Februar 2022 zum Erwerb eines Übergangszertifikats. Diese(r) ZI **gibt** bei der Registrierung in der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform sein bzw. ihr aktuelles Konto **nicht an**. Das aktuelle Zertifikat wird nicht automatisch in ein Übergangszertifikat umgewandelt. ([Regel LK 74](#)) Das aktuelle Zertifikat wird zum 1. Februar 2022 ausgesetzt. ([Regel LK 91](#)). () Wenn der bzw. die ZI die Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard fortsetzen möchte, ohne die aktuellen Konten anzugeben, kann die ZS oder die Rainforest Alliance beschließen, das aktuelle Zertifikat und die Lizenz früher auszusetzen und dem bzw. der ZI die Zertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Standard nicht zu erteilen ([Regel LK 41](#)).

BEISPIEL 3: KEIN ÜBERGANG:

Ein(e) ZI hat ein aktuelles 2-Jahres UTZ-Zertifikat, das bis zum 1. September 2022 gültig ist. Diese(r) ZI registriert sich nicht in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform und kann daher kein Übergangszertifikat erhalten. Der bzw. Die ZI darf seine bzw. ihre UTZ Mengen ab dem 1. September 2022 nicht handeln oder beanspruchen. Das aktuelle Zertifikat wird annulliert und das Konto wird geschlossen. Wenn der bzw. die ZI der Rainforest Alliance erneut beitreten möchte, ist dies im gesamten Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms möglich. Bei der Registrierung muss er bzw. sie aber trotzdem sein altes UTZ Zertifikat angeben.



ANNEX TR 3. ÜBERGANGSREGELN FÜR ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Neben den oben genannten Übergangsregeln und Leitfäden sowie den [Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln](#) und den [Rainforest Alliance 2020 Regeln für ZS](#) gelten für die aktuellen Rainforest Alliance und UTZ Zertifizierungsprogramme autorisierte ZS die folgenden Übergangsregeln:

ZS Regel 1. Die folgenden Definitionen gelten für diesen Anhang (diese schließen sich nicht gegenseitig aus):

- a. Übergangs-Zertifizierungsstellen (ZS) sind ZS, die gemäß dem bzw. den aktuellen Zertifizierungsprogramm(en) von UTZ und/oder der Rainforest Alliance autorisiert sind und für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm autorisiert sind bzw. eine Autorisierung beantragt haben.
- b. Aktuelle ZS sind ZS, die gemäß dem bzw. den aktuellen Zertifizierungsprogramm(en) von UTZ und/oder der Rainforest Alliance autorisiert sind.
- c. Rainforest Alliance 2020 ZS sind ZS, die gemäß dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm autorisiert sind.

AUTORISIERUNG UND VEREINBARUNG MIT DER RAINFOREST ALLIANCE

ZS Regel 2. Um Audits durchführen und Übergangszertifikate ausstellen zu dürfen, muss eine ZS eine Genehmigung im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms erwerben.

Leitfaden: Für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm gilt ein neues Autorisierungsverfahren für Zertifizierungsstellen. Das bedeutet, dass nicht alle aktuellen ZS eine Autorisierung erhalten, Rainforest Alliance 2020 ZS mit dem gleichen Umfang wie in den derzeitigen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogrammen zu werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den [Rainforest Alliance 2020 Regeln für ZS](#).

ZS Regel 3. Eine fehlende Autorisierung im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms bedeutet nicht den Widerruf der Autorisierung für die aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme.

Leitfaden: Wenn eine Zertifizierungsstelle keine Autorisierung im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms erhalten will oder kann, ist sie dennoch an die Rahmenvereinbarung gebunden, die sie mit der Rainforest Alliance für das bzw. die aktuelle(n) Zertifizierungsprogramm(e) von UTZ oder der Rainforest Alliance abgeschlossen hat.

ZS Regel 4. Alle Aspekte der aktuellen Rainforest Alliance und/oder UTZ-Autorisierung einer aktuellen ZS (z. B. geografischer Geltungsbereich, Zulassung von MitarbeiterInnen, Abzeichen, Nutzpflanzen usw.) bleiben für die aktuellen Zertifizierungsprogramme von UTZ bzw. der Rainforest Alliance gültig, bis:

- zum Ende der Gültigkeit des letzten Zertifikats, für das die ZS verantwortlich ist, oder
- die Übertragung des letzten Zertifikats, für das die ZS verantwortlich ist, entweder an Rainforest Alliance oder an eine andere ZS, abgeschlossen ist, oder
- bis zum Ablauf oder zur Beendigung der aktuellen Rainforest Alliance Autorisierungsvereinbarung und/oder der aktuellen UTZ Rahmenvereinbarung

Der Geltungsbereich der ZS kann von Rainforest Alliance oder der ZS gemäß den Regeln des aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms und den Autorisierungs- bzw. Rahmenvereinbarungen geändert werden.



ZS Regel 5. Während der Übergangszeit wird jeder aktuelle ZS weiterhin Audit- und Zertifizierungsdienste im Rahmen der derzeitigen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme für alle ZI anbieten, die im Besitz eines von dieser ZS ausgestellten Zertifikats sind und/oder bis dahin unter einen gültigen Vertrag fallen, bis:

- zum Ablauf oder zur Annulierung des Zertifikats, oder
- der bzw. die ZI ein Übergangszertifikat oder eine Vollzertifizierung nach dem Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm erwirbt (je nachdem, was zuerst eintritt), oder
- zum Ablauf oder zur Beendigung der aktuellen Rainforest Alliance Autorisierungsvereinbarung und/oder der aktuellen UTZ Rahmenvereinbarung

Leitfaden: Dies gilt insbesondere für Zertifikatsverlängerungen, unangekündigte Audits und alle anderen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die aktuellen Rainforest Alliance und UTZ Zertifizierungsprogramme. Wenn beispielsweise ein UTZ-Zertifikat am 1. März 2021 ausgestellt wurde, ist die ausstellende ZS gemäß dieser Regel auch nach dem 1. Juli 2021 für dieses Zertifikat verantwortlich, und sie kann beauftragt werden, eine Verlängerung bis z. B. Februar 2022 zu beantragen.

ZS Regel 6. Alle Übergangs-ZS müssen vor der Antragsprüfung und spätestens bis zum 30. September 2020 einen Plan für die Umsetzung ihres Qualitätsmanagementsystems für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm (unter Berücksichtigung der Übergangsregeln) erstellen.

Leitfaden: Die Antragsprüfung basiert auf dem Plan und den bereits implementierten Teilen des Qualitätsmanagementsystems.

ZS Regel 7. Alle Übergangs-ZS und Rainforest Alliance 2020-ZS müssen ihr Qualitätsmanagementsystem des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms (unter Berücksichtigung der Übergangsregeln) gemäß der Definition in der Anwendungsvereinbarung und der Autorisierungsvereinbarung umsetzen.

Leitfaden: Aufgrund der großen Unterschiede zwischen den aktuellen Zertifizierungsprogrammen und den Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogrammen werden die meisten Übergangs-ZS während der Übergangszeit zwei oder drei parallele Qualitätsmanagementsysteme für die verschiedenen Zertifizierungsprogramme beibehalten müssen.

ZS Regel 8. Alle aktuellen ZS und Übergangs-ZS müssen ihr Qualitätsmanagementsystem für das bzw. die derzeitige(n) Zertifizierungsprogramm(e) bis spätestens 30. Oktober 2020 an die Übergangsregeln anpassen.

Leitfaden: Die meisten Übergangs-ZS werden über Zertifikate verfügen, die nach den aktuellen Standards ausgestellt wurden. Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Zertifizierungsregeln für diese Zertifikate (z. B. bei Verlängerungen usw.) bis zum Umstieg der ZI auf den Rainforest Alliance 2020 Standard oder bis zum 31. Dezember 2022 gelten. Wir gehen davon aus, dass die meisten InhaberInnen eines Übergangszertifikats vor Dezember 2022 umgestellt (geprüft und zertifiziert) sind. Daher ist es notwendig, dass die ZS ihre Qualitätsmanagementsysteme für die aktuellen Standards beibehält, jedoch angepasst an die Übergangsregeln. Ein Beispiel für eine Anpassung ist, dass Zertifizierungs- bzw. Überwachungsaudits rund um den aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Standard nach dem 30. Juni 2021 nicht mehr geplant oder durchgeführt werden sollen.

AKTUELLE UTZ- BZW. RAINFOREST ALLIANCE ZERTIFIKATE

ZS Regel 9. Die Rainforest Alliance stellt jeder aktuellen ZS eine Liste der von ihr ausgestellten gültigen aktuellen Zertifikate zur Verfügung, die bis zum 1. Oktober 2021 und erneut bis zum 31. Januar 2022 mit einem Rainforest Alliance 2020 Konto verknüpft wurden.



ZS Regel 10. Die Rainforest Alliance wird jede aktuelle ZS über die Ausstellung eines mit einem aktuellen Zertifikat verknüpften Übergangszertifikat, das von dieser ZS ausgestellt wurde, informieren.

ZS Regel 11. Die aktuelle ZS wird alle von dieser ZS ausgestellten aktuellen UTZ Chain of Custody-Zertifikate um 6 Monate verlängern, wenn sie unter [Regel LK 22](#) fallen.

Leitfaden: Die Rainforest Alliance wird den ZS mitteilen, wann Lizenzen verlängert wurden und wann Zertifikate verlängert werden sollen.

ZS Regel 12. Die aktuelle ZS wird die Auditfrist/Gültigkeit aller von dieser ZS ausgestellten aktuellen Rainforest Alliance Chain of Custody-Zertifikate um 6 Monate verlängern, wenn diese unter [Regel LK 17](#) fallen.

Leitfaden: Die Rainforest Alliance wird den ZS mitteilen, wann Lizenzen verlängert wurden, wann Zertifikate in Salesforce angepasst wurden und wann Zertifikate verlängert werden sollen.

ZS Regel 13. Die ZS löscht alle von ihr ausgestellten aktuellen Zertifikate, die mit einem Rainforest Alliance 2020 Konto verknüpft sind, mit Wirkung zum Beginndatum des Übergangszertifikats dieses Kontos.

Leitfaden: Wenn ein aktuelles UTZ-Zertifikat am 1. Mai 2023 abläuft und mit einem Rainforest Alliance 2020-Konto verknüpft ist, das ein Übergangszertifikat mit einem Beginndatum am 1. April 2022 erhält, wird das aktuelle UTZ-Zertifikat von der ZS möglichst bald mit Wirkung zum 1. April 2022 gelöscht.

ZS Regel 14. Am 1. Januar 2023 annulliert die ZS alle von ihr ausgestellten aktuellen Zertifikate, die unter [Regel F 86](#) und [Regel LK 75](#) fallen und noch nicht annulliert worden sind.

ZS Regel 15. Spätestens bis zum 1. Oktober 2022 informiert jede aktuelle ZS ihre ZertifikatsinhaberInnen irgendwelcher aktueller Zertifikate, die während der Registrierung nicht verknüpft wurden und deren Zertifikate daher zum Zeitpunkt ihrer Auditfrist gelöscht werden können.

ZS Regel 16. Spätestens bis zum 1. April 2021 informiert jede aktuelle ZS ihre InhaberInnen eines Chain of Custody-Zertifikats irgendwelcher aktueller Konten mit Geltungsbereich Produktionskette, die während der Registrierung nicht verknüpft wurden und deren Zertifikate daher zum Zeitpunkt ihrer Auditfrist oder zum 1. Januar 2023 gelöscht werden können.

ZS Regel 17. Im Falle einer Annullierung von Zertifikaten aufgrund von [Regel F 86](#) oder [Regel LK 75](#) informiert die ZS die ZI mindestens 3 Monate vorab über die bevorstehende Annullierung der aktuellen Zertifikate. Am Tag der Annullierung sendet die ZS dem bzw. der jeweiligen ZI ein formelles Schreiben, in dem die Annullierung mitgeteilt wird.

ZS Regel 18. Für jedes Audit, das nach dem 1. Januar 2020 stattgefunden hat, muss die ZS dem bzw. der ZI vor dem 1. April 2021 oder spätestens einen Monat nach Ausstellung des Zertifikats/der Lizenz/der Mengenbestätigung – je nachdem, was später eintritt – die folgenden Dokumente zukommen lassen:

- Für jedes UTZ Zertifikat:
 - o Zusammenfassung des Auditberichts
 - o Prüfliste für Audit
 - o Zertifikat
 - o die letzte Mitgliederliste der Kooperative, auf dem das Zertifikat basiert (falls zutreffend)
- Für jedes der letzten Rainforest Alliance Zertifikate:
 - o Vollständiger Auditbericht
 - o Zertifikat mit den folgenden Anhängen:
 - zertifizierte Mengen (falls zutreffend)
 - Mitgliederliste (falls zutreffend)



Leitfaden: Diese Regel soll sicherstellen, dass sich ZI auf ihr Übergangsaudit vorbereiten können, indem sie diese Dokumente während der Auditvorbereitung in die RACP hochladen, und dass die ZS, die das Übergangsaudit durchführen soll, alle erforderlichen Angaben hat, um sich sorgfältig auf das Audit vorbereiten zu können.

VERTRÄGE¹² MIT ZI FÜR ZERTIFIZIERUNGSDIENSTE

ZS Regel 19. Mit den ZI für die aktuelle Rainforest Alliance und/oder UTZ-Zertifizierung unterzeichnete Verträge müssen ggf. bis spätestens 30. Oktober 2020 an die Übergangsregeln angepasst werden. ZS erheben keine Gebühren für:

- a. Dienstleistungen, wie Audits, die aufgrund von Änderungen des Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms und der Zertifizierungs- und Auditregeln nicht durchgeführt wurden, oder
- b. Dienstleistungen, wie Audits, die bereits in Auftrag gegeben wurden, aber aufgrund von Änderungen des Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramms und der Zertifizierungs- und Auditregeln nicht mehr relevant sind (sofern der bzw. die ZI diese Dienstleistungen nicht ausdrücklich fordert)

ZS Regel 20. ZS unterzeichnen nur dann einen neuen Vertrag für ein Übergangsaudit/Übergangszertifikat mit einem bzw. einer ZI, wenn:

- a. der bzw. die ZI und die ZS die Zertifizierungsvereinbarung in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform bestätigt haben, und
- b. die ZS eine Autorisierung für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm besitzt
- c. der Ermächtigungsrahmen der ZS den Zertifizierungsrahmen des bzw. der ZI umfasst (z. B. Land, Landwirtschaft usw.)
- d. die ZS MitarbeiterInnen hat, die zur Durchführung des Übergangsaudits und Zertifizierungsentscheidung befugt sind

ZS Regel 21. Jeder für das Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm unterzeichnete Vertrag, einschließlich der Übergangszeit, muss in der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform bestätigt werden.

ZS Regel 22. Sobald die Zertifizierungsvereinbarung bestätigt ist, erhält die ZS in der Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsplattform Zugriff auf alle detaillierteren Informationen, die der bzw. die ZI zur Verfügung gestellt hat und die für die Auditvorbereitung erforderlich sind.

ZS Regel 23. Das Übergangszertifikat wird erst ausgestellt, wenn der Lizenzprüfungsprozess durch die Rainforest Alliance abgeschlossen ist und die Rainforest Alliance eine Übergangslizenz in der Rainforest Alliance Zertifizierungs- bzw. Rückverfolgbarkeitsplattform erteilt hat.

ZS Regel 24. Die Anzahl von Überraschungsaudits, unangekündigten Audits und kurzfristigen Audits, die von den ZS im Rahmen der aktuellen UTZ/Rainforest Alliance Zertifizierungsprogramme durchzuführen sind, wird während der Übergangszeit wie folgt geändert:

- a. Die zur Durchführung aktueller UTZ-Audits autorisierten ZS führen mindestens 50 % der Anzahl der erforderlichen Überraschungsaudits im Jahr 2020 durch, basierend auf der Anzahl der Zertifikate, die sie im Jahr 2019 ausgestellt haben.
- b. Die zur Durchführung aktueller UTZ-Audits autorisierten ZS führen im Jahr 2021 30 % oder mehr der Anzahl der erforderlichen Überraschungsaudits durch,

¹² „Verträge“ bedeuten in diesem Kontext die vertragliche Vereinbarung für Zertifizierungsdienste zwischen einer ZS und einem bzw. einer ZI; im Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramm auch bezeichnet als „Zertifizierungsvereinbarung“.



basierend auf der Anzahl der Zertifikate, die sie im Jahr 2020 ausgestellt haben.

- c. Die zur Durchführung der aktuellen Rainforest Alliance Audits autorisierten ZS führen 50 % der Anzahl der erforderlichen unangekündigten bzw. kurzfristigen Audits im Jahr 2020 gemäß den Zertifizierungsregeln Version 2.0 durch.
- d. Die zur Durchführung der aktuellen Rainforest Alliance Audits autorisierten ZS führen 30 % der Anzahl der erforderlichen unangekündigten bzw. kurzfristigen Audits im Jahr 2021 gemäß den Zertifizierungsregeln Version 2.0 durch.

Leitfaden: Auf- und Abrunden und die absolute Mindestanzahl der Auditregeln gelten weiterhin gemäß den aktuellen Zertifizierungsprogrammen.

ZS Regel 25. Zusätzlich zu [ZS Regel 24](#) müssen autorisierte ZS hinsichtlich des Rainforest Alliance 2020 Standards die Anzahl der Überraschungsaudits durchführen, wie in den neuen Rainforest Alliance Zertifizierungsregeln ab 1. Januar 2022 gefordert.

GELTENDE STANDARDANFORDERUNGEN:

ZS Regel 26. Bei der Zertifizierung, Lizenzverlängerung und Berichterstattung nach den aktuellen Standards gelten die aktuellen Zertifizierungsprogramme, ggf. geändert durch die Übergangsregeln.

ZS Regel 27. Bei der Zertifizierung, Lizenzverlängerung und Berichterstattung im Rahmen des Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungsprogramms gelten die Anforderungen des Rainforest Alliance 2020 Standards, die Zertifizierungs- und Auditregeln, die Regeln für ZS und alle anderen Dokumente und Instrumente des Zertifizierungsprogramms, ggf. geändert durch die Übergangsregeln.

ZS Regel 28. Hinsichtlich InhaberInnen eines Übergangszertifikats berücksichtigt die ZS für die Planung des Überraschungsaudits die aus der aktuellen Zertifikation des bzw. der ZI bezogenen und von dem bzw. der ZI auf der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform zur Verfügung gestellten Daten.

Leitfaden: Die ZS sollte beispielsweise vergangene Nichtkonformitäten und deren Lösung, signifikante Unterschiede in Ertragsschätzungen, Mengen, Transaktionen und Aktivitäten, die seit dem letzten Audit mit aktuellen Mengen durchgeführt wurden, sowie Transaktionen und Aktivitäten, die vor der Prüfung mit Mengen des neuen Standards durchgeführt wurden, berücksichtigen.